

H 6679

**NaVKV**  
1 / 2001



# Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nachrichten

Rede des Innenministers in Bad Nenndorf

**Andreas Christ** ALKIS® in Niedersachsen

**Rainer Bonorden** Steuerungsinstrumente in Niedersachsen

 **Niedersachsen**

**Nachrichten**

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1 · 51. Jahrgang  
Hannover, März 2001

<b>Wegweiser</b>	2
<b>Aufsätze</b>	
<i>Heiner Bartling</i> Rede in Bad Nenndorf	4
<i>Andreas Christ</i> ALKIS® in Niedersachsen	9
<i>Rainer Bonorden</i> Steuerungsinstrumente in Niedersachsen	16
<b>Berichte</b>	
<i>Wilhelm Tegeler</i> 125 Jahre Katasterämter im ehemaligen Hannover	24
<i>Detlef Wehrmann</i> Aktuelle Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen	30
<i>Thomas Baudewig, Hartmut Grote</i> Von der Tätigkeit eines Arbeitskreises . . .	35
<b>Informationen</b>	39
<b>Buchbesprechungen</b>	44
<b>Rechtsprechung</b>	47
<b>Impressum</b>	48

Schriftleitung:  
Dr. Hartmut Sellge,  
Niedersächsisches Innenministerium  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

## Das Kataster und der „Alte Fritz“

### Liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr werden Sie in den NaVKV sicherlich den einen oder anderen Beitrag zum Thema 125 Jahre Preußisches Kataster finden. Anlässlich dieses Jubiläums sind verschiedene Veranstaltungen und Aktionen geplant, die es den „unter preußischer Rute“ entstandenen Katasterämtern ermöglichen werden, die katasterhistorische Entwicklung eines großen Landesteils Niedersachsens aufzuzeigen. Und dies auch aus gutem Grund: Für viele ist diese Vergangenheit immer noch in Form von Urkarten oder Stückvermessungshandrisen allgegenwärtig. Und noch weiß der eine oder andere zu erzählen, dass „der Heinrich als Stift so klein war, dass man ihm für die Schriftübungen eine Mutterrolle auf den Stuhl legen musste ...“!

Auch die Länder Berlin und Brandenburg riefen uns in einem gemeinsamer Festakt Anfang des Jahres „Preußen“ ins

Gedächtnis: Am 18. Januar vor 300 Jahren krönte sich der erste Preußenkönig in Königsberg und legte den Grundstein für das, was heute mit dem Begriff Preußen verbunden wird – preußische Tugend: Toleranz, Rechts- und Pflichtbewusstsein sowie Offenheit gegenüber Fremden.

Dies ist allerdings vor allem seinem Enkel, dem „Alten Fritz“ zu verdanken, der zwei Tage nach dem Tod seines Vaters, des Soldatenkönigs, am 2. Juni 1740 in seiner ersten Rede an seine Minister und Geheime Räte sehr deutlich machte, dass er von ihnen fortan Pünktlichkeit, Sparsamkeit und äußerste Akkuratess in der Erledigung der Geschäfte erwarte. Was das Prinzipielle seiner Regierung angehe, so verwies er darauf, dass es nicht ihre Aufgabe sei, die Krone zu bereichern und die armen Leute zu bedrücken. In einem Rundschreiben an die Kriegs- und Domänenkammern formulierte er dazu: „Unsere größte Sorge soll dahin gerichtet sein, das Wohl des Landes zu befördern und einen jeden Unserer Untertanen vergnügt und glücklich zu machen“. Und auch noch die Schlussworte seines eigenhändig geschriebenen Testaments bezeugen, worin er seine Lebensaufgabe sah:

„Meine letzten Wünsche in dem Augenblick, wo ich den letzten Hauch von mir gebe, werden für die Glückseligkeit meines Reiches sein. Möge es stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und Nachdruck regiert werden, möge es durch die Milde seiner Gesetze der glücklichste, möge es in Rücksicht seiner Finanzen der am besten verwaltete ... Staat sein! O möge er in höchster Blüte bis an das Ende der Zeit fort dauern!“

Bis an das Ende der Zeit –

dies Ziel hat „sein Preußen“ nicht erreichen können. Wenn wir aber heute „125 Jahre Preußischen Katasters“ gedenken können und hin und wieder sogar noch Originalprodukte dieser Zeit nutzen, so kommen wir doch nicht umhin festzustellen, dass ein Teil Preußens überlebt hat: Das Kataster! Wenn auch erst Jahre nach dem Tod von Friedrich II ins Leben gerufen, so doch offenbar mit der von ihm geforderten „äußersten Akkuratess“ derart fundiert, dass es über hundert Jahren wechselvolle Geschichte überleben konnte.

Für den „Alten Fritz“  
sicherlich nur ein kleiner Trost ...

für uns  
Grund, das „Preußische“  
zu bedenken!

Und nebenbei: Wer wünschte sich in dieser Zeit nicht so manches Mal, dass die eine oder andere „preußische Tugend“ so gut wie das Kataster überlebt hätte?

*Annegret Kähler-Stier*

Bildausschnitt und Zitate gefunden im Antiquariat in „Der alte Fritz nach W.O. v. Horn von Max Pannwitz“ Loewes Verlag Ferdinand Carl, Stuttgart, undatiert



## Das Heft in diesem Quartal

Da Kundenorientierung, als eines der „Zauberworte“ unserer Verwaltungsmodernisierung, mit der Zielrichtung eines Nachrichtenheftes naturgemäß verbunden ist, soll in dem ersten Heft dieses Jahres als Erstes eine Bitte von Teilnehmern der Fortbildungsveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen“ nachgekommen werden. Dabei mag es dahin gestellt bleiben, ob es die anerkenntlichen Worte von Minister Heiner Bartling zu unserer Arbeit, seine Informationen aus dem aktuellen, politischen Geschehen, der klare Leitsatz zur Verbundtätigkeit oder „nur“ sein Schlussappell waren, die diesen Wunsch aufkommen ließen ... wir erfüllen ihn gerne und beginnen die **Rubrik „Aufsätze“** mit der Wiedergabe seiner Rede in Bad Nenndorf.

Mit dem dann folgenden Beitrag geht es fachlich „richtig zur Sache“. Andreas Christ zeigt in einem guten Überblick die Aktivitäten und ersten Ergebnisse des Projektes, das uns in den nächsten Jahren alle beschäftigen wird: ALKIS®! Allein durch die Ein- und Zuordnung der „irgendwo und irgendwie“ schon einmal gehörten Begriffe, wie GeoInfoDok, Implementierungs-Partnerschaft und EXPRESS oder UML, bekommt jeder Interessierte – und wer ist das nicht? – einen guten Einstieg in diese komplexe Materie.

Das ALKIS® allein nicht alles ist, daran erinnert dann Rainer Bonorden in dem nächsten Aufsatz. Kritisch mahnt er an, auch die Inhalte zu prüfen und fordert mehr Mut, die in die richtige Richtung weisenden Ziele der Aufgabenkritik und der vorgesehenen Neufassung des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes weiter zu verfolgen und Handlungsspielräume auch tatsächlich zu nutzen.

Mit einem Bericht über die 125-jährige Geschichte der Katasterämter im ehemaligen Hannover eröffnet Prof. Dr. Wilhelm Tegeler die **Rubrik „Berichte“**. Das ist dann auch der erste Beitrag, mit dem in diesem Jubiläumsjahr an den preußischen Katasteranteil in Niedersachsen erinnert werden soll.

Der anschließende Beitrag führt wieder in die Gegenwart; Detlef Wehrmann berichtet hier ausführlich über die Fortbildungsveranstaltung in Bad Nenndorf, mit der die Teilnehmer sicherlich zu einem Blick nach vorne und auch Richtung Europa animiert wurden. Vielleicht bekommen die „Nicht-dabei-Gewesenen“ damit Lust zum Nachfragen bei den „Dabei-Gewesenen“?

Die letzten Ausführungen in dieser Rubrik kommen von Thomas Baudewig und Hartmut Grote, Landkreis Nienburg/Weser. Sie berichten über die Tätigkeiten „interessierter Betroffener“, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Mitteilungsverfahren zum Nachweis von Baulasten sowohl für die kommunale Seite als auch für das Land wirtschaftlicher zu gestalten. Sicherlich eine gute Initiative, der hoffentlich auch Erfolg vergönnt sein wird!

In der **Rubrik „Informationen“** finden sich dann wieder verschiedene kurze Infos mit der einen oder anderen Anregung. Was verbindet zum Beispiel den Würfel mit unserem Leitbild? Oder, wo sind auch alle Radwanderwege jahresaktuell nachgewiesen?

Die Rezension von zwei Büchern füllen die folgende **Rubrik „Buchbesprechungen“**. Ulrich Kaiser empfiehlt ein praxisorientiertes Werk zum Thema „Dynamische Visualisierung“; Martin Podrenek verweist auf einen weiteren Band der Schriftenreihe des DVW zu „Stand und Fortführung von ATKIS®“.

Beendet wird dieses Heft diesmal wieder mit der **Rubrik „Rechtsprechung“**, in der Werner Wagener auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg hinweist, das einmal mehr das Spannungsfeld zwischen formaler Rechtsprechung und kundenorientiertem Verhalten in der Praxis aufzeigt.

## Rede des Niedersächsischen Innenministers Heiner Bartling

in Bad Nenndorf am 4. 12. 2000 auf der Fortbildungsveranstaltung 1/2000 der VKV - Aktuelle Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen -

Lesefassung

Ich freue mich, dass ich heute bei Ihnen sein kann.

Gestern erst bin ich von einer neuntägigen Reise aus China zurückgekommen. Ich war beeindruckt von dem Land in seiner Vielfalt, von dem allgemeinen Entwicklungsstand der Volksrepublik China und insbesondere von dem Stand des Aufbaus der chinesischen Vermessungsverwaltung. Schwerpunkt des Besuches war die Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit zwischen der niedersächsischen VKV und der chinesischen Fachverwaltung. Dabei bin ich vielen Vermessungsfachleuten begegnet, die hier bei Ihnen in Seminaren oder als Langzeitpraktikanten ausgebildet worden sind und diese Kenntnisse jetzt in ihrem Heimatland einsetzen.

Ich habe den Eindruck, dass hier eine positive Zusammenarbeit entstanden ist. Deshalb meinen herzlichen Dank an Sie, die an diesen Maßnahmen mitgewirkt haben. Aber heute ist nicht China mein Thema, sondern die aktuellen politischen Entwicklungen.

Inhaltlich haben zwei Themen die politische Diskussion in meinem Ressort in den letzten Monaten besonders bestimmt. Dabei handelt es sich

- zum einen um die Region Hannover und
- zum anderen um die Bestandsaufnahme der Mittelinstanz.

Auf diese Punkte möchte ich neben den fachspezifischen Themen etwas näher eingehen.



Zunächst also zur **Region Hannover**.

Zu den strategischen Zielen des Innenministeriums gehört die Förderung regionaler Kooperationen. Solche gibt es mit anderen Bundesländern und sogar darüber hinaus, beispielsweise in der Neuen Hanse Interregio. Gemeint ist bei den strategischen Zielen des Innenministeriums jedoch die regionale Kooperation auf kommunaler Ebene. Sie hat in Niedersachsen einen unterschiedlichen Entwicklungsstand. Das ergibt sich auch daraus, dass bislang – und dabei soll es nach meinen Vorstellungen auch bleiben – dem Freiwilligkeitsprinzip gefolgt worden ist.

Am weitesten fortgeschritten ist die Kooperation auf der kommunalen Ebene im Großraum Hannover. Dieser spielt schon seit langem eine Vorreiterrolle, beginnend mit dem zum 1. Januar 1963 ins Leben gerufenen Verband Großraum Hannover. Dieser Verband wurde 1974 und 1980 umstrukturiert und ist heute als „Kommunalverband Großraum Hannover“ ein Zweckverband der Landeshauptstadt und des Landkreises Hannover mit einem zwar gewichtigen, aber auf wenige Zwecke beschränkten Aufgabenkreis.

Diese Defizite vor Augen haben dann 1996 der damalige Direktor des Großraumverbandes und die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Landeshauptstadt den Vorschlag zur Bildung einer „Region Hannover“ vorgelegt. Um die kommunale Zusammenarbeit zu intensivieren und die Verwaltungsstrukturen zu verbessern sollten im Zuge der Regionsbildung der Kommunalverband Großraum Hannover und der Landkreis Hannover aufgelöst und unter Einbeziehung der Landeshauptstadt sowie der Aufgaben der Bezirksregierung Hannover eine übergreifende Körperschaft mit Gebietshoheit und Bündelung aller entwicklungsbestimmenden Aufgaben der Region geschaffen werden.

Im Innenministerium herrschte nach Vorlage des neuen Vorschlages zunächst große Skepsis. Die Bereitschaft der Landesregierung zu seiner Unterstützung wurde von einer breiten Mehrheit unter den politischen Kräften der Region abhängig gemacht. Nachdem diese jedoch festgestellt werden konnte – nicht zuletzt wohl auch auf Grund des positiven Echos in den Medien –, lenkte die Landesregierung die Diskussion mit einem Gesetzesvorschlag in geregelte Bahnen. Nach einer ausführlichen Diskussion auf der örtlichen Ebene, die von einer durch Kommunalpolitiker gebildeten Lenkungsgruppe geleitet wurde, und der förmlichen Anhörung der betroffenen Kommunen und der Verbände hat die Landesregierung im September dieses Jahres einen Gesetzentwurf beschlossen und in den Landtag eingebracht.

Dort ist das Gesetzesvorhaben auf eine sehr positive Resonanz unter den Fraktionen gestoßen. Ich rechne damit, dass das Gesetz über die Bildung der Region Hannover im Landtag zügig beraten und noch im Frühjahr 2001 verabschiedet wird, damit die Organe der neuen Kör-

perschaft am 1. November des kommenden Jahres ihre Arbeit aufnehmen können.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf den Inhalt des Gesetzesvorschlags werfen. Mit der Region Hannover schaffen wir etwas, was in der Bundesrepublik bislang ohne Beispiel ist und daher auch über Niedersachsen hinaus auf großes Interesse stößt. Erstmals wird ein kommunaler Verband auf regionaler Ebene als Gebietskörperschaft organisiert, mit einem den Landkreisen vergleichbaren Status, aber unter Einbeziehung der bislang kreisfreien Stadt Hannover. Die Landeshauptstadt wird die wichtigsten Aufgaben der Kreisebene an die Region Hannover abgeben, soweit diese nicht bereits vom Kommunalverband Großraum Hannover auf die künftige Region übergehen, nämlich der öffentliche Personennahverkehr und die Regionalplanung. Die Region Hannover wird deshalb die wichtigsten Selbstverwaltungsaufgaben der Kreisstufe bündeln und übergreifend für ihr ganzes Gebiet wahrnehmen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Zuständigkeiten für die Sozialhilfe und die Kriegsopferfürsorge, für die Berufsschulen und die Schülerbeförderung, für die Krankenhausversorgung und die Sicherung der pflegerischen Versorgungsstruktur sowie – mit Verzögerung – um die Übernahme der Krankenhausträgerschaft sowie der Abfallentsorgung von der Landeshauptstadt. Auch bei den staatlichen Aufgaben soll ein erheblicher Teil künftig regional wahrgenommen werden. Von der Landeshauptstadt Hannover gehen deshalb Planungsaufgaben und vor allem Umweltaufgaben auf die Region über, zusätzlich von der Bezirksregierung Hannover – ebenfalls mit Schwergewicht im Umweltbereich – Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde. Es wird damit zu einer einzigartigen Aufgabenbündelung kommen.

Um die Verwaltung der Region Hannover dadurch nicht zu sehr aufzublähen und die besondere Stärke der kommunalen Körperschaften auf der Gemeindeebene des heutigen Landkreises Hanno-

ver zu nutzen, sollen im Gegenzug Aufgaben von der Kreisebene auf die Gemeindeebene übertragen werden – und zwar auf zahlreichen Gebieten, die ich hier im Einzelnen nicht nennen möchte. Interessant für Sie sind insbesondere die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde, die in der Region Hannover in einem stärkeren Maße als im übrigen Landesbereich dezentralisiert sein werden.

Was mit der Region Hannover vorgenommen wird, ist eine Gebiets- und Funktionalreform, die im Ballungsraum Hannover hinter der Verwaltungsreform der siebziger Jahre kaum zurückstehen wird. Erreichen wollen wir damit eine effizientere öffentliche Verwaltung auch auf beiden kommunalen Ebenen, um zu schnelleren Entscheidungsprozessen zu kommen. Denn in der Region Hannover werden solche Prozesse weitgehend in einer Hand liegen. Das wird ihr im Wettbewerb mit anderen Regionen Deutschlands und Europas Vorteile bringen. Zugleich wird aber auch die Gemeindeebene durch die Aufgabenübertragungen aufgewertet.

Wichtig dabei ist: Die Region Hannover ist kein Modell für weitere regionale Kooperationen, schon weil die Ausgangslage in den anderen Landesteilen ganz anders ist. Es müssen dort ebenfalls individuelle Lösungen im Konsens der politischen und gesellschaftlichen Kräfte erarbeitet werden. Die Landesregierung verbindet mit dem aktuellen Gesetzesvorhaben auch nicht die Abschaffung der Bezirksregierungen, wie sie manche Stimme aus der Opposition fordert.

Allerdings – und darauf werde ich jetzt näher eingehen – wollen wir die längst laufende Binnenreform der Bezirksregierungen weiterführen.

Aus diesem Grunde kündigte Ministerpräsident Gabriel in seiner Regierungserklärung am 15.12.1999 eine **Bestandsaufnahme der Aufgabenwahrnehmung in der staatlichen Mittelinstanz** an. Verknüpft wurde dies mit der Forderung

nach mehr regionalem Management, insbesondere für Wirtschaft, Beschäftigung, Umweltschutz und Kultur sowie der Ankündigung, dass die aus der Bestandsaufnahme zu entwickelnden Konsequenzen für die Mittelinstanzen dem Landtag vorgelegt werden.

Wir – das heißt federführend der Beauftragte für Staatsmodernisierung und das Innenministerium – haben uns mit diesen Fragen unter enger Beteiligung der anderen Ministerien befasst, Anfang des neuen Jahres soll im Kabinett darüber berichtet und eine Unterrichtungsvorlage für den Landtag beschlossen werden.

Erlauben Sie mir, Ihnen einen kurzen Überblick über den Prozess sowie die Methodik und Ergebnisse unserer Bestandsaufnahme, die allerdings noch vom Kabinett gebilligt werden müssen, zu geben:

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten war zunächst Anlass dafür, den derzeitigen Aufgabenbestand der staatlichen Mittelinstanz, das heißt der Bezirksregierungen, der sonstigen Mittelbehörden mit nachgeordneten Behörden, der Landesoberbehörden sowie der Landesbetriebe durch eine flächendeckende Erhebung in allen Ressorts zu erfassen. Sie wurden anschließend in einer 30 000 Einzeldaten umfassenden Datenbank zusammengeführt.

Diese Daten wurden daraufhin untersucht, ob die damit abgebildeten 300 Aufgabenblöcke einer fachübergreifenden Koordinierung und Bündelung bedürfen und dazu geeignet sind, das in der Regierungserklärung geforderte regionale Management zu unterstützen. Mit diesem methodischen Ansatz hat die Landesregierung bundesweit Neuland betreten.

Das Ergebnis war, dass rund 80 Aufgabenblöcke einer besonders intensiven fachübergreifenden Koordinierung und Bündelung bedürfen, um die von der Landesregierung formulierten regionalpolitischen Zielsetzungen zu erreichen.

Für rund 40 Aufgabenblöcke gilt dies anlassbezogen und zeitlimitiert. Dagegen handelt es sich bei rund 180 Aufgabenblöcken – dazu gehören auch die Aufgaben im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung – um solche, die ohne unmittelbaren Bezug zum regionalen Management sind.

Ein weiteres wesentliches Ergebnis unserer Arbeit – insbesondere auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern – ist, dass ein Flächenland wie Niedersachsen auch in Zukunft eine staatliche Mittelinstanz braucht.

Das Ergebnis unserer Aufgabenerhebung zeigt aber auch, dass weitere Optimierungen möglich und erforderlich sind, um noch kunden- und ergebnisorientierter zu werden und im nationalen und internationalen Wettbewerb alle Standortvorteile der Regionen nutzen zu können.

Durch Einführung eines Regionalmanagements auf der Ebene der Mittelinstanz sollen die unterschiedlichen Interessenlagen und Vorstellungen zwischen Landes-, regionaler und kommunaler Ebene im Gegenstromprinzip zusammengeführt werden. Dies bedeutet, dass alle für die Region bedeutsamen Angelegenheiten behördenübergreifend, ergebnisorientiert koordiniert werden. Ich denke dabei vorrangig an Aufgaben aus den Bereichen der Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, Kultur, Umweltschutz und Soziales.

Ausgehend vom derzeitigen Aufbau der unmittelbaren Landesverwaltung schlagen wir vor, die Bezirksregierungen zum Ausgangspunkt für den Aufbau eines solchen Regionalmanagements zu machen.

Dabei ist das Regionalmanagement ein „Instrument“. Eine neue Verwaltungsebene wird damit nicht geschaffen.

Darüber hinaus soll das Regionalmanagement durch Zielvereinbarungen der Ministerien mit den Bezirksregierungen gesteuert werden.

Die Kombination von regionalem Management, Unterstützung durch die weiteren Akteure und einer leistungsfähigen, sich auf ihre Kernaufgaben beschränkende Ministerialbürokratie wird es der Landesverwaltung ermöglichen, künftig wesentlich stärker dem Anspruch „Gestalten statt verwalten“ gerecht zu werden.

Sobald die Landesregierung beschlossen hat, wollen wir das Konzept und seine Auswirkungen mit den betroffenen Behörden, Verbänden und Interessengruppen – nicht zuletzt auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – diskutieren und anschließend in einer Erprobungsphase Erfahrungen sammeln. Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob eine möglichst weitgehende Bündelung der für ein Regionalmanagement relevanten Aufgaben in einer Behörde geboten ist.

Weiterhin sollen die Regionen definiert werden, die Zielraum des regionalen Managements sind. Dabei wollen wir anknüpfen an die im Lande bereits vorhandenen Formen regionaler und kommunaler Zusammenarbeit. Unter dem Begriff „Region“ wird vorläufig das Gebiet der Bezirksregierung verstanden.

Nach den gegenwärtigen Überlegungen soll eine interministerielle Arbeitsgruppe, an der mindestens auch eine Bezirksregierung und ein Landesamt teilnehmen, den Gesamtprozess begleiten und nach dem Ende der Erprobungsphase der Landesregierung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Sie sehen, die Landesregierung nimmt das Thema Staatsmodernisierung sehr ernst; viele Entwicklungen sind angestoßen.

Ob und wie durch die Regionsbildung und Maßnahmen in den Mittelinstanzen die VKV berührt wird, kann ich zurzeit nicht sagen. Aber ich will im Folgenden einige Leitsätze darstellen, die den Rahmen für die weitere Entwicklung festlegen.

Der **Veränderungsprozess in der Vermessungs- und Katasterverwaltung** ist schon sehr weit fortgeschritten. Die Schlagworte kennen Sie besser als ich:

- Zusammenfassung der 52 Katasterämter zu 24 Vermessungs- und Katasterbehörden
- Gründung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation,
- Aufgabenkritik mit langfristigem Personalabbau und
- Einsatz der neuen Steuerungsinstrumente.

In diesem Zusammenhang haben Sie ein Leitbild entwickelt, in dem der Dienstleistungsgedanke Ihrer Verwaltung im Vordergrund steht.

**Eine wesentliche Rahmenbedingung zur Realisierung des Dienstleistungsgedankens ist die Flächenpräsenz Ihrer Behörden.**

Auf Grund dieser Voraussetzung können die Vermessungs- und Katasterbehörden ihrem Auftrag als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, entsprechend dem gewandelten staatlichen Selbstverständnis, nachkommen. Auch künftig wird die Bürger- und Kundenorientierung ihre Bedeutung behalten und damit die Präsenz in der Fläche weiterhin ein Eckpfeiler Ihrer Aufgaben sein.

Damit zusammenhängend gilt folgender weiterer Grundsatz:

**Die Umsetzung des Dienstleistungsgedankens erfordert eine konsequente Kundenorientierung.**

In Anbetracht der verschiedensten Anforderungen an den Umfang und den Standard der Aufgabenerledigung gewinnt die Kunden- und Qualitätsorientierung im Dienstleistungsbereich zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen von Marktanalysen müssen Kundenerwartungen und Kundenanforderungen aufgedeckt und deren Einbindung in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ermöglicht werden. Aus Kundensicht selbstverständlich, für die Verwaltung zum Teil Neuland, ist die Forderung, dass die Dienstleistung den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen ist – und nicht umgekehrt. Daraus erwächst die Notwendigkeit, Dienstleistungen anzubieten, die für den jeweiligen Kunden speziell zusammengestellt werden. Dieser Aufgabe hat sich die Vermessungs- und Katasterverwaltung schon immer beispielhaft angenommen. Sie bewegt sich dabei jedoch zwangsläufig im Spannungsfeld mit anderen Dienstleistern, da in Dienstleistungspaketen sowohl amtliche Vermessungen als auch Ingenieurvermessungen vom Kunden verlangt werden können. Auf dieses Problemfeld bin ich im Gespräch mit den Vertretern des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure hingewiesen worden.

Daraus leite ich folgenden Leitsatz ab:

**Die Verwaltung nimmt die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens wahr. Ingenieurleistungen können darüber hinaus im Zusammenhang mit amtlichen Leistungen nur unter Beachtung enger Grenzen erbracht werden.**

Dabei sind in diesem Punkt Interessenkonflikte zwischen den Berufsverbänden und den Vermessungs- und Katasterbehörden vorhersehbar. Die Regelung, dass derartige Verbundtätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen auch von

den Vermessungs- und Katasterbehörden geleistet werden können, ergibt sich aus den Anforderungen der Kundenorientierung und gilt weiterhin. Unzulässig bleibt jedoch auch künftig die Ausführung von Ingenieurleistungen durch die Katasterämter außerhalb derartiger Verbundtätigkeiten.

In Kenntnis der Konfliktfelder will ich als weiteren Leitsatz formulieren:

**In Ihrer Zusammenarbeit mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) soll insbesondere die Chancengleichheit im Wettbewerb Berücksichtigung finden.**

Als Beliehene wirken die ÖbVermlng. an der Erledigung Ihrer Aufgaben mit. Daher ist es unabdingbare Voraussetzung, dass ihnen im Wettbewerb die gleichen Chancen eingeräumt werden müssen. Insbesondere wegen des Privilegs der Vorhaltung der Nachweise des Liegenschaftskatasters durch die VKV ist eine Verzerrung im Wettbewerb zu verhindern, die von den ÖbVermlng. beklagt wird.

Eine gezielte Informationspolitik sowie die positive Darstellung der Verwaltung in der Öffentlichkeit im Rahmen eines Leistungswettbewerbes ist in diesem Zusammenhang dagegen zulässig und erwünscht.

Die Zusammenarbeit der VKV mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren wird sich mit der Neufassung des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes verändern. So wird die geplante Erweiterung der Befugnisse die Chancengleichheit weiter fördern.

Neben den schon genannten Aspekten Ihrer Aufgabenwahrnehmung prägen die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Ihre gegenwärtigen und künftigen Aufgaben.

**Der gesellschaftliche Wandel zur Informations- und Kommunikationsgesellschaft erfordert die Liberalisierung**

**des Zugriffs auf die Daten des amtlichen Vermessungswesens.**

Das Liegenschaftskataster genügt in seiner bisherigen Form als beschränkt öffentliches Register den heutigen Anforderungen nicht mehr. Auf Grund der jüngeren Entwicklungen steigt die Nachfrage nach Daten zum Grund und Boden ständig. Die Gesellschaft verlangt ein flächendeckendes Basisinformationssystem, das der Öffentlichkeit zugänglich ist und von dieser umfassend genutzt werden kann. Entsprechend sieht die Gesetzesneufassung eine weitere Öffnung des Liegenschaftskatasters vor.

**Darüber hinaus verlangen die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie technische Innovationen in der Verwaltung. Stichwort: e-government**

Die öffentlichen Aufgabenträger, die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute zunehmend, raumbezogene Sachverhalte jederzeit automationsgerecht abfragen und weiterverarbeiten zu können.

Heute, wo durch Internet und Intranet Informationsgewinnung und Kommunikation immer schneller ablaufen, verändern sich auch in der Verwaltung die Arbeitsabläufe. Von lieb gewordenen Arbeitsmethoden wird man sich verabschieden und sich den Anforderungen der Technik stellen müssen. So müssen zur Realisierung des Öffentlichkeitsprinzips und für die Erweiterung der Befugnisse der ÖbVermlng. umfassende technische Neuerungen eingeführt werden.

Auf diesem Gebiet haben Sie als technische Fachverwaltung noch nie eines Anstoßes bedurft, da es in der Natur der Sache liegt, dass Sie den technischen Entwicklungen nicht nur folgen, sondern diese maßgeblich prägen. Auch ihre Zusammenarbeit mit professionellen Beraterfirmen in verschiedenen Bereichen sowie ihre Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet des InterALB zusammen mit der Universität Oldenburg bestätigt, dass

Sie aktiv am Innovationsprozess in der Verwaltung mitwirken. Wobei ich hier nur Teilbereiche Ihrer Tätigkeit nenne.

Ich hatte im Verlauf des Jahres mehrfach die Möglichkeit, Veranstaltungen bei einigen Vermessungs- und Katasterbehörden zu besuchen. Bei diesen Gelegenheiten konnte ich mich davon überzeugen, dass der Wandel in den Arbeitsmethoden bei den Katasterämtern längst Einzug gehalten hat. Auch das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Maßnahmen hat bewiesen, dass die Schlagworte Kunden- und Qualitätsorientierung sowie der Dienstleistungsgedanke mehr sind als theoretische Größen.

Auch die Arbeit des **Landesbetriebes für Landesvermessung und Geobasisinformation** ist durch eine zunehmende Nutzer- und Marktorientierung geprägt. Besonders mit seinen Radwanderkarten, von deren Qualität ich mich persönlich überzeugen konnte, hat er in der Presse viel Resonanz erfahren. Der Landesbetrieb besteht seit nahezu vier Jahren und bietet neben seinen amtlichen Fachaufgaben auch Marktleistungen an. Mit der Entwicklung von Marketingstrategien ist es ihm gelungen, sich am Markt zu positionieren.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung nimmt in den verschiedenen Organisationseinheiten ihre Aufgaben wahr. Dabei bilden die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung eine einheitliche Infrastruktur. Damit muss als Grundsatz für die Zusammenarbeit gelten:

**Die klassische Trennung der Aufgabenbereiche Liegenschaftskataster und Landesvermessung gehört der Vergangenheit an. Die Zukunft wird von der gemeinsamen Bereitstellung von abgestimmten Geo-basisdaten geprägt sein.**

In meinen bisherigen Ausführungen bin ich besonders auf den Einsatz der Steuerungsinstrumente Kunden- und Qualitätsorientierung eingegangen, die für Ihre tägliche Arbeit von besonderer

Bedeutung sind. Darüber hinaus setzen Sie aber auch die anderen Steuerungsinstrumente umfassend ein. Für einen erfolgreichen Einsatz der Neuen Steuerungsinstrumente in einer Verwaltung sind drei Elemente erforderlich.

1. Theoretische Grundlagen,
2. IuK - technische Unterstützung und
3. praktische Erfahrungen über mehrere Perioden.

All dies liegt bei Ihnen in der Katasterverwaltung vor.

1. Mit Prof. Lachnit aus Oldenburg haben Sie ein betriebswirtschaftliches Konzept erarbeitet, das sich in der Praxis bewährt hat.
2. Mit der Software KOLEIKAT haben Sie ein hervorragendes Instrument in der Hand, um die Erfassung und Auswertung von Kosten- und Leistungsrechnungs-Daten durchzuführen.
3. Und durch die flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung Anfang 1997 haben Sie einen umfangreichen Datenbestand, aus dem Erkenntnisse für Effizienzsteigerungen in Ihrer Verwaltung abgeleitet werden konnten.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist die unabdingbare Voraussetzung für die Einführung der Budgetierung in den Fachverwaltungen. Da Sie bereits über umfangreiche Daten verfügten, konnte die Budgetierung 1999 in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingeführt werden. Die Budgetierung hat durch die Reduzierung der Haushaltsmittel, die Inanspruchnahme weit reichender Deckungsfähigkeit, die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Ressourcen sowie durch die Zielvereinbarungen die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung verändert und wird diese auch künftig verändern.

Das Steuerungsinstrument „Controlling und Berichtswesen“ baut ebenfalls auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung auf. In diesem Bereich ist in Kooperation mit der Universität Oldenburg ein Konzept erarbeitet

worden, das in einer Pilotphase weiterentwickelt werden soll.

Die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente ist in Ihrer Verwaltung am weitesten fortgeschritten. Daneben gibt es in meinem Zuständigkeitsbereich weitere Pilotprojekte, davon auch ein Projekt zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in meinem Ministerium. Denn wir wollen die Steuerungsinstrumente nicht nur vom nachgeordneten Bereich verlangen, sondern auch im eigenen Haus anwenden.

Zudem soll innerhalb eines einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnungs-Konzeptes des Landes in den Jahren 2000 bis 2002 ein Rahmenkonzept entwickelt werden. Die VKV wird auf Grund ihrer umfassenden Erfahrungen dabei als erstes Ressortprojekt benannt. Die anderen Ressortprojekte sollen dann bis zum Jahre 2005 eingebunden werden. Der Ansatz für ein landesweites Konzept sieht Erfolg versprechend aus. Ziel dabei muss es jedoch sein, ein für die unterschiedlichen Anforderungen und Steuerungsinteressen der Fachverwaltungen offenes Konzept zu entwickeln.

Abschließend will ich an dieser Stelle hervorheben, dass die VKV den Veränderungsprozess in der Verwaltungsreform aktiv unterstützt und somit an der Gestaltung der modernen Verwaltung einen maßgeblichen Anteil hat. In vielen Bereichen haben Sie die Steuerungsinstrumente Niedersachsens pilothaft eingeführt.

Sie haben mit viel Engagement Ihre Reform betrieben. Dennoch befinden Sie sich weiterhin in einem Veränderungsprozess zu einer neuen Verwaltungskultur, da der immer schnellere gesellschaftliche Wandel die Rahmenbedingungen ständig verändert.

Darum appelliere ich an Sie

**„Nehmen Sie die Herausforderung an und gestalten Sie aktiv Ihre Verwaltung der Zukunft“**

# ALKIS® in Niedersachsen

Von Andreas Christ

- Erarbeitung einer Umstellungsplanung für die Vermessungs- und Katasterbehörden der Ortsstufe einschließlich der Vorarbeiten,
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Verknüpfung des Nachweissystems mit dem Archivierungssystem.

## Vorbemerkungen

Die Zusammenführung der heute noch getrennt in den Formen Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) und Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) geführten Nachweise des Liegenschaftskatasters zu einem integrierten Nachweissystem, dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®), ist eine wesentliche Aufgabe der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung für die nächsten Jahre. In Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern werden hierzu im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) die grundsätzlichen fachlichen Entwicklungen vorgenommen und das Fachkonzept für die Modellierung der Geobasisinformation des amtlichen Vermessungswesens aufgestellt.

## Arbeitsgruppe ALKIS®-Niedersachsen

Zur Unterstützung der Arbeiten auf Bundesebene sowie der Übertragung des AdV-Konzeptes auf Niedersachsen ist eine landesweite Arbeitsgruppe ALKIS®-Niedersachsen (ALKIS®-NI) gebildet worden. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe besteht bei der Bezirksregierung Hannover, Dezernat für Vermessungs- und Katasterangelegenheiten. Die Arbeitsgruppe ALKIS®-NI ist mit Erlass des Innenministeriums (MI) vom 2. 6. 1997 eingerichtet und mit der Durchführung der folgenden Arbeiten beauftragt worden:

- Mitarbeit bei der Erstellung der Fachkataloge im Rahmen der AdV,
- Erarbeitung einer Fachkonzeption auf der Basis des AdV-Konzeptes als Vorgabe der dv-technischen Realisierung,
- Erarbeitung eines Migrationskonzeptes zur Überführung der Nachweise ALB und ALK in ALKIS®,

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe ALKIS®-NI hat am 17. November 1997 stattgefunden; seither hat die Arbeitsgruppe insgesamt sechzehnmal getagt.

## Grundlagen für die niedersächsischen Arbeiten

Die grundsätzlichen fachlichen Entwicklungen im Bereich ALKIS erfolgen – koordiniert durch das ALKIS®-ATKIS®-AFIS-Koordinierungsgremium – in den Arbeitskreisen und nachgeordneten Expertengruppen der AdV unter Beteiligung der einzelnen Bundesländer (s. Abb. 1).

<b>Plenum</b>				
<b>Mitglieder</b>				
<b>Vorsitzender</b>			<b>Geschäftsführer</b>	
<b>Arbeitskreise (AK)</b>				
<b>AK GA</b> Grundsatzangelegenheiten	<b>AK GV</b> Grundlagenvermessung	<b>AK IK</b> Informations- und Kommunikationstechnik	<b>AK LK</b> Liegenschaftskataster	<b>AK TK</b> Topographie und Kartographie
<b>ALKIS®-ATKIS®-AFIS-Koordinierungsgremium</b>				
<b>Expertengruppen (EG)</b>				
(ATKIS®-Gesamtdatenbestand AMilGeo)	GPS-Referenzstation	Datenmodell / Datenaustausch	Katastervermessung	ATKIS®-Objektartenkatalog
(Grundsätze für die Preis- und Entgeltgestaltung bei den ATKIS®-Daten)	ALK / ATKIS®-Punktdatenblock		Integrierte Modellierung des Liegenschaftskatasters	ATKIS®-Signaturenkatalog
Nachwuchsbedarf im höheren Dienst und Anforderungen aus der Praxis			Standortbestimmung Liegenschaftskataster	Digitale Geländemodelle
			Signaturierung	Copyright und Vertrieb
			Bodenrichtwerte	Geodatenaktualisierung
(ATKIS®-Entwicklung) (Projektgruppe ALKIS®-ATKIS®-Konzept)				

Abbildung 1

Die erarbeiteten Konzepte sind zunächst in folgenden Dokumentationen zusammengefasst worden:

- AdV-Konzept für die Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoKonzept), Stand 31.12.1999
- Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS® (ALKIS®-Dokumentation), Stand 14.12.1999

Das ALKIS®-ATKIS®-Konzept ist unter der Federführung des AdV-Arbeitskreises Topographie und Kartographie gemeinsam mit den Arbeitskreisen Liegenschaftskataster und Informations- und Kommunikationstechnik erarbeitet worden. Es wurde auf der 106. Tagung des AdV-Plenums vom 11. bis 12. Mai 2000 in Frankfurt am Main verabschiedet.

Die Inhalte der genannten Dokumentationen werden zurzeit überarbeitet, neu strukturiert und in eine gemeinsame Dokumentation überführt. Unter der Überschrift „Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens“ (GeoInfoDok) werden die AdV-Projekte Amtliches Festpunktinformationssystem (AFIS), ALKIS® und ATKIS® mit ihren länderübergreifend festgelegten Eigenschaften in durchgängiger Form gemeinsam beschrieben. Sie werden in einem gemeinsamen Referenzmodell miteinander in Beziehung gebracht und im Rahmen der Dokumentation in den weiteren Kapiteln als gemeinsames Anwendungsschema für AFIS, ALKIS® und ATKIS® beschrieben. Die GeoInfoDok wird bis Mitte 2001 vorliegen.

Die Beschreibung des AFIS-ALKIS®-ATKIS®-Datenmodells und der Objektartenkataloge soll nach Maßgabe der AdV gemäß international gültiger Normen erfolgen. Die AdV hatte sich zunächst für die Verwendung der CEN-Normung und der Datenmodellierungssprache EXPRESS entschieden. In der 105. Sitzung des AdV-Plenums wurde die Umstellung des ALKIS®-ATKIS®-Konzeptes von CEN- auf ISO-Spezifikationen und damit der Wechsel der Datenmodell-

lierungssprache von EXPRESS auf Unified Modelling Language (UML) beschlossen. Grundlage für das gemeinsame Anwendungsschema ist damit die Dokumentenreihe ISO/TC 211 Geographic information 19100. Die Umstellung erfolgt nach dem Projektplan 2000/2001 der AdV-Projektgruppen.

#### Stand der Arbeiten der AG ALKIS®-NI

Dieser Beitrag gibt im Nachfolgenden einen Überblick der bisher durchgeführten Arbeiten. Für eine grundlegende Information zum Thema ALKIS® wird auf die genannte Fachliteratur verwiesen.

#### Erstellung der Fachkataloge im Rahmen der AdV

Die Entwicklung des ALKIS®-Fachkonzeptes beinhaltet das Aufstellen von Fachkatalogen, in denen die Fachinformationen des Liegenschaftskatasters modelliert, die Ausgabe dieser Informationen beschrieben und deren graphische Darstellung geregelt werden. Daneben wird die Anwendung von Methoden bezüglich der ALKIS®-Daten und die Bereitstellung von Hintergrundinformationen zu diesen Daten (Metadaten) in Katalogen dokumentiert. In der GeoInfoDok sind folgende ALKIS®-Fachkataloge enthalten:

#### • ALKIS®-Objektartenkatalog für die Bestandsdaten

Im ALKIS®-Objektartenkatalog für die Bestandsdaten sind Fachobjekte des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des AFIS-ALKIS®-ATKIS®-Datenmodells modelliert. Der ALKIS®-Objektartenkatalog für die Bestandsdaten ist Vertretern der GIS-Industrie vorgestellt worden. Die GIS-Industrie und die Bundesländer hatten anschließend Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Folge der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Objektartenkatalog für die Bestandsdaten durch die Expertengruppe „Integrierte Modellierung des Liegenschaftskatasters IML“ überarbeitet (Version 8.0, Stand 1. 8. 2000).

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ALKIS®-Objektartenkataloges für die Bestandsdaten wird die Harmonisierung mit dem ebenfalls in Arbeit befindlichen ATKIS®-Objektartenkatalog des Basis-DLM durch die AdV-Projektgruppe „Katalogharmonisierung“ angestrebt. Es wird versucht, ein hohes Maß an semantischer Identität und formaler Abstimmung zu erreichen. Hiervon sind insbesondere die Objektartengruppen der Gebäude, der tatsächlichen Nutzung und der Topografie betroffen.

#### • ALKIS®-Ausgabekatalog

Im ALKIS®-Ausgabekatalog werden die einzelnen ALKIS®-Ausgaben inhaltlich beschrieben und durch Zuweisung einer Signaturnummer die Verbindung zum Signaturenkatalog hergestellt. Durch Abfragen in Form einer mathematischen Darstellungsweise werden die Regeln zur Verwendung spezifischer Signaturen angegeben. ALKIS®-Ausgaben können als Standardausgabe gekennzeichnet sein; die Ausgaben werden zu Ausgabegruppen und Ausgabebereichen zusammengefasst. Der ALKIS®-Ausgabekatalog liegt in der Version 8.0, Stand 1. 8. 2000, vor.

## Fachkonzept zur dv-technischen Realisierung von ALKIS®

### Migrationswerkzeug für ALKIS®

Für die Migration der ALK nach ALKIS® ist geeignete Hard- und Software bereitzustellen. Die derzeitigen Umstellungsarbeiten der ALK unter Einsatz von SICAD-DIGSY sollen bis zur Einführung von ALKIS® mit einem DIGSY-Derivat unterstützt werden. Hierzu soll das PC-basierte Produkt TerraCad von der Fa. GISolution beschafft werden, das eine Windows-Oberfläche aufweist und unter Windows NT lauffähig ist. TerraCad kann als Erfassungs- und Fortführungssystem große Datenmengen bearbeiten sowie kurzfristig und kostengünstig eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet es Visualisierungskomponenten für ein grafisches Feldbuch. Mit TerraCad sollen die Migrationswerkzeuge für ALKIS® erstellt werden. Eine Entscheidung über das künftige Geoinformationssystem für ALKIS® ist damit noch nicht gefallen.

### ALKIS®-ATKIS®-Implementierungs-Partnerschaft

Zur Umsetzung des ALKIS®-ATKIS®-Konzeptes hat sich das Land Niedersachsen mit den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz über eine Verwaltungsvereinbarung zu einer Implementierungs-Partnerschaft geschlossen. Ziel ist die Aufstellung eines Pflichtenheftes zum Leistungsumfang der ALKIS®-ATKIS®-Datenhaltungskomponente und die gemeinsame Vergabe eines Entwicklungsauftrages an die GIS-Industrie.

Im 1. Halbjahr 2001 soll ein Produkt auf offener Systemplattform ausgeschrieben werden, unabhängig von den bei den Ländern im Einsatz befindlichen Hard- und Softwarekomponenten. Pilotierungen sind ab 2003 bis 2005 geplant.

- **ALKIS®-Signaturenkatalog**

Zur graphischen Darstellung der ALKIS®-Daten wird der Signaturenkatalog als vollständiges Regelwerk aufgestellt, das für Standardausgaben einheitliche Grundsätze zum Layout festlegen soll. Der ALKIS®-Signaturenkatalog wird in der Expertengruppe Signaturierung erarbeitet. Der ALKIS®-Signaturenkatalog ist mit der EG ATKIS-SK abzustimmen. Grundlage soll die ISO Norm 19117 Geographic information – Portrayal sein.

- **ALKIS®-Methoden- und Vorgangskatalog**

Die Anwendung von Methoden und Vorgängen auf die konzipierten Daten ist ein wesentlicher Bestandteil eines Anwendungsschemas. Neben dem Datenmodell ist für eine vollständige Anwendung ein Methoden- und Vorgangsmo- dell innerhalb des Anwendungsschemas zu beschreiben, das die Daten in funktionelle Abhängigkeiten setzt und das dynamische Verhalten der Anwendung definiert. Der Methoden- und Vorgangskatalog enthält Methoden der ALKIS®-Prozesse (Qualifizierungs-, Führungs- und Benutzungsprozess). Er liegt in der Version 8.0, Stand 1. 8. 2000 vor.

- **ALKIS®-Metadatenkatalog**

Metadaten sind „Daten über Daten“ und dienen der Beschreibung der Geodaten hinsichtlich nutzerrelevanter Aspekte zur Bewertung der Brauchbarkeit der Daten und des Zugriffs auf dieselben. Die Struktur, Terminologie und Definition der Metadaten ergibt sich aus ISO/CD 19115. Der ALKIS®-Metadatenkatalog wird derzeit aufgestellt.

### Konzept zur Migration der Nachweise ALB und ALK nach ALKIS®

#### Allgemeines

Die Aufgabenstellung für die Migration bedeutet, die weitgehend unabhängig eingerichteten und geführten Daten von ALB und ALK, mit der Punkt- und Grundrissdatei, in das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem zu überführen. Im GeoInfoKonzept, Stand 31.12.1999, werden einige der länderübergreifenden grundsätzlichen Aspekte dieser Migration beispielhaft aufgezeigt. Hierbei wird von gleichartigen Strukturen und Inhalten der Datenbestände ausgegangen. Die Aufstellung eines detaillierten bundeseinheitlichen Migrationskonzeptes ist in Folge der länderspezifischen ALK-Besonderheiten nicht möglich, da auf der Grundlage des Muster-Objektabbildungskatalogs-Liegenschaftskataster (Muster-OBAL-LIKA) die Bundesländer jeweils ihren eigenen OBAL entwickelt haben – gleiches gilt für das ALB. Demzufolge sind länder-spezifische Migrationskonzepte zu erstellen.

Im Weiteren werden die Grundzüge der Migration aufgezeigt, bisherige Maßnahmen beschrieben und Vorschläge für die Lösung spezieller Detailspekte der Migration aufgezeigt.

## Festlegung der Geobasisdaten ALKIS®-NI

Für die Migration ist die Festlegung der zu führenden Bestandsdaten erforderlich. Die AG ALKIS®-NI hat im Rahmen ihrer Mitarbeit am Objektartenkatalog für die Bestandsdaten und der Festlegung des bundeseinheitlichen Grunddatenbestandes (AdV-Grunddatenbestand) einen Entwurf für den Grunddatenbestand aus niedersächsischer Sicht erarbeitet und dem MI vorgelegt. Dieser Datenbestand wird im Weiteren als Geobasisdaten ALKIS®-NI bezeichnet. Hierbei handelt es sich um flächendeckende, aktuelle ALKIS®-Bestandsdaten, die für die Standardausgaben erforderlich sind, sowie die daraus abgeleiteten Nutzungsarten für die Flächenerhebung nach dem Agrarstatistikgesetz. Darüber hinaus sollen ATKIS®- und AK5-Anforderungen berücksichtigt werden. Die künftig in Niedersachsen geführten Geobasisdaten ALKIS®-NI beziehen sich auf Objektarten und/oder deren Eigenschaften. In Abhängigkeit von der Modellierung der Präsentationsobjekte sind noch weitere Änderungen möglich. Die Arbeitsgruppe ALKIS®-NI wird die Weiterentwicklung des AdV-Grunddatenbestandes begleiten und die Auswirkungen auf die Geobasisdaten ALKIS®-NI berücksichtigen.

## Migrationskonzept für Niedersachsen

Die AG ALKIS®-NI hat das Migrationskonzept für Niedersachsen als Entwurf aufgestellt. Es gliedert sich in drei Teile

- |          |  |
|----------|--|
| Teil I   | „Beschreibung der Geobasisdaten“,            |
| Teil II  | „Migrationstabellen (Sachdaten)“ und künftig |
| Teil III | „Migrationstabellen (Graphikdaten)“.         |

Änderungen können sich durch die Fortschreibung der GeoInfoDok sowie aus den von ATKIS® und AK 5 gestellten Anforderungen ergeben.

## Umsetzung des Migrationskonzeptes nach dem Stufenmodell

Das Migrationskonzept hat technische, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte. Ziel des technischen Migrationskonzeptes ist primär die Datenüberführung von ALB und ALK in die Datenbestände von ALKIS®. Dazu müssen für ein abgeschlossenes Gebiet ALK und ALB flächendeckend vorhanden sein. Darüber hinaus ergeben sich Anforderungen von ATKIS® und der AK5 in Bezug auf künftig in ALKIS® zu führende Informationen, die über den bisherigen ALK- und ALB-Datenbestand hinaus gehen und somit zunächst nicht Inhalt des oben genannten Migrationkonzeptes sind. Dennoch kann es unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten sinnvoll sein, im Rahmen der Migrationsvorbereitung diese zusätzlichen Informationen bereits in der ALK zu erfassen und später nach ALKIS® zu migrieren. Hierbei stellt sich die Frage der technischen Realisierbarkeit sowie der Auswirkungen der Veränderungen auf die Nutzer der bisherigen Nachweise.

Damit ergeben sich für die Migration folgende Einflussfaktoren:

- ALKIS®-Grunddatenbestand gemäß AdV,
- Geobasisdatenbestand ALKIS®-NI,
- Anforderungen der AK 5,
- Harmonisierung mit ATKIS®,
- technische Aspekte,
- Auswirkungen auf die Nutzer von ALB und ALK.

Die Prioritäten ergeben sich hierbei entsprechend der oben genannten Reihenfolge, das heißt, zunächst ist Sorge zu tragen, dass der bundeseinheitliche

Grunddatenbestand gemäß AdV zur Verfügung gestellt werden kann. Des Weiteren sind die in der ALK und dem ALB vorhandenen Informationen nach ALKIS® zu überführen. Sofern diese Anforderungen erfüllt sind, können weitere Informationen, die künftig für die AK5 und für ATKIS benötigt werden, bereits in der ALK erfasst werden.

## Stufenmodell der Migration

Das nachfolgende Stufenmodell gemäß GeoInfoKonzept beschreibt den Übergang der vorhandenen Datenbestände auf die Daten in ALKIS®. Mit der Umsetzung des Modells wurde im Rahmen der ersten beiden Stufen begonnen.

### Stufe 1

Bereinigung der vorhandenen Datenbestände: Der obligatorische und nicht obligatorische ALB-ALK-Datenbestand ist auf Übereinstimmung und Vollständigkeit sowie auf vorschriftenkonforme Handhabung zu prüfen. Weitere Datenbestände, zum Beispiel FODIS, sind für eine Nutzung im Rahmen der Migration vorzubereiten. Abgleiche und Bereinigungen sind im alten Bestand vorzunehmen. Es ergeben sich unter anderem folgende Arbeiten: Überprüfung der Übereinstimmung ALB/ALK, der fachlichen Inhalte (ALK (OBAK), ALB), der Flächendeckung ...

### Stufe 2

Objektbezogene fachliche Vorarbeiten in den vorhandenen Datenbeständen: Für einzelne Objektarten sind im Altbestand zulässige oder übergangsweise zulässige Strukturen aufzulösen. Dies betrifft insbesondere die Namensstrukturierung im ALB und Verkehrsleitflächen der tatsächlichen Nutzung (OSKA-TN 1995). Im Zuge der Migration redundanter ALB- und ALK-Dateninhalte sind Regeln zu entwickeln, die festlegen, welche Information nach ALKIS® übernommen werden.

*Stufe 5*

Datenaufbereitung in ALKIS®: Eine Nachbearbeitung von Objekten kann ebenfalls erst im ALKIS®-Datenbestand erfolgen. Das heißt, Aggregation der tatsächlichen Nutzung, Aufbau von ALKIS®-Objektarten (z. B. Gebiete...), Überführung der Migrationscontainer in ALKIS®-Objekte, Erhebung fehlender Qualitäts- und Metadaten ...

*Stufe 3*

Bildung von ALKIS®-Objekten in den vorhandenen Datenbeständen: Im Vorwege der Migration können schon Arbeiten im Hinblick auf die neuen ALKIS®-Strukturen erfolgen. Dies trifft zu für die Auflösung der ALK-Rahmenobjekte in Elementarobjekte sowie die Bildung von Objekten, die bisher nicht nach den länder-spezifischen Objektabbildungskatalogen geführt wurden, im ALKIS®-Datenbestand aber enthalten sind. In einer Migrationstabelle sind die redundant geführten Datenelemente von ALK und ALB den ALKIS®-Elementen gegenüberzustellen. Aus der Auflistung können sich Wahlmöglichkeiten für die Bildung der ALKIS®-Elemente ergeben, die aufzuzeigen sind. Objektartenspezifische Algorithmen sind zu entwickeln. Sofern neue, bisher nicht geführte Datenelemente zu bilden sind, sollten die fachlichen Vorgaben für die Erfassung beschrieben werden.

*Stufe 4*

Programmgestützte Migration über die ALKIS®-Eingabeschnittstelle: Die eigentliche Migration der Daten erfolgt in der Stufe 4. Dieser Block im Vorgehensmodell ist durch spezielle Migrationsprogramme auszugestalten. Die Daten sind hierbei durch die Migrationsprogramme so aufzubereiten, dass sie über die Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS) in die ALKIS®-Datenhaltung überführt werden können. Beim Einlesen nach ALKIS® werden von den ALKIS®-Systemkomponenten die eindeutigen Identifikatoren und Zeitangaben initialisiert.

*Stufe 6*

Durchgreifende Konsistenz- und Vollständigkeitsprüfung in ALKIS® durch Prüf- und Plausibilisierungsfunktionen in ALKIS®, Nacherfassung bisher nicht verfügbarer Informationen ...

**Besondere Teilaspekte der Migration**

Im Nachfolgenden werden Teilaspekte der Migration schlaglichtartig hervorgehoben, die einer besonderen Betrachtung und abschließenden Klärung bedürfen. Hierbei handelt es sich um ein Aufzeigen der Problematik oder von Lösungsansätzen und keineswegs um fertige Konzepte.

*Integration der ALK-Punktdateien*

Aufgrund der in Niedersachsen getroffenen Entscheidung, zunächst eine ALK Stufe 1 zu führen, gibt es eine eindeutige Trennung zwischen Präsentations-(ALK-Grundrissdatei) und Vermessungskoordinaten (ALK-Punktdatei). Die von der Punktdatei erzeugten punktförmigen Objekte sind nicht Bestandteil der Liegenschaftskarte. Vielmehr werden die bei der 1:1-Digitalisierung entstehenden Punkte als eigenständige Objekte ohne Punktkennzeichen mit einer Kartenkoordinate in der Grundrissdatei geführt, so dass Koordinatenänderungen an Punkten in der Punktdatei keine Änderungen der Punkte in der Grundrissdatei bewirken. Es handelt sich somit um zwei getrennt geführte und voneinander unabhängige Datenbestände, die in ALKIS® zusammengeführt werden sollen.

Ein endgültiges Konzept zur Integration von Zahl und Karte muss noch erarbeitet werden. Hierbei ist folgendes Stufenkonzept denkbar:

1. Vorbereitung der integrierten Führung in ALKIS®: Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Daten der ALK-Punkt- und -Grundrissdatei gemeinsam in ALKIS® führen zu können. Da es infolge der Umstellung des AFIS-ALKIS®-ATKIS®-Datenmodells auf die ISO-Normung zu Änderungen in der bisherigen ALKIS®-Modellierung kommen kann, ist der Abschluss der Arbeiten abzuwarten, bevor eine endgültige Lösung gefunden werden kann.
2. Integration: Eine Integration von Zahl und Karte durch Ersatz der Grundrissdateikoordinaten durch Punktdateikoordinaten ist frühestens während der Migration der Punkte nach ALKIS® möglich; eine programmtechnische Unterstützung wird erst mit ALKIS® gegeben sein.
3. ETRS89/UTM: Mit den Beschlüssen der AdV zur Einführung des ETRS89 als bundeseinheitlichem Bezugssystem (7. 5. 1991) und des Abbildungssystems UTM (19. 5. 1995) besteht für alle Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, die Bestandteile des Liegenschaftskatasters spätestens nach der vollständigen Einrichtung von ALB, ALK und ATKIS® aus den bisherigen Systemen zu überführen.

Grundsätzlich kann diese Umstellung unabhängig von der Migration nach ALKIS® betrachtet werden. Bei der Festlegung des Umstellungszeitpunktes müssen die Auswirkungen auf die Nutzer berücksichtigt werden. Ist es den Nutzern zuzumuten, innerhalb eines kurzen Zeitraumes zunächst die Umstellung von ALB und ALK nach ALKIS® sowie anschließend die Änderung des Bezugssystems zu erfahren, oder sollten beide Umstellungen zusammengefasst werden?

#### *Erfassung zusätzlicher ALK-Gebäudeobjektarten*

In der ALK werden Gebäude und bauliche Anlagen nach fünf Objektarten differenziert, aus denen das ALKIS®-Gebäude mit maximal rund 200 Bezeichnern für die Gebäudefunktion abzuleiten ist. Die erforderliche Differenzierungstiefe ergibt sich entsprechend der Festlegungen des ALKIS®-Grunddatenbestandes gemäß AdV und der Geobasisdaten ALKIS®-NI. Demzufolge wird eine tiefer strukturierte Erfassung als bisher erforderlich sein, die als vorbereitende Arbeiten bereits in der ALK vorgenommen werden könnte. Gebäuden der ALK werden hierbei im Rahmen einer Fortführung weitere Objektarten zugewiesen (Nacherfassung); für neu zu erfassende Gebäude gilt entsprechendes (Neuerfassung).

#### *Erfassung zusätzlicher ALK-Objektarten der tatsächlichen Nutzung*

**Verkehrsbegleitflächen**  
Bereits in der ALK ist, ebenso wie im ALB, entsprechend dem AdV-Objektschlüsselkatalog der tatsächlichen Nutzung von 1995 der getrennte Nachweis der Verkehrsflächen und deren Begleitflächen vorgesehen. Da die vollständige Erfassung der Verkehrsbegleitflächen kurzfristig nicht zu realisieren war, wurde für einen Übergangszeitraum auch die Möglichkeit eingeräumt, Verkehrsflächen einschließlich ihrer Begleitflächen zu führen.

ALKIS® setzt die eindeutige Unterscheidung zwischen Verkehrsflächen und ih-

ren Begleitflächen voraus; Wertearten für Verkehrsflächen einschließlich ihrer Begleitflächen sind im ALKIS®-Objektartenkatalog für die Bestandsdaten nicht vorgesehen. Eine flächendeckende Bestimmung der Verkehrsbegleitflächen muss bis zur Einführung von ALKIS® abgeschlossen sein; die bisherigen Arbeiten müssten verstärkt durchgeführt werden. Die Kriterien für die Erfassung der Verkehrsbegleitflächen sind im Detail festzulegen.

#### *Tiefer und neu strukturierte Erfassung der Funktionen der tatsächlichen Nutzung*

In ALK und ALB werden – vergleichbar mit Oberbegriffen – nur die vollen Hunderterschlüssel der tatsächlichen Nutzung geführt. Eine weitergehende Information wird in der ALK durch die Schriftzusätze in Rahmenobjekten erreicht. Dies hat den Nachteil, dass die Informationen nicht im Objektzusammenhang stehen. Sollen die Informationen in ALKIS® erhalten bleiben, müsste für eine Übergangszeit eine Migration der Rahmenobjekte in ALKIS®-Präsentationsobjekte geschaffen werden. Der fehlende Objektzusammenhang würde aber erst durch die Erfassung als „Raumbezogene Elementarobjekte (REO)“ in ALKIS® behoben werden.

Ferner wird aufgrund der Harmonisierung mit ATKIS® und der Anforderungen der AK5 aller Voraussicht nach eine tiefere Erfassung als bisher erforderlich werden. Ähnlich wie bei den ALK-Gebäudeobjektarten, könnten durch Erweiterung des OBAK-NI weitere ALK-Objektarten der tatsächlichen Nutzung als Elementarobjekte erfasst und nach ALKIS® migriert werden.

#### *Überführung der Rahmenobjekte der Bewertung in Elementarobjekte der ALK*

Im ALB werden unter der Kennung 32 „Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens nach dem Bewertungsgesetz und dem Bodenschätzungsgesetz“ sowohl Sachverhalte

der Bodenschätzung als auch der Bewertung dargestellt. Zum Bodenschätzungsgesetz gehören u. a. die Kulturarten Ackerland, Ackerland-Grünland, Grünland, Grünland-Acker und sonstige Angaben wie Hackrain, unbedingtes Wiesenland, Streuwiese und Hutung. Das Bewertungsgesetz beinhaltet stattdessen die im ALB und der ALK bislang nicht nachgewiesene landwirtschaftliche Nutzung. Im OSKA-KLASS sind diese Sachverhalte vermengt dargestellt worden. Ergänzend ist deshalb in ALKIS® die Werteart „Landwirtschaftliche Nutzung“ neu eingeführt worden. Ferner wird in ALKIS® eine Objektrennung in „Festlegung nach dem Bewertungsgesetz“ und „Festlegung nach dem Bodenschätzungsgesetz“ vorgenommen.

In der ALK werden die Bodenschätzungs- und Bewertungsflächen durch die Inhalte der Folien 42 und 32 präsentiert. Hierbei werden die einzelnen Bodenschätzungsflächen, einschließlich der sie durchschneidenden Straßen, Wege und Gewässer, durch die Objekte der Elementarobjektart „Flächen der Bodenschätzung“ sowie den diesen Objekten zugeordneten Beschriftungen und Signaturen dargestellt. Die Präsentation der Bewertungsflächen erfolgt durch die Inhalte der Rahmenobjekte der Folie 32, die aus festen Schriftzusätzen und den Linienelementen „Grenze der öffentlich-rechtlichen Festlegungen“ bestehen. Hier handelt es sich um Elemente ohne elementaren Objektbezug.

Während die raumbezogenen Elementarobjekte der Folie 42 nach ALKIS migriert werden können, ist dies für die Rahmenobjekte der Folie 32 aufgrund des fehlenden Objektzusammenhangs nicht möglich. Folglich müssten die Bewertungsflächen, einschließlich der „Landwirtschaftlichen Nutzung“, als Elementarobjekte „Flächen der Bewertung“ nacherfasst werden.

## Umstellungskonzept

Im derzeitigen Stadium sind noch keine Umstellungsarbeiten für die VKB erforderlich. In Vorbereitung auf ALKIS® sind jedoch die vorhandenen Datenbestände für die Migration zu bereinigen.

Die Umstellungsplanung ist unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkte zu gegebener Zeit vorzunehmen. Hierzu zählen insbesondere die flächendeckende Fertigstellung der ALK, die Ausstattung mit der erforderlichen Hard- und Software, die Schulung des Personals und nicht zuletzt die rechtzeitige Information der Nutzer der Geobasisinformationen der VKV. Die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zu den bestehenden Fachvorschriften ist begleitend vorzunehmen.

## Fachdatenverbindung zum Archivierungssystem

Bei der Modellierung der ALKIS®-Bestandsdaten wurden bei einigen Objektarten Fachdatenverbindungen aufgeführt, um die Verknüpfung zu Informationssystemen außerhalb von ALKIS® zu ermöglichen. In Zusammenhang mit dem Projekt Fortführungs-Dokumente-Informationssystem (FODIS), das als autarkes System geführt wird, kann die in ALKIS® nicht spezifizierte Fachdatenverbindung „Katasterunterlage“ in Niedersachsen durch Dokumentenkennzeichen spezifiziert werden.

## Zusammenfassung

Die konzeptionellen Arbeiten zum Themenbereich ALKIS® sind in den vergangenen Jahren soweit voran geschritten, dass nunmehr mit den vorbereitenden Arbeiten für die Implementierung durch das Aufstellen des Pflichtenheftes und den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung begonnen werden konnte. Ebenso wurden bereits erste Vorarbeiten für die spätere Migration durchgeführt. In der folgenden Zeit sind Änderungen, die sich auf Bundes- und Landesebene ergeben, im Migrationskonzept zu berücksichtigen. Ferner sind die aufgezeigten besonderen Teilaspekte der Migration weiterführend zu untersuchen und abschließende Lösungen zu erarbeiten. Das bisherige Migrationskonzept ist auf Vollständigkeit und Stichhaltigkeit der Lösungsansätze zu prüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Zur gegebenen Zeit wird das Umstellungskonzept erarbeitet. Die Realisierung von ALKIS® rückt damit näher. An anderer Stelle wird davon zu berichten sein.

- Arbeitsgruppe ALKIS-Niedersachsen: Migrationskonzept für Niedersachsen, Teile I und II, Entwurf vom 3. 3. 2000, unveröffentlicht.
- Arbeitsgruppe ALKIS-Niedersachsen: Zwischenbericht, Stand: 21. 9. 2000, unveröffentlicht.
- Arbeitskreise Informations- und Kommunikationstechnik, Liegenschaftskataster und Topographie und Kartographie der Adv: Adv-Konzept für die Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoKonzept), Stand 31.12.1999, veröffentlicht im Internet unter [www.adv-online.de](http://www.adv-online.de).
- Arbeitskreis Liegenschaftskataster der Adv: Dokumentation zur Modellierung der Geobasisinformation des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok), Abschnitte 4.2 Anwendungsschema ALKIS, 6.1 ALKIS-Objektartenkatalog, 6.2 ALKIS-Ausgabekatalog und 6.4 ALKIS-Methoden- und Vorgangskatalog, Version 8.0, Stand: 1. 8. 2000.
- Expertengruppe Integrierte Modellierung des Liegenschaftskatasters der Adv: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS (ALKIS-Dokumentation), Version 7.1 vom 14. 12. 1999.
- Jäger, E., Ueberholz, R.: Inhalt und Umsetzungskonzept des gemeinsamen ALKIS/ATKIS-Datenmodells der Adv – Grundlagen für eine zukunftsorientierte Aufgabenwahrnehmung im amtlichen Vermessungswesen – ; Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Heft 1/1998, S. 3 bis 26.
- Jäger, E., Schleyer, A., Ueberholz, R.: Adv-Konzept für die integrierte Modellierung von ALKIS und ATKIS; Zeitschrift für Vermessungswesen Heft 6/1998, S.176 bis 193.
- Projektgruppe ALKIS-ATKIS-Konzept der Adv: Untersuchung zur Rückmigration ALKIS nach ALB und ALK, Stand: 30.11.1999.

# Steuerungsinstrumente in Niedersachsen

– Eine Chance auch für das Liegenschaftskataster –

Von Rainer Bonorden

gekürzte und aktualisierte Fassung des Kolloquiumsvortrages vom 6. Juli 2000 an der TU Braunschweig

## Einleitung

Zwischen der Verwaltungsreform mit dem Ziel, die Modernisierung der Verwaltung voran zu treiben und der Weiterentwicklung des Liegenschaftskatasters, mit dem Ziel, auch künftigen Anforderungen gerecht zu werden, bestehen wechselseitige Beziehungen. Positive Impulse werden für das „Mehrzweck-Kataster“ erwartet.

Die historisch gewachsenen Inhalte mit ihrer Entwicklung vom Steuer- über das Eigentums- zum Liegenschaftskataster sollen einer kritischen Analyse unterzogen werden. Ist die Eigentumssicherung weiterhin die Hauptaufgabe? Auf der Intergeo in Berlin wurde der BDVI-Roundtable mit dem Leitsatz „Eigentumssicherungssysteme erleben eine weltweite Renaissance“ angekündigt. Man könnte meinen, damit sei die Frage eindeutig beantwortet. Aber Liegenschaftskataster als Mehrzweckkataster bedeutet mehr! Wie erfolgreich waren die Katasterämter in der Zielvorgabe, die Anforderungen an ein Mehrzweckkataster zu erfüllen? Hier sei Magel zitiert: Das Problem ist oft, dass man sich für die Technik begeistert, aber zu wenig die Anwendungsmöglichkeiten und den Nutzen beachtet<sup>1</sup>.

Mit der Reform der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), in der die Aufgabenkritik und die vorgesehene Neufassung des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes eine ganz wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, ist die Basis für mein Thema abgesteckt. Ich möchte darauf aufbauend – zugegeben durchaus auch persönlich gefärbt – einige kritische An-

merkungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters machen. Diese Inhalte sind nach meiner festen Überzeugung ohne Rücksicht auf bestehende Zwänge zu diskutieren, weil Defizite inzwischen offenkundig geworden sind. Deshalb sollen die Inhalte des Liegenschaftskatasters und ihre Bedeutung für die Aufgabenerfüllung in der Ortsinstanz der Vermessungs- und Katasterbehörde (VKB) im Folgenden untersucht werden. Das vorgesehene Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) bietet schließlich auch in diesem Punkt eine große Chance für die Weiterentwicklung; sie sollte genutzt werden!

Dennoch möchte ich vorab deutlich machen: Die VKV kann sich sehen lassen. Niedersachsen gibt ein anerkannt gutes Beispiel für die Führung eines modernen Liegenschaftskatasters in einer modernen Verwaltung. Jüngste Kundenbefragungen, die durch die Universität

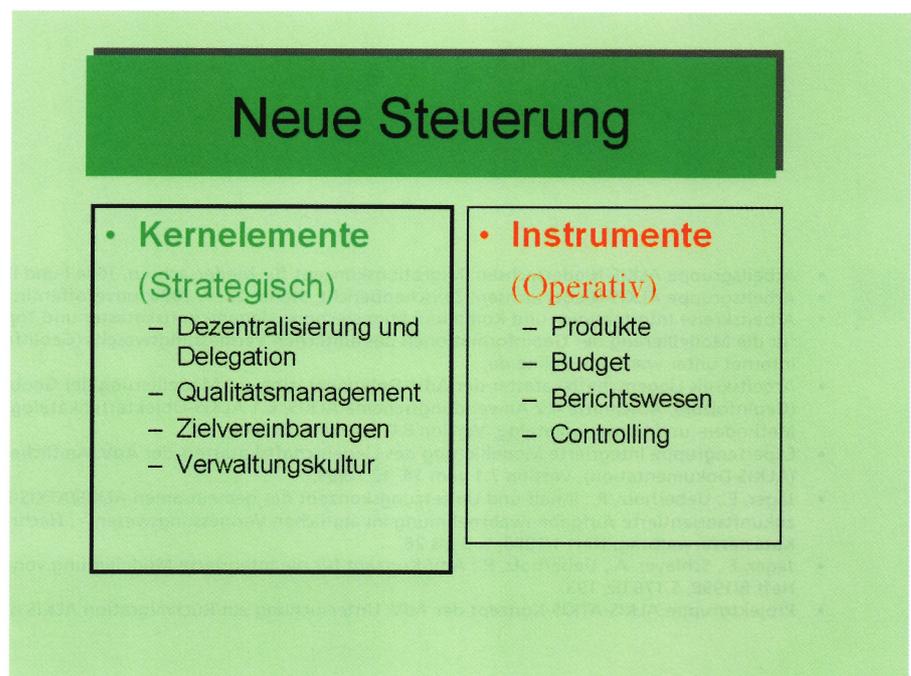
Oldenburg ausgewertet wurden, belegen: Wir spielen in der Bundesliga. Wenn im Folgenden also Kritik geäußert wird, so im Rahmen des gestellten Themas nach dem Motto: Das Bessere ist der Feind des Guten.

## Reform der VKV

Auf die Steuerungsinstrumente Niedersachsen soll an dieser Stelle nur kurz eingegangen werden. Auf die einschlägige Literatur wird verwiesen.

In der Abbildung sind die dem strategisches Management zuzuordnenden wesentlichen Kernelemente aufgeführt:

Dezentralisierung und Delegation sind Elemente, die sowohl nach innen wie nach außen wirken. Das Qualitätsmanagement ist die Grundvoraussetzung, um Stärken und Schwächen zu finden: Was man nicht messen kann, kann



man nicht verbessern! Hinreichend bekannt ist dabei das Problem der Messlatte. Kritiker sagen deshalb auch: Die Öffentliche Verwaltung sei grundsätzlich einer Kosten- und Leistungsrechnung nicht zugänglich. Weiter gilt es Zielvereinbarungen zu treffen, ohne Luftschlösser zu bauen, also überprüfbare Vereinbarungen. Anzuraten ist darüber hinaus eine Verwaltungskultur mit mehr Mut hin zur Vertrauenskultur, also weg von der „Misstrauenskultur“.

Die Instrumente sind immer im Gesamtzusammenhang einzusetzen.

Leistungsanreize und dezentrale Ressourcenverantwortung werden erst dann die gewünschten Effekte erzielen, wenn tatsächlich auch „ausprobiert“ wird. Meines Erachtens ist durchaus mehr Mut dabei zu wünschen, zwischen den Zeilen zu lesen, und damit dem Verwaltungshandeln mehr Akzeptanz zu verleihen. Der Auftrag lautet MitarbeiterInnen-Zufriedenheit nach Innen und Kundenzufriedenheit mit ihrer Außenwirkung. Auch dies ist Qualitätsmanagement.

In Großbritannien gilt für die Modernisierung der Verwaltung, dass sich alle Behörden Ziele setzen; eindeutige Ziele, welche die Kunden zufrieden stellen oder: Ziele, die smart sind<sup>2</sup> :

- S**pecific (speziell/individuell)
- M**easurable (messbar)
- A**chievable (erreichbar/erzielbar/machbar)
- R**elevant (bedeutsam/erforderlich)
- T**imed (terminiert)

Diese smarten Ziele sind auch für uns eine Herausforderung. Unbestritten ist eine effiziente öffentliche Verwaltung ein entscheidender Standortvorteil.

Wie groß das Rationalisierungspotential in Verwaltungen noch ist, zeigt eine Situationsanalyse der Arbeitsprozesse in der Kommunalverwaltung auf. Die tatsächliche Bearbeitungszeit beträgt nur 5 % der gesamten Durchlaufzeit. 50 bis 80 % der Arbeitszeit werden durch die

Suche nach Informationen verbraucht. Alle wissen, dass Veränderungsprozesse an vielen Stellen ansetzen können und auch müssen. Letztlich muss auch grundsätzlich mehr gefordert werden als nur Kosteneinsparungspotential durch Organisationsreform mit schlankeren Strukturen. Nur Einsparungen in der Führungsebene zu fordern, um Haushaltskonsolidierung zu betreiben, ist zu wenig.

In der VKV ist der Stand der Verwaltungsmodernisierung aktuell so zu beschreiben: Wir haben Daten gesammelt, Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt, sind dabei, Abweichungsanalysen zu erstellen und haben sicher auch Korrekturmaßnahmen vorgeschlagen. Wir sind so gesehen im Operativen vorangekommen. Und ich bin der festen Überzeugung, dass auch bereits die weiterführenden Ansätze einer Personalentwicklung zu erkennen sind und ihre Früchte tragen. Wie sonst wären die von Jahr zu Jahr effizienteren Ergebnisse zu erzielen gewesen?! Das bedeutet insgesamt eine erhebliche Produktivitätssteigerung.

Woran mangelt es noch? Vorschläge zum Handlungs- und Zielrahmen, also im Strategischen, werden m. E. zu zaghaft verfolgt, und deshalb werden die bereits in der Aufgabenkritik formulierten zukunftsorientierten Aufgaben noch zu „unkoordiniert“ wahrgenommen. Hier hätte schon gehandelt werden können, zumal auch der Entwurf des neuen Vermessungs- und Katastergesetzes (GE-NVermG) in diese Richtung zielt. Weshalb zögern wir noch?

Aus der Kosten- und Leistungsrechnung zeigen einige wenige Daten bereits die Bedeutung einzelner Aufgabenfelder (Produktgruppen) in unserer Verwaltung auf. Angegeben sind die Zeitanteile, die im Durchschnitt 1999 in Niedersachsen für die Erledigung eingesetzt wurden.

Das sind in den Aufgabenblöcken für Marktleistungen (kostenpflichtig) 45 %, Amtsleistungen (von Amts wegen) 39 %, Intendantur (Innerer Dienst, Querschnitt) 16 %. In den einzelnen Behörden sind jedoch deutliche Unterschiede in den Anteilen festzustellen. Bei den Markt-



leistungen rund 35 bis 54 %, den Amtsleistungen rund 32 bis 49 %, der Intendantur rund 13 bis 20 %. Ähnlich dürfte auch das Ergebnis 2000 ausfallen. Hier wird deutlich, dass bei eingehender Betrachtung unterschiedliche Auswirkungen auf die Inhalte und deren Aktualität im Liegenschaftskataster entstanden sein dürften. So bleibt die Kernfrage: Wird das Kataster seiner gesetzlichen Aufgabe noch gerecht? Wird wirklich noch das aktuell nachgewiesen, was „bedeutsame Merkmale“ sind, wie es § 4 (1) des GE-NVermG formuliert? Die von privater Seite geäußerten Kritiken können durchaus nachvollzogen werden: Überall in Europa werden Katastersysteme in das Computer-Zeitalter überführt. Aber vorrangig mit der Betonung auf das „T“ von „IT“, was zur Folge hat, hauptsächlich die Fehler der Vergangenheit zu computerisieren, denn den Beweis anzutreten, wichtige Informationen zu liefern.<sup>3</sup>

An dieser Stelle sei ein kurzer Blick in die bundesdeutsche Vermessungs- und Katasterlandschaft erlaubt: Vom Privatisierungsansatz aller operativen Aufgaben an den ÖbVermInG in Sachsen (wie im Übrigen auch in unseren deutschsprachigen Nachbarländern praktiziert), über Verlagerungsansätze (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen), im vereinfachten Sprachgebrauch Kommunalisierung genannt, sowie Marktsteuerungsansätze und Kostendeckungsansätze (viele Länder) wird, begleitet von Organisationsreformen durch Konzentrationsansätze (Berlin, Hamburg, Saarland, Rheinland-Pfalz), in allen Ansätzen versucht, den amtlichen Nachweis von Grundstücken nachhaltig zu fördern (eingehend dazu Kummer in <sup>4</sup>). Lange Zeit war das, so könnte man meinen, der wichtigste Aspekt. Der Wunsch nach mehr „amtlicher“ Geobasisinformation tauchte erst in jüngerer Zeit verstärkt auf.

### Nutzerforderungen und amtliches Vermessungswesen

In einem Anforderungsprofil der Energieversorger (EVU) wird die uneinheitliche Vorgehensweise der einzelnen Bundesländern bemängelt, wobei nicht verkannt wird, dass Zeit erforderlich ist, um die Liegenschaftskarte von den „historischen Altlasten“ zu befreien. Gemeint sind Spannungen und inhaltliche Defizite. Die verschiedenen Lösungsansätze zum Verfahren ALK in den Bundesländern beschleunigen zwar die Erstellung eines digitalen Geobasisdatenbestandes, verzichten aber auf die Integration mit dem Zahlennachweis. Diese so früh wie möglich nachzuholen, ist sinnvoll und notwendig, vor allem in Kernzonen. Wichtig ist auch die Aussage, dass eine einheitliche Genauigkeit für alle Informationen nicht gefordert wird (Klassen von < 10 cm bis > 50 cm).

Jetzt wird innovativer vorgegangen, wie der GE-NVermG zeigt. Die aufgezählten Grundsätze sind dem Allgemeinen Teil der Begründung (Sachstand 17. 11. 2000) entnommen.

Das bedeutet vor allem, dass die VKV den Kernbestand notwendiger Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) bereitstellt. Dies ist ökonomisch interessant und erhöht die Akzeptanz der Dienstleistungsangebote des amtlichen Vermessungswesens. Bislang galt der Grundsatz, die VKV ist nicht für die Aktualität der Daten anderer Verwaltungen verantwortlich. Daran dürfte sich auch weiterhin grundsätzlich nichts ändern, wenn gleich sich der Umfang nachrichtlich im Liegenschaftskataster nachgewiesener Informationen erheblich wandeln sollte.

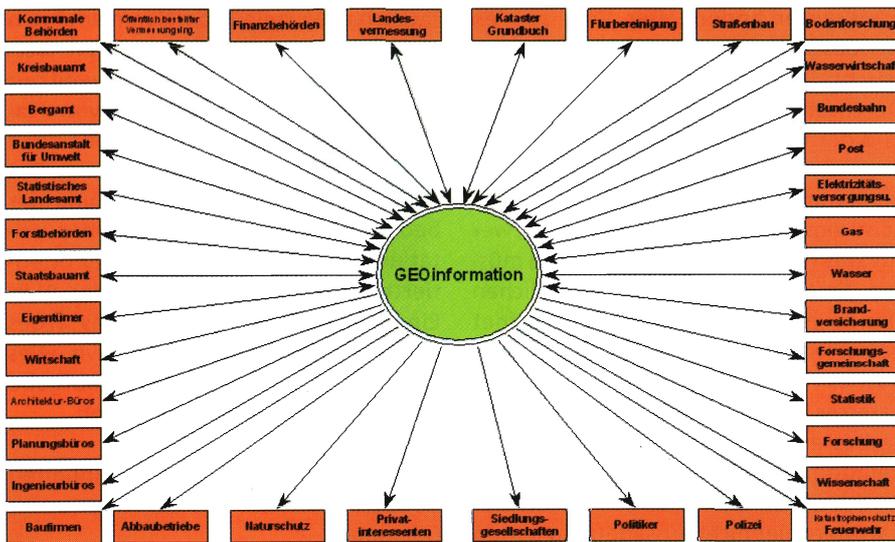
Die Angaben zum Grund und Boden sind – unter Berücksichtigung berechtigter Interessen Betroffener – jedem zugänglich zu machen. In diese Richtung entwickeln auch andere Länder<sup>5</sup>. Für die Bereitstellung der Daten besteht kein Monopol der VKV.

Öffentlich-rechtliche Beschränkungen und Belastungen werden für den Rechtsverkehr erkennbar, was ausdrücklich erstmals auch fakultative Inhalte in den Nachweisen (Küraufgaben) nicht ausschließt.

## Grundsätze GE-NVermG

- Informationseffizienz
- Öffentlichkeit
- Monopol-Sharing
- Georeferenz
- Transparenz
- Deregulierung
- Funktionalitätsförderung

## Bedarf an Geoinformation



Die Verwaltungsverfahren werden vereinfacht, die Bürger werden situations- und zweckbezogen in das Verwaltungshandeln eingebunden.

Für die Nutzung der Datenbestände durch die öffentliche Hand wird es besondere Regelungen zur Erfüllung eigener Aufgaben geben.

Diese Grundsätze sind auch durch die Diskussionen zur Aufgabenkritik beeinflusst, für die zunächst vordergründig nur unter dem Gesichtspunkt der Personaleinsparung und Haushaltskonsolidierung argumentiert wurde. Im Kollegenkreis wird manches sehr kontrovers diskutiert, wie das Monopol-Sharing (Stichwort: Tafelsilber verschern) oder die Funktionsförderung. Zum guten Teil konnte aber deutlich gemacht werden, was das Liegenschaftskataster künftig leisten muss und will. Leider zum damaligen Zeitpunkt noch ohne hinreichende Kenntnis von Forderungen der Nutzer. Wir haben auf den schon recht umfangreichen Katalog der Nutzer vertraut. Wussten wir aber immer, welche Wünsche der Nutzer an unser Kataster hat?

An einer weitergehenden Analyse zu den Forderungen der Nutzer bestand kein Bedarf. Der Kriterienkatalog nach Hawerk<sup>6</sup> nennt mit den Stichworten

Sicherheit, Klarheit und Einfachheit, Aktualität, Objektivität, Öffentlichkeit, Kosten und Pflege Wesentliches, sagt aber mit Ausnahme der Aktualität nichts zu den Inhalten. Auch Cordes hat sich Gedanken zu den Wunschvorstellungen der Nutzer gemacht<sup>7</sup>.

Nach allgemeiner Ansicht haben etwa 80% aller Entscheidungen in Wirtschaft und Verwaltung einen Raumbezug. Diese Informationen werden aus Geodaten gewonnen, typischerweise durch den Einsatz von GIS; ein riesiges Potential, das bis heute nur in Ansätzen realisiert ist<sup>8</sup>. Die Gründe liegen mit Sicherheit vor allem darin, dass Produktion und Aktualisierung eine aufwendige und kosten-trächtige Aufgabe sind. Seriöse Schätzungen gehen von etwa 60 bis 80% Gestehungskosten (am GIS) aus, so dass die Frage nach dem Nutzen besonders wichtig wird. So gilt es vor allem, die Kosten für den Nutzer zu senken, was möglich wird, wenn Geobasisdaten eine gesellschaftspolitische Dimension und Akzeptanz gewinnen. Das bedeutet, der Staat betreibt mit den Geobasisdaten Daseinsvorsorge und stellt auch die Mittel zur Verfügung.

Sicher formulieren nur wenige so aggressiv: Niemand braucht eigentlich bloße Geodaten (ALB, ALK, ATKIS®), sondern

veredelte Daten für die Dienstleistung, für das Produkt, in das die Geodaten integriert sind oder werden sollen. Unbestritten ist aber auch, dass nicht verfügbare ALK-Daten das am Markt vorhandene GIS-Potential erheblich einschränken<sup>9</sup>. Veredeln von Basisinformationen verursacht aber auch Kosten. Die öffentliche Hand benötigt in vielfältiger Weise „GIS“; wie immer diese „IS“ auch bezeichnet sein mögen, Geodaten sind die Basis. Je mehr der Staat in allen staatlichen Ebenen wie Bund, Land und Kommune davon übernimmt, weil diese Informationen für ein Funktionieren der öffentlichen Hand unabdingbar sind, umso besser. Hier muss der volkswirtschaftliche Grundsatz

*„einmal erfassen, mehrfach nutzen“*

auch politische Dimensionen erlangen.

Ich bin mir des Spannungsfeldes zwischen amtlicher und privater Ingenieur-aufgabe wohl bewusst. Eine Verbund-tätigkeit der Vermessungs- und Kataster-behörden in angemessenen Grenzen ist für eine kundenorientierte Vorgehensweise notwendig. Enorme Kapazitäten sind bereits durch die öffentlichen Verwaltungen in die Produktion von Geobasisdaten gegangen, in Niedersachsen jährlich mehr als 45 Mio. DM nur in den Ortsinstanzen der VKV. Ohne die viel beschworene Mehrfachnutzung bei einmaliger Erfassung kann dieser Aufwand nicht gerechtfertigt werden. Aber das wird nur erreicht werden können, wenn die Produktion von Geodaten noch kundenorientierter erfolgt und die Inhalte mehr als bisher eine Mehrfachnutzung erzwingen. Nur dann besteht überhaupt eine Chance für mehr Daseinsvorsorge durch die VKV mit dem erforderlichen größeren Nutzungspotential für Politik, Wirtschaft und Verwaltung, und auch für die erforderliche politische Unterstützung.

Das für unsere Verwaltung entwickelte Leitbild ist im Sinne eines Qualitäts-managements und der Personalentwicklung hilfreich. Für den nachhaltigen Erfolg einer Personalentwicklung muss

m. E. aber auch eine Antwort auf die Frage gegeben werden, ob die bestehenden Inhalte des Liegenschaftskatasters effektiv ausgestaltet sind. Denn eine erhöhte Nachfrage verdeutlicht allen Bediensteten den Nutzen ihrer Arbeit. Die derzeit laufende Kunden- und Mitarbeiterbefragung könnte hier einiges beantworten. Auch haben, wie Hamburg, manche Verwaltungen „Marktanalyse“ als Aufgabe definiert, meines Wissens aber noch nicht oder kaum ausgefüllt. In Niedersachsen hat der Diskurs zu Maßstabsfolge und Inhalten amtlicher Kartenwerke dazu geführt, den Vorschlag der Verwaltung zu modifizieren. In Nordrhein-Westfalen läuft derzeit eine Marktstudie zur Aktivierung des Geodatenmarktes. Alle erhoffen sich Aufschluss über die Marktsituation und konkrete Handlungsempfehlungen. Die Studie soll in Kürze vorliegen<sup>10</sup>. Dann wird man vielleicht mehr darüber wissen, welches Potential aktiviert werden kann.

preiswerter andere. Der Weg zu den Geobasisinformationen ist eingehend zu beschreiben und erfordert den festen Durchsetzungswillen der AdV-Gremien und der Ministerialinstanzen.

Im kommunalen Bereich gibt es bereits Leistungslandkarten, die aufzeigen „wert was für wen“. In diese Richtung müssen die Überlegungen der öffentlichen Hände insgesamt gehen. So eröffnet beispielsweise § 200 des Baugesetzbuches (BauGB) mit dem Baulandkataster Möglichkeiten, das Kataster mit verbesserten Nutzungsinformationen gerade für die Kommunen attraktiv zu machen. Weil die bisherigen Inhalte des Katasters hier nicht aussagefähig genug sind, fehlt hier noch unser Engagement. Wir möchten zwar grundsätzlich, sind aber nicht gefragt!

Für den Kabinettsbeschluss zum Vorhaben Digitale Karte mussten in Nieder-

sachsen im Vorfeld Bedarfsanmeldungen von Nutzern zusammengetragen werden<sup>11</sup>. Das fiel uns nicht schwer, weil nur die Bereitschaft zur Umstellung von analog auf digital gefragt war! Entscheidend ist aber die strategische Ausrichtung. Das bedeutet vor allem die Festlegung der bedarfsgerechten Qualität, der Aktualität und des am Bedarf der Nutzer orientierten Informationsgehaltes der ALK. Eine Herausforderung, die uns arges Kopfzerbrechen macht, weil wir alles immer noch zu sehr der Hauptaufgabe Eigentumssicherung unterordnen.

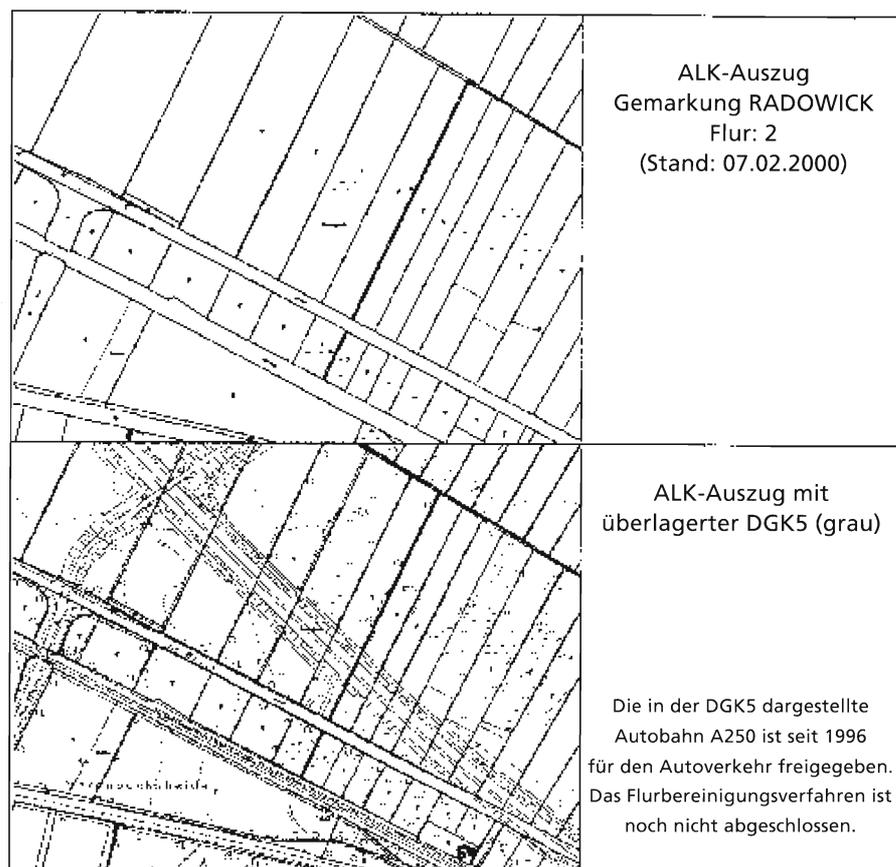
Einige Abbildungen zu Karteninhalten und „Aktualität“ verdeutlichen unser Dilemma.

Wenn Forderungen der Nutzer erfüllt werden sollen, so kann sich der Katasternachweis nicht nur vorrangig eigentumsorientiert darstellen. Auf unseren ständigen Wunsch, den Flurstücks-

### Chancen für das Liegenschaftskataster

Einige konkrete Hinweise und Anmerkungen sollen die bisherigen allgemeinen Aussagen vertiefen. Von den Inhalten seien vor allem die beschreibenden Angaben in den Nachweisen untersucht. Das sind vor allem die tatsächliche Nutzungen und die öffentlich-rechtlichen Festlegungen.

Ziel muss grundsätzlich ein wirkungsorientierter Produktkatalog sein. Was will ich mit meinen Produkten erreichen und sicherstellen? Wenn wir vor rund 30 Jahren bei der Umsetzung des BEDV nur „Vorhandenes“ für die EDV-Nutzung aufbereitet haben, so sollten wir heute etwas weitsichtiger sein. Es gilt, die Katastersubstanz zu verbessern! Mit dem integrierten Nachweis, mit ALKIS®, sind wir hoffentlich auf dem richtigen Weg. Nur lässt ALKIS® sich in unserem Föderalismus auch umsetzen?! Sicher wird es nicht ausreichen, lediglich einen integrierten Nachweis der bisherigen beschreibenden und darstellenden Inhalte zu erzeugen. Das leisten bereits jetzt viel



Entnommen aus einer Häuslichen Prüfungsarbeit 2000

bestand mit vertretbarem Aufwand zu bereinigen und den Nachweis der wirtschaftlichen Einheit – wie zum Beispiel im Straßenbereich – in den Vordergrund zu stellen, soll nur am Rande hingewiesen sein. Dies entspricht aber in hohem Maße den Nutzerinteressen. Insgesamt müssen Wege gefunden werden, Veränderungen zeitnah abzubilden, auch ohne den eigentumsrechtlichen Vollzug abzuwarten. Liegenschaftskataster ist Mehr-Zweck-Kataster! Das amtliche Vermessungswesen soll die Funktion als Basisinformationssystem für alle bodenbezogenen Angaben als Daseinsvorsorge erfüllen, heißt es dazu in der erwähnten Begründung zum GE-NVermG im Allgemeinen Teil. Das gilt es auch umzusetzen.

### Topographie

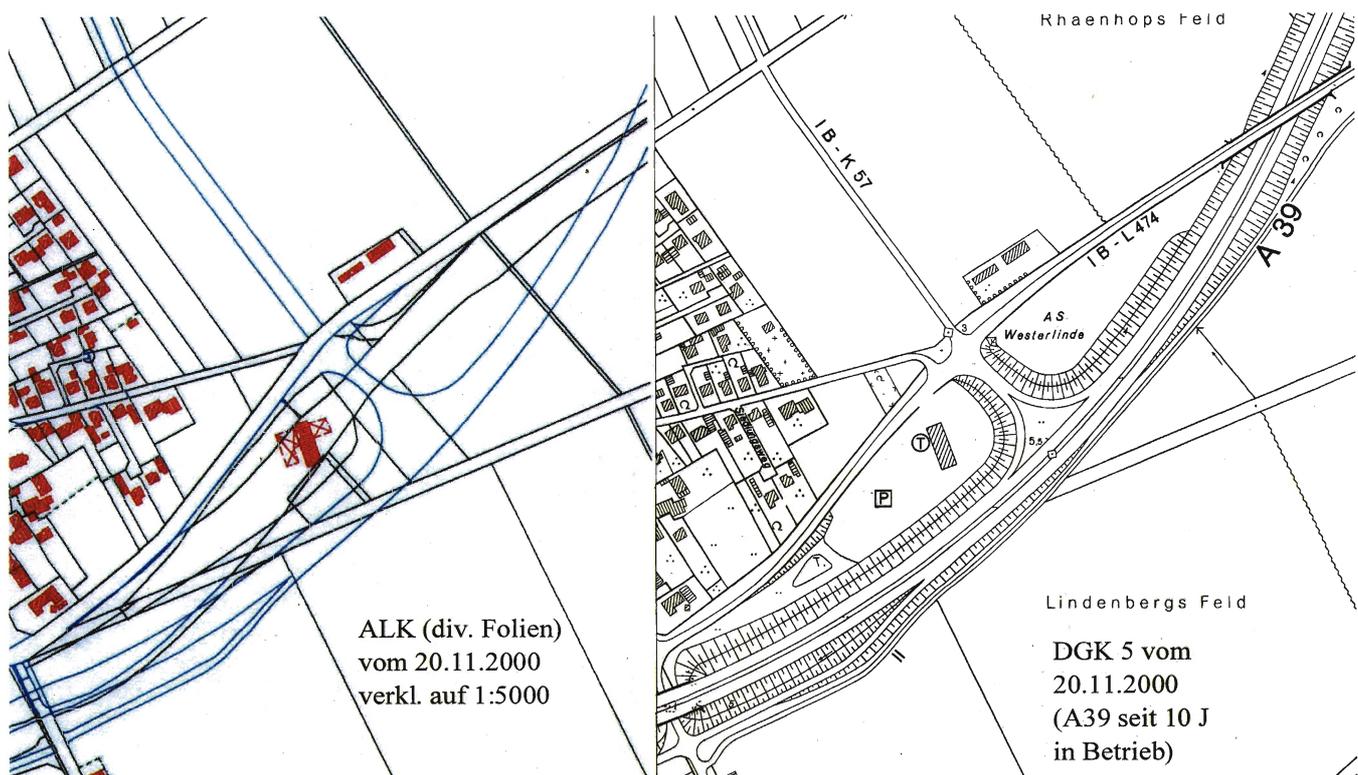
Im kommunalen „Kataster“ sind vielfach bereits topographische Informationen fester Bestandteil der digitalen Nachwei-

se. In Niedersachsen bestehen immer noch Bedenken, weil die VKV/VKB die Aktualität dieser Informationen selbst nicht sicherstellen kann. Kontraktmanagement und Kooperationen müssen hier genutzt werden, um die Basisinformationen des Katasters attraktiver zu machen. Und, statt „Misstrauenskultur“ muss „Vertrauenskultur“ gefördert werden.

Der länderübergreifend operierende Geodatenmarkt erfordert vom Liegenschaftskataster ein verstärktes Definieren nicht nur der technischen Standards, sondern vor allem auch der Inhalte. Bereits 1993 hat die AdV sich dem Nachweis sich überlagernder Nutzungen gewidmet. § 4 des GE-NVermG fordert „Bedeutende Merkmale der Liegenschaften sind zu beschreiben“. Handlungsbedarf besteht beim Gebäudenachweis, bei der tatsächlichen Nutzung, den öffentlich-rechtlichen Festlegungen und der Topographie, nicht nur in Niedersachsen, sondern nach meiner Kenntnis fast überall in Deutschland.

Das Fachkonzept für eine integrierte automatisierte Führung mit nachhaltiger Berücksichtigung der Benutzerbelange ist somit fortzuentwickeln. Mit ALKIS® wird eine ganzheitliche Nutzung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens unterstützt. Eckpunkte sind neben der integrierten Führung von Graphik- und Sachdaten eine möglichst redundanzfreie Datenhaltung und sollten sein, das weitestgehende Einbeziehen von Nutzerinteressen. Das bedeutet vermehrt auch fakultative Inhalte zuzulassen.

Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten wird die Grundaktualität sein. Das hat uns bislang vor große Probleme gestellt. Immer alles mit eigenem Personal tun zu wollen, ist heute illusorisch. Wenn § 1 des GE-NVermG (Begründung) die Möglichkeit eröffnet, erforderliche Daten auch von anderen durch Vermessungen erfassen zu lassen, weshalb nutzen wir hier nicht verstärkt die Kenntnisse der Veränderungsverursacher? Wie das Pilotprojekt Topographisches Informations-



Management (TIM) bereits deutlich gemacht hat, ist ein entscheidender Aspekt in der zeitnahen Feststellung der Veränderungsinformationen zu sehen<sup>12</sup>. Die gegenwärtig ausgeübte vorherrschende Nutzung ist darzustellen. Die VKB sind koordinierende Stellen vor Ort. So, vielleicht nur so, können Geobasisinformationen bürgernah und nutzerorientiert bereitgestellt werden. Die Frage, wer führt wo die originären Angaben, ist vkv-intern zu lösen und ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden. Der GE-NVermG sollte hier nicht vorgreifen.

### Liegenschaften

Am Gebäudenachweis wird offenkundig, dass großer Handlungsbedarf besteht, auch wenn wir der Aussage eines Immobilienunternehmers als potentiellstem Nutzer nicht folgen, der zum Ausdruck brachte: „Bei einer Bestandserfassung ist es unwichtig, ob ein Gebäude auf der Karte leicht verschoben ist. Bei einer Neubebauung wird sowieso neu vor Ort vermessen.“ Der Gebäudenachweis im Kataster ist m. E. aus anderem Grund unzureichend. Ich erinnere mich an die Diskussionen zur Gebäudevermessung als Liegenschaftsvermessung, existentiell wichtig geworden 1990 im Zusammenhang mit der Novellierung des nordrhein-westfälischen Vermessungs- und Katastergesetzes. Um Inhalte des Gebäudenachweises, seine Bedeutung als Basisinformation, ging es dabei nicht! Wäre die Entscheidung nicht zur Liegenschaftsvermessung gegangen, wären Gebäude heute vielleicht nur Topographie. Auch gegebenenfalls mit der Folge, die Kosten als Daseinsvorsorge der Allgemeinheit aufzubürden. Eines kann heute aber festgestellt werden: Diese Weichenstellung hat nicht dazu geführt, Gebäude zeitnah im Kataster nachzuweisen, geschweige denn bedeutungsgerecht. In allen Bundesländern dürften Gebäude in nennenswertem Umfang noch nicht im Kataster nachgewiesen oder gar eingemessen sein. In NRW fehlen rund 200 000 Gebäude, in Niedersachsen immer noch mehr als 50 000, wie

Hochrechnungen aus Umfragen (des Verfassers) ergeben – allerdings mit deutlich abnehmender Tendenz.

Die VKV hat – als Ergebnis einer Befragung zur Kundenorientierung – die Qualität dieser Arbeit bewusst gesenkt, Gebäude werden mit geringerem Standard eingemessen. Die Bedürfnisse des Kunden hatten politisches Gewicht bekommen, sind aber mit Sicherheit auch ein Merkmal für einen angemessenen Qualitätsstandard in der Verwaltung! So sehen es auch unsere Nachbarn in den Niederlanden, wie Untersuchungen in einer häuslichen Prüfungsarbeit ergeben haben. Vielleicht verletzt diese Interpretation gar das berufliche Selbstverständnis mancher Kollegen und wirft erneut die Frage auf: Wer darf einmessen? Zu dem Komplex Gebäudeeinmessung führte die Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Staatskanzlei lapidar im November 1999 aus: Die Hausbesitzer waren mehr an einer Gebührensenkung interessiert, die dadurch möglich wurde. Soviel zum politischen Hintergrund.

Die Gebäudedefinition im § 2 des GE-NVermG beschreibt Gebäude als dauerhaft errichtete räumliche Bauwerke, die für die Beschreibung des Grund und Bodens im Sinne dieses Gesetzes bedeutsam sind. Das Gesetz bringt damit wie auch im noch geltenden Gesetz zum Ausdruck, dass Gebäude ein Informationsgut im Interesse des Allgemeinwohls sind, also nicht nur an tatsächlichen und baurechtlichen Merkmalen orientierte Objekte. Damit sind insgesamt Bauwerke nachzuweisen, die wegen ihrer infrastrukturellen Funktion bedeutsam sind oder das Landschafts- oder Stadtbild nachhaltig prägen. Dazu gehören beispielsweise hohe Masten und Schornsteine, Tribünen, Windräder und Betriebseinrichtungen (Silos, Klärbecken).

Damit fehlen heute aber noch weit mehr Gebäudeinformationen als bislang im Kataster nachgewiesen! Der Nachweis von Gebäude und -veränderungen unterliegt aber wegen des Gesetzes-

auftrages der Sozialbindung des Eigentums. Wenn hier Anspruch und „Wirklichkeit“ so weit auseinander gelaufen sind, darf man dann bei der fehlenden Aktualität noch Art. 14 GG bemühen? Kann man noch von einem Informationsgut im Interesse des Gemeinwohls sprechen? Diese berechtigten Fragen warf ein Vermessungsreferendar in seiner häuslichen Prüfungsarbeit auf. Hier gilt es verlorenes „Vertrauen“ bundesweit zurückzugewinnen! Auf eine Gebäude-datei wurde schon 1990 auf dem FIG-Kongress in Helsinki Bezug genommen<sup>13</sup>. Überfällig ist zumindest ein interdisziplinärer Aufbau, um die Aktualität und Vollständigkeit des erforderlichen Kernbestandes notwendiger Angaben zum Grund und Boden zuverlässig durch eine öffentliche Stelle auf der Basis moderner Informationstechnologie bereitzustellen. Das ist heute auch in verteilten Netzen denkbar und wäre Informationseffizienz nach dem GE-NVermG.

In der Diskussion zur Aufgabenkritik ist die „Amtliche Absteckung“ als ein Instrument ins Gespräch gebracht worden, die Grundaktualität des Katasters sicher zu stellen. Bedenken wegen der mangelnden Zuverlässigkeit beim Bauen überwiegen. Weshalb eigentlich? Im Zusammenhang mit der Novelle der Landesbauordnung hat der BDVI Rheinland-Pfalz seinen Vorschlag erneut bekräftigt, die Absteckungskontrolle kurz nach Baubeginn mit der amtlichen Gebäudeeinmessung zusammenzufassen<sup>14</sup>. Über Toleranzen muss man sich unterhalten. Aber, Ziel der Verwaltungsreform ist auch hier eine weiterentwickelte Verwaltungskultur, sprich mehr Vertrauenskultur.

In Hamburg, auch Sachsen-Anhalt, wurde und wird über Photogrammetrie aktualisiert; mit dem Problem, die Kosten dem Eigentümer anschließend in einem Verwaltungsverfahren auferlegen zu können/dürfen. Hier zeichnet sich eine Lösung in Niedersachsen ab. Die weitere Problematik durch die „Konkurrenzsituation“ mit den ÖbVI, wird nicht verkannt. Dennoch sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Veränderungs-

verursacher auch bei solchen Messverfahren zu den Kosten heranzuziehen, sobald der Katasternachweis aktualisiert wird. Und der Katasternachweis muss frühestmöglich aktualisiert werden. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit unserer Nachweise ist eine katasterinterne Aufgabe, die sich nur nach Effizienz und Effektivität zu richten hat. Hier gilt es einen tragfähigen Ausgleich mit den öffentlichen Interessen und Zielen zu finden.

In anderen europäischen Ländern, in vielen Stadtstaaten und im kommunalisierten Liegenschaftskataster zählen Geschossflächen, Gebäudehöhen, Dachformen, auch Wertermittlungsdaten zum amtlichen Nachweis. Mit ALKIS®/ATKIS® sollten wir vermehrt – soweit effektiv/effizient – zumindest auch fakultativ Informationen zum Gebäude nachweisen, besser noch obligatorisch. Der momentane obligatorische Inhalt ist m.E. unzureichend. Es muss trotz Haushaltskonsolidierung möglich sein, nicht nur Pflichtaufgaben auszuführen, sondern auch eine kostendeckende Kür zu laufen. Wir wissen, dass im Gebäudebereich vieles redundant nachgewiesen wird. Hier kann gespart/eingespart werden, wenn Verwaltungshandeln nicht nur vertikal durch und in einer Verwaltung betrachtet wird, sondern vermehrt horizontal

quer durch kommunale, Landes- und auch Bundesverwaltungen. Erste positive Ansätze und Erfahrungen sind mit dem Pilotvorhaben TIM gemacht.

Viele Länder haben erkannt, dass in der angestrebten Integration ALKIS®/ATKIS® Gebäudefunktionen erheblich an Bedeutung gewinnen werden. Trotz eines adäquaten AdV-Kataloges wurden früher die „Einer“-Informationen im ALB bundesweit vielfach per Erlass gestoppt. Begründung: Ein einheitlicher Nachweis sei wegen des erhöhten Aufwandes nicht sicherzustellen. Aber ist das Kataster heute einheitlich? Zumindest wurden und werden heute sehr unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Da hätte eine Öffnung im obigen Sinne nicht geschadet.

### Zusammenfassung

Die Sicht der Ministerien bestimmt in hohem Maße die Entwicklung in den Vermessungs- und Katasterverwaltungen. Sie muss sich nicht nachteilig auswirken für den heute angestrebten bundesweit einheitlichen Standard, wenn alle Beteiligten – AdV-Gremien und Ressorts – sich der Bedeutung dieser Aufgabe verpflichtet sehen. Sonst wird dieser Standard im Zweifel zu niedrig angesetzt. Wenn – wie häufig – Kosten als Bremse angeführt werden, so hilft nur der Hinweis, bereits vorhandene Informationen bei den (potentiellen) Nutzern anzupapfen. Der GE-NVermG ermuntert

zu diesem Schritt, rät, Kontrakte und Kooperationen vor Ort einzugehen. Auch dies ist ein wesentlicher Aspekt im Sinne der Verwaltungsmodernisierung.

Von manch althergebrachter und liebevoll gewonnener Tätigkeit heißt es vielleicht Abschied zu nehmen. Die Akzeptanz intern wie extern steht und fällt m. E. aber mit dem durchdachten und kontinuierlich vollzogenen Wandel. Schnelle Erfolge sind dabei ebenso wie langfristige Ziele unverzichtbar, um sowohl die Bediensteten wie auch die Politik und den Bürger zu überzeugen. Wenn die politische Führungsebene im kommunalen Bereich den Neuen Steuerungsmodellen bereits zunehmend zurückhaltend gegenübersteht<sup>15</sup>, so liegt dies vor allem an der zu stark operativ ausgerichteten Verwaltungsreform. Daraus muss gefolgert werden, sich vermehrt dem strategischen Management zu widmen. Die heute festgelegten Pflichtaufgaben und die Art und Weise ihrer Durchführung müssen überdacht werden. Einerseits sind klare Prioritäten für die Kernaufgaben im Sinne der Effektivität der VKV zu setzen, andererseits sind Standards zugunsten einer zügigen Fortentwicklung und Modernisierung des Katasters in Frage zu stellen. Dies nicht nur uns, sondern allen Entscheidungsträgern klarzumachen, ist eine gleichermaßen dankbare, wie auch faszinierende Aufgabe.

<sup>1</sup> Magel, H., Vermessungswesen vor neuen Herausforderungen – Chancen für den Freien Beruf? In: ZfV 4/1999 S. 105

<sup>2</sup> Molham, M., Die Modernisierung im Vereinigten Königreich, Rede beim Forum Effizienter Staat am 12. April 2000 in Berlin

<sup>3</sup> Dale, P., The lie of the land, in: GEOEurope April 1999 S. 20

<sup>4</sup> Kummer, K., Modernisierungsprinzipien für die Vermessungs- und Katasterverwaltung – Erwerbswirtschaftsunternehmen oder Agenturverwaltung? In: Nachrichten LSA 1/1999 Seite 6

<sup>5</sup> Vogel, F. W., Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Geodaten-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen, in: NÖV NRW 1/2000 S. 5

<sup>6</sup> Hawerk, W., FIG-Darstellung des Liegenschaftskatasters, in: ZfV 1/1996 S. 32

<sup>7</sup> Cordes, V., Die ALK-Berlin, 6. Int. Anwenderforum für Geoinformationssysteme 1999

<sup>8</sup> Kuhn/Timm, Konzepte zur Nutzung von Geobasisdaten, in: NÖV NRW 1/2000 S. 8

<sup>9</sup> Schwarzbach, F., Erfassung von Geodaten – Anforderungen an den Geodäten, in: AVN 5/2000 S. 16

<sup>10</sup> Brüggemann, H., NRW auf dem Weg zur Geodaten-Infrastruktur, in: NÖV NRW 1/2000 S. 29 haben „Digitale Karte“... in NaVKV 1/1991, S. 2

<sup>11</sup> Knoop, H., Vorhaben „Digitale Karte“ der Vermessungs- und Katasterverwaltung, in: NaVKV Nieders. 1/1991, S. 2

<sup>12</sup> LGN/VKB Braunschweiger Land, Zwischenbericht der Projektgruppe Topographisches Informationsmanagement (TIM) vom 17. 2. 2000

<sup>13</sup> Tegeler, W., Stand der Realisierung der Automatisierten Liegenschaftskarte in Niedersachsen, in: FIG Kongreß-Paper P303.5 S. 631, 1990

<sup>14</sup> BDVI, Dauerthema Absteckung, FORUM 2000 S. 386

<sup>15</sup> Reichwein, A., Wege zum strategischen Management, Vortrag beim 4. Kongress Moderner Staat in Berlin, November 2000

# 125 Jahre Katasterämter im ehemaligen Hannover

Von Wilhelm Tegeler

Im Amtsblatt für Hannover vom 31. Dezember 1875, Seite 522, findet man folgende Verordnung:

## Amtsblatt für Hannover.

1119. Behufs Fortschreibung der Gebäudesteuer und der vom 1. Januar 1876 ab an Stelle der bisherigen hannoverschen Grundsteuer in Hebung tretenden neuen Grundsteuer sind die folgenden Katasterämter von demselben Zeitpunkte ab gebildet:

N a m e des Katasteramtes und Stationsort des Kataster-Kontroleurs.	B e z i r k d e s K a t a s t e r - A m t e s .	N a m e des mit der Verwaltung des Katasteramtes beauftragten Kataster- Kontroleurs.
<b>im Landdrosteibezirk Aurich</b>		
Aurich	Kreis Aurich	Bertram.
Emden	" Emden	Dueder.
Leer	" Leer	Nordhorst.
<b>im Landdrosteibezirk Hannover</b>		
Diepholz	Kreis Diepholz	Feh.
Hamelns	" Hameln	Stahlschmidt.
Hannover I.	Stadtkreis Hannover und die Aemter Hannover und Linden	Bubenzer.
Hannover II.	Kreis Wennigsen und die Städte Wunstorf und Neustadt a./R. sowie das Amt Neustadt a./R.	Siebenhüner.
Hoya	Kreis Hoya	Eifenschmidt.
Nienburg	" Nienburg	Landwerß.
<b>im Landdrosteibezirk Hildesheim</b>		
Glausthal	Amtsbezirk Zellerfeld und Elbingerode	Obermann.
Göttingen	Göttingen und Reinhausen mit der Stadt Göttingen	Debray.
Goßlar	Kreis Liebenburg	Streibelein.
Herzberg	" Osterode	Kruppa.
Hildesheim I.	" Hildesheim	Kettberg.
Hildesheim II.	" Marienburg	v. Wedell.
Münden	Amtsbezirk Münden und Uslar mit der Stadt Münden	Teubner.
Nordhausen	Amt Hohnstein	Burghard, Steuer- Inspector.
Northeim	Amtsbezirk Einbeck und Northeim mit den selbstständigen Städten Einbeck, Northeim und Moringen	Wickel.
<b>im Landdrosteibezirk Lüneburg</b>		
Gelle	Kreis Gelle	Heyer.
Dannenberg	" Dannenberg	Affemann.
Fallingb. Postel	" Fallingb. Postel	Blaschke.
Gifhorn	" Gifhorn	Sönderop.
Harburg	" Harburg	Richter.
Lüneburg	" Lüneburg	Koller.
Uelzen	" Uelzen	Baud.
<b>im Landdrosteibezirk Osnabrück</b>		
Bersenbrück	Kreis Bersenbrück	Zyska.
Lingen	Die Aemter Freren und Lingen sowie die Stadt Lingen	Blickwede.
Melle	Kreis Melle	Gschönhagen.
Meppen	Die Aemter Meppen und Haselünne	v. Ramdohr.
Nordhorn	Neuenhaus und Bentheim	Siemens.
Osnabrück	Kreis Osnabrück	Reimerbeck.
Papenburg	Die Aemter Achendorf und Hümmeling sowie die Stadt Papenburg	Mede.
<b>im Landdrosteibezirk Stade</b>		
Lehe	Kreis Lehe	Matthiae.
Osterholz	" Osterholz	Roth.
Otterndorf	Die beiden Kreise Otterndorf und Neuhaus a./d. D.	Feyer.
Rotenburg	Kreis Rotenburg	Bogel.
Stade	Geestkreis Stade und Marschkreis Stade	Krüger.
Verden	Kreis Verden	Reiners.

Vom 1. Januar 1876 ab sind alle die Gebäudesteuer und die neue Grundsteuer betreffenden Anmeldungen bei den bezüglichen Kataster-Kontroleuren anzubringen; wogegen die die hannoversche Grundsteuer noch betreffenden Anträge bei uns unmittelbar einzureichen sind. Hannover, den 24. Dezember 1875.  
Königliche Finanz-Direction, Abtheilung für directe Steuern.

Die historischen Quellen zu den Grundsteuerkatastern des 19. Jahrhunderts findet man unter anderem bei W. Großmann „Nds. Vermessungsgeschichte ...“, A.v.d. Weiden „Urkataster ... in Niedersachsen“ (siehe „Gauß-Buch“ von 1955) sowie bei F. Kurandt „... Gründung der preußischen Katasterverwaltung 1865“ (siehe Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV) 1966). Danach sind die meisten Liegenschaftskataster aus Anlass von Reformen der Grundsteuer entstanden; diese wieder hatten ihren Ursprung in „unerträglich gewordenen materiellen Missständen“: künftig sollten die Steuern also gerechter verteilt werden.

### Hannover zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Die Personalunion Hannovers mit Großbritannien (1714–1837) bestand staatsrechtlich nur in der Gemeinsamkeit des Herrschers [Schnath 1983]. In Abwesenheit des Landesherrn wurde es vom Geheimen Ratskollegium regiert. König Georg III. (1760–1820) besuchte Hannover nie, war aber sehr um seine Entwicklung bemüht; in diese Zeit fielen

1764

die Gründung der Landwirtschaftsgesellschaft in Celle (Albrecht Thäer),

1764–66

die Karte für Kanalverbindung (Hamme-Oste),

1764–86

die Kurhannoversche Landesaufnahme 1:21.333,3,

ab 1762

die Urbarmachung der Moore im Bremischen (Findorff)

Kurhannover erhielt nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 das Hochstift Osnabrück. Hier war schon 1784 eine Katasterkarte im engeren Sinne (die Erste in Niedersachsen) entstanden, um die steuerlichen Ungleichheiten zu beseitigen.

Politisch wirkte sich die Verbindung England-Hannover als Achillesferse des Inselreiches aus.

„Als England, gereizt durch die Übergriffe Napoleons, Frankreich im Frühjahr 1803 den Krieg erklärte, ließ Napoleon Hannover besetzen und zwang die hannoversche Armee bei Sulingen zur Kapitulation. Damit begann ein unabsehbarer Leidensweg für Kurhannover; Ende 1805 gab Napoleon es als Entschädigung für das an Bayern abzutretende Ansbach an Preußen, besetzte es jedoch im Kriege 1806/07 von neuem und schlug es zusammen mit Braunschweig 1810 zum Königreich Westfalen. 1811 endlich gliederte er beide Länder nebst Oldenburg und Schaumburg-Lippe, obwohl diese dem Rheinland beigetreten waren, in das französische Kaiserreich ein. Die französische Herrschaft brachte dem nordwestdeutschen Raum neben unendlichem Leid auch zwei wichtige politische Fortschritte, die Bauernbefreiung (erst 1831) und die französische Grundsteuergesetzgebung“ [Großmann 1955].

Nach dem Sieg bei Leipzig gelang die Befreiung und die Wiederherstellung der Regierung in Hannover: im Oktober 1814 wurde es zum Königreich erklärt.

## Anfänge der Flurvermessungen in Hannover

### Verkoppelungen

Neben dem Kataster von 1784 in Osna-brück nahm man zu dieser Zeit in Kurhannover auch die Teilung der Gemeinheiten in Angriff. Die Landwirtschaftsgesellschaft in Celle gab 1784 eine Schrift „Von der Gemeinheitsteilung und Verkoppelung in den churbraunschweigisch-lüneburgischen Ländern“ heraus und der Apotheker und Landwirtschaftslehrer Thäer (1752–1828) bemühte sich um eine gesetzliche Grundlage mit dem Erfolg, dass unter dem 25. Juni 1802 die Gemeinheitsteilungsordnung für das Fürstentum Lüneburg erlassen wurde, der in den Jahren 1802, 1806 und 1807 Instruktionen für das Verfahren folgten

[Großmann 1955 S. 25]. Zur Ordnung und Überwachung der Arbeiten wurde in Celle das Landesökonomiekollegium gegründet. Die Lüneburger Anweisung hat das Separations- und Verkoppelungswesen anderer Länder, darunter auch Preußens, maßgeblich beeinflusst.

### Grundsteuervermessungen

Auch in Hannover hatte die in London sitzende Krone ein gewisses Interesse an Grundsteuereingängen, sodass im Jahre 1817 vorbereitende Arbeiten zur Veranlagung einer regulären Grundsteuer angeordnet wurden [Großmann S. 36]: An eine großmaßstäbige Grundstücksvermessung – wie in Frankreich oder den süd- und westdeutschen Ländern – war natürlich nicht zu denken. Unbelehrt durch die negativen Erfahrungen jener Länder forderte man die Grundbesitzer auf, ihre Liegenschaften anzugeben, mit dem Erfolg, dass trotz allerhand Drohungen und örtlichen Überprüfungen nur etwa ein Viertel des Grundbesitzes angegeben wurde.

Nach diesem Misserfolg griff man zu einem durchaus originellen Verfahren, der so genannten „Geometrischen Überschlagung des steuerbaren Eigentums“, deren Grundsätze in einer Instruktion vom 28. Dezember 1823 niedergelegt sind. Ziel der Überschlagung war die Bestimmung des Flächeninhalts der Liegenschaften mit einer Genauigkeit, die der Unsicherheit der Taxation entsprach. Diese Veranlagungsarbeiten wurden 1826 abgeschlossen; die Kosten betragen 32 Mark/km<sup>2</sup>.

Die Fortführungsvorschriften sahen eine Flächen-Neuermittlung bei Fehlern von mehr als 5% vor. Bei Verkoppelungen, Gemeinheitsteilungen und „vorschriftsmäßig befundenen“ Forst- oder Privatmessungen war das neue Kartenmaterial zu übernehmen. Diese Vorschrift wirkte angesichts des bedeutenden Um-

fanges dieser Arbeiten eine ziemlich schnelle Verbesserung der Katasterunterlagen, sodass 1866 schon für rund die Hälfte des Landes brauchbare großmaßstäbige Karten vorlagen.

## Die Entwicklung des Katasters von 1798 bis 1861

Nach der Revolution von 1789 wurde in Frankreich auf Grund des Gesetzes von 1798 mit der Aufstellung eines Grundsteuerkatasters begonnen [Kurandt 1966]. Da unter der französischen Herrschaft in den beiden westlichen (preußischen) Provinzen Rheinland und Westfalen alle Steuerbefreiungen ohne Entschädigung aufgehoben worden waren, wurde hier ebenfalls mit der Katastrierung begonnen.

Auch in Preußen wurde durch das königliche Edikt von 1810 versprochen, die verschiedenen Grundsteuersysteme zu vereinheitlichen, die Steuer gleichmäßig zu verteilen und alle Befreiungen aufzuheben; die Reform im Geiste des Ediktes wurde aber nur im Rheinland und in Westfalen durchgeführt und durch das Grundsteuergesetz von 1839 abschließend geregelt.

Erst 1861 gelang es dann, in den sechs östlichen Provinzen (Preußen, Posen, Pommern, Mark Brandenburg, Schlesien und Sachsen) die vor 50 Jahren versprochene Grundsteuerreform zu verwirklichen, da das um 18 Mitglieder verstärkte Herrenhaus den drei Gesetzentwürfen der Regierung endlich zustimmte:

Gesetz  
betreffend die anderweitige Regelung  
der Grundsteuer,

Gesetz  
betreffend die Einführung einer  
allgemeinen Gebäudesteuer,

Gesetz  
betreffend die für die Aufhebung  
der Grundsteuerbefreiungen und  
Bevorzugungen zu  
gewährenden Entschädigung.

## Gründung der preußischen Katasterverwaltung

F. Kurandt hat 1966 in der ZfV die Leistungen der Katasterverwaltung von 1865 bis 1945 sehr ausführlich gewürdigt. Hier sollen nur die (auch) für Hannover bedeutenden Entwicklungen noch einmal in Erinnerung gebracht werden.

Die neuen Steuern sollten ab 1. Januar 1865 auf der Grundlage eines Grundsteuerkatasters erhoben werden. Nach damaliger Ansicht durften die Kosten für ein Kataster das Doppelte des Jahresaufkommens der Grundsteuer nicht übersteigen. Die gestellte Aufgabe hieß also, in der Zeit von 3½ Jahren im angegebenen Kostenrahmen ein Parzellarkataster für 275 000 km<sup>2</sup> zu erstellen.

Beim geplanten Grundsteuerkataster war:

Steuerobjekt die Parzelle,  
Steuersubjekt der Grundeigentümer  
und Steuermaßstab der  
landwirtschaftliche Reinertrag.

Die Anfertigung des Katasters zerfiel in drei Abschnitte:

in die geometrischen Arbeiten  
zur Beschaffung von Karten zwecks  
Darstellung der einzelnen Parzellen  
sowie die Ermittlung der Flächen,

in die Bonitierungsarbeiten  
zur Feststellung und Berechnung  
der Erträge und

in die Registerarbeiten  
zum Zwecke des Nachweises der  
einzelnen Grundstücke, der  
Steuerschuldner  
und der Steuerbeträge.

## Eingliederung Hannovers in den preußischen Staat

Nachdem die hannoversche Armee im Juni 1866 die Waffen gestreckt hatte, wollte der preußische König Hannover ebenso wie Kurhessen nur mit Gebiets-

abtretungen „bestrafen“ [Schnath 1983]. Unter dem Druck der französischen Intervention und der Schlacht bei Königgrätz (Juli 1866) schonte Preußen sowohl Österreich als auch Sachsen und süddeutsche Staaten und annektierte stattdessen unter anderem das Königreich Hannover; die 700-jährige Selbstständigkeit des Welfenstaates wurde durch ein preußisches Gesetz vom September und das Annexionspatent vom Oktober 1866 beendet.

Im Königreich Hannover hatte bisher das Gesamtministerium mit sieben Departementsministern als zentrale Instanz über den Landdrosten regiert, 1866 traten an seine Stelle die preußischen Ministerien in Berlin. Alle Angelegenheiten, die nicht der Ministerialinstanz vorbehalten waren, wurden ab 1867 dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover übertragen; hierzu wurde Graf Otto von Stolberg-Wernigerode bestellt [Schnath S. 59]. Die von ihm 1867 eingeführte Provinzialverwaltung mit bedeutenden Leistungen im Verkehrswesen, in der Landeskultur, in der Sozialfürsorge, im Versicherungs- und Kreditwesen sowie in Kunst und Wissenschaft wurde zum Vorbild für alle Provinzen.

Für die hannoverschen Landdrosteien änderte sich zunächst nichts; im Zuge der allgemeinen preußischen Verwaltungsreform wurden 1883 die Landdrosteien in Regierungen umbenannt. Die neue Kreisordnung trat 1885 in Kraft: aus den hannoverschen Ämtern und selbstständigen Städten wurden 78 Stadt- und Landkreise.

## Entwicklung des Katasters im ehemaligen Hannover

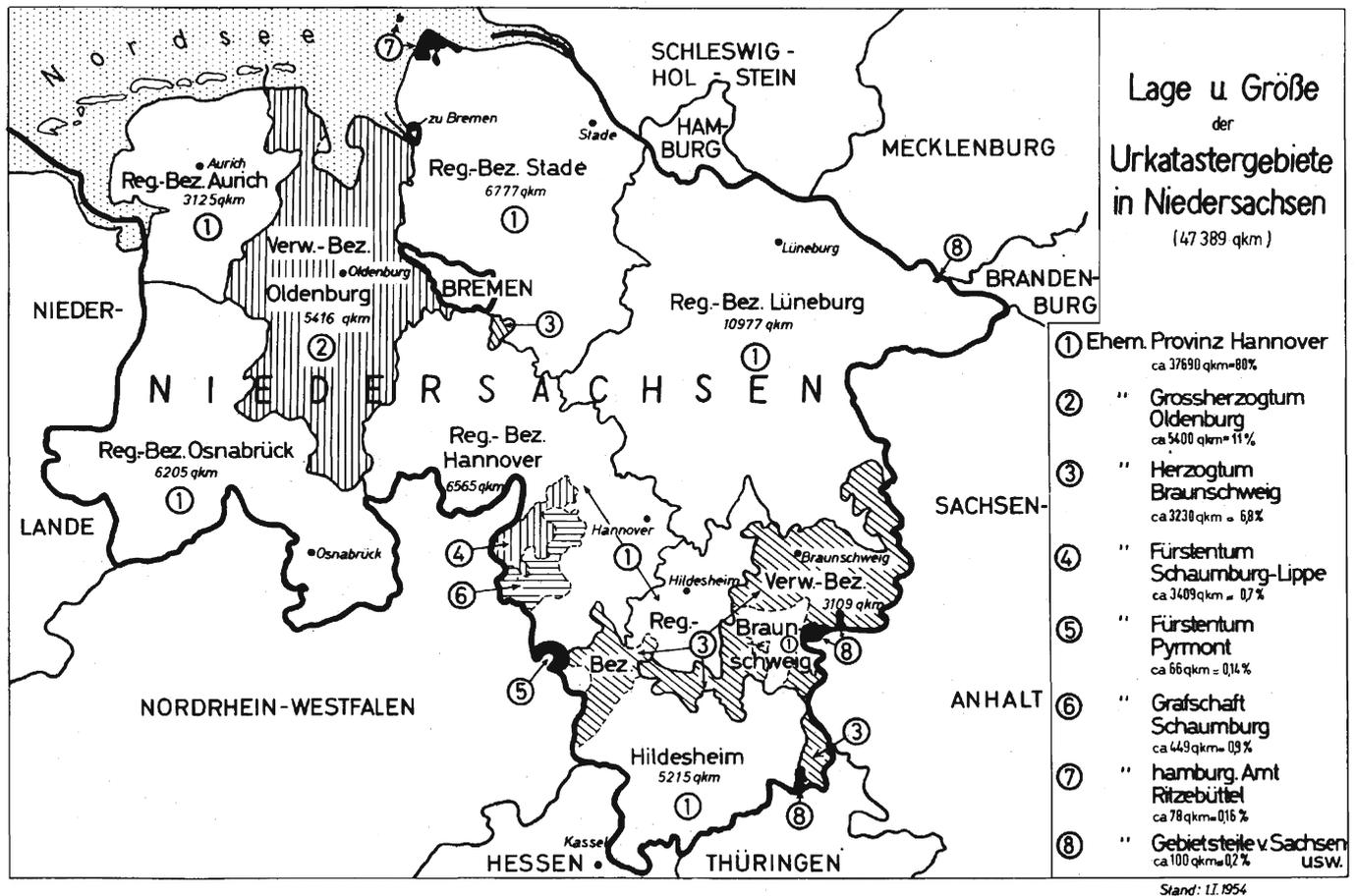
In Hannover und den anderen neuen Provinzen wurden 1867 sofort die preußischen Gesetze über direkte Steuern und damit auch das Grund- und Gebäudesteuergesetz von 1861 eingeführt, und durch Gesetz von 1870 wurde die Erhebung der einheitlichen Grundsteuer ab 1. Januar 1875 bestimmt. Der Krieg 1870/71 zwang zur Verschiebung dieses Termins auf den 1. Januar 1876.

### *Anweisung für das Verfahren bei Vermessungsarbeiten*

Messung und Kartenherstellung waren einheitlich für die neuen Gebiete in der bekannten Anweisung vom 7. Mai 1868 geregelt, die sich hinsichtlich der Neuvormessungsvorschriften auf „Instruktion über das Verfahren bei den Neuvormessungen zur Erneuerung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters der westlichen preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen“ von 1857 stützte und diese erweiterte und verbesserte.

Die Anweisung von 1868, nach der also das Urkataster der Provinz Hannover entstanden ist, unterschied die Verwendung vorhandener Karten durch Kopie mit anschließendem Feldvergleich und die vollständige Neuaufnahme durch Neuvermessung. Spezialkarten für die bisherige Grundbesteuerung waren immer zu benutzen, sonstige vorhandene Karten nur nach Prüfung und Ergänzung, sofern die Kosten der Ergänzungsarbeiten unter denen einer Neuvormessung blieben. Kopien wurden ohne Änderung der Maßstabsverhältnisse angefertigt. Die Originale der Kopien vorhandener Karten waren, wie oben erwähnt, überwiegend Teilungs- und Verkoppelungskarten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den Maßstabsverhältnissen 1:2133,3 und 1:3200 sowie Forstkarten. Für 59% der Provinzfläche (ca. 37.690 km<sup>2</sup>) siehe Abbildung wurden vorhandene Karten benutzt und für 41% Neu-

Abbildung: aus v. d. Weiden 1955



messungen durchgeführt [v. d. Weiden 1955].

„Grenzvermarkungspflicht bestand nicht; die Eigentümer wurden lediglich auf die Vorteile einer Vermarkung hingewiesen. Die Eigentümer oder ihre Vertreter hatten die Grenzen anzuzeigen, andernfalls erfolgte die Aufnahme kurzerhand nach der Örtlichkeit. Nach einer zusätzlichen Verfügung für den Landdrosteibezirk Hannover von 1869 sollten nicht angewiesene Grenzen nach Karten – falls vorhanden – hergestellt werden, sofern die Eigentümer einverstanden waren. Alle Ergebnisse in Neumessungsgebieten wurden durch öffentliche Verlesung und Unterschrift der Eigentümer anerkannt. Die fehlenden Vermarkungen für Messungslinien und zahlreiche Grenzpunkte sowie die unkontrollierte Aufnahme der Grenzen in den Neumessungen von 1868–1876 ließen es jedoch nicht zu, die Stückvermessungen als

einwandfreie Messungen im Sinne der Anweisung II anzusehen“ [Regierungs- und Steuerräte 1922].

#### *Erlas betreffend die Einrichtung des Vermessungswesens*

Die Einrichtung wurde durch Erlass vom 7. Mai 1868 geregelt: „... betreffend die Einrichtung des Vermessungswesens bei Vorbereitung der Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861 wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen.“ Mit der oberen Leitung innerhalb jeder der neuen Provinzen wurde vom Finanzminister ein besonderer Kommissar – 1869 in Hannover der Geheime und Ober-Regierungsrath Sauerhering – beauftragt, den ein Katasterinspektor unterstützte. Der Kommissar grenzte die Vermessungsdistrikte ab, „berief“ das Personal und bestellte den

Personalvorsteher (auf Vorschlag des Katasterinspektors). Auch Qualität der Arbeiten, Urlaub und „Liquidationen“ (siehe „zur Anweisung gelangende (verdiente) Gebühren“) wurden hier geregelt.

Die Grundsteuerveranlagung war am 1. Januar 1876 beendet. Die Grundsteuer in der Provinz Hannover wurde auf einen Jahresbetrag von rund 4 335 000 Mark festgesetzt. Für die Veranschlagung der Grundsteuer und die Fortführung des Grundsteuerkatasters wurde eine eigene Verwaltung aufgebaut, die auch die Gebäudesteuer veranschlagte.

## Entwicklung der Katasterverwaltung in Preußen

### *Entwicklung in den westlichen Provinzen*

An der Spitze der gesamten Katasterarbeiten stand die Generaldirektion des Katasters [Leopold 1920 S. 66]; Generaldirektor war der Oberpräsident, ihm standen zwei Generalkommissare zur Überwachung des äußeren Dienstes zur Seite; denen war wiederum in jedem Regierungsbezirk zur Leitung und Prüfung der Vermessungs- und Abschätzungsarbeiten eine Katasterkommission unterstellt. Zur Kommission gehörte neben einem Mitglied der Regierung als Vorsitzendem, ein Obergeometer für die technische Leitung.

### *Entwicklung ab 1861*

Für die Dauer der Ausführung der Gesetze vom 21. Mai 1861 war eine besondere „Zentraldirektion zur Regelung der Grundsteuer im preußischen Staat“ errichtet worden. Die Bewältigung der gestellten Aufgaben in 3,5 Jahren war hauptsächlich dem Organisationstalent des am 1. Oktober 1858 als Hilfsarbeiter ins Preußische Finanzministerium einberufenen Friedrich Gustav Gauß (1829–1915), siehe Verm.Ing. 6/2000 S. 375, zu verdanken. Er hatte im rheinisch-westfälischen Kataster Gelegenheit gehabt, sich mit der Materie eingehend vertraut zu machen; seine Vorschläge legte er in einer Denkschrift nieder, die vom Finanzminister gebilligt und der Reform zu Grunde gelegt wurde [Kurandt S. 5]; 1872 wurde Gauß zum „Generaldirektor des Katasters“ ernannt.

Da die neuen Steuern vom 1. Januar 1865 ab erhoben werden sollten, musste zu diesem Zeitpunkt auch die erforderliche Verwaltung stehen. In den beiden westlichen Provinzen konnte die bereits seit dem 1. Januar 1835 bestehende Katasterverwaltung eingesetzt werden. Schon am 11. März 1861 war eine „Geschäftsanweisung für die Katasterkontrolleure“ erschienen, die bis 1877 bestehen blieb. Vorgesetzte Behörde des Katasterkontrolleurs war die Katasterinspektion der Regierung, ab 1865 selbstständiges Dezernat der Abteilung für direkte Steuern.

Der gesamte Geschäftsbetrieb wurde sodann in den vorläufigen Anweisungen vom 17. Januar 1865 – getrennt für die östlichen und westlichen Provinzen – geregelt. 1871 wurde die Generalkatasterinspektion in Münster aufgehoben und die Verwaltung in den östlichen und westlichen Provinzen einander angepasst.

### *Einrichtung der Katasterämter*

Die Ortsbehörden der Katasterverwaltung waren die Ersten in Preußen, die zu 'Ämtern' wurden; Staatshochbau- und Gewerbeaufsichtsämter zum Beispiel, wurden erst viel später eingerichtet [Ufer 1987]. Die Bezeichnung 'Kataster-Amt' findet man ab 1869 im Schriftverkehr des Finanz-Ministeriums mit den Regierungen [Ufer 1988]; im Ergänzungsband von 1871 zum Staatshandbuch für 1868 sind erstmals 'Kataster-Aemter' aufgeführt: zum Beispiel in der Provinz Hannover das der Stadt Hannover.

1877 gab es in Preußen 32 Katasterinspektionen und 504 Katasterämter mit einem Beamtenstand von 782 Personen; die Zahl der Gehilfen (3–12 pro Amt) ist nicht bekannt.

Kurandt hebt besonders die neue Organisationsform der Katasterämter hervor:

„Zum ersten Male waren Katasterführung und technische Arbeiten in einer Hand vereinigt, und wurden auch Vermessungsbeamte Leiter selbstständiger Ämter. Bis dahin führten sie in den meisten Ländern, angegliedert an die eigentlichen Steuerämter, als Bezirks- und Katastergeometer ein unzufriedenes und unbefriedigtes Dasein. In anderen Ländern sind erst viel später, teilweise erst in diesem Jahrhundert, an die Stelle dieser Einzelbeamten staatliche Vermessungsämter getreten.“

### *Aufgaben eines Katasteramtes*

Leopold bringt dazu Auszüge aus der „Geschäftsanweisung für die Königlich preußischen Katasterämter vom 21. Februar 1912“ (s. a. Anw. v. 31.3.1877):

- Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer ...
- auf Ersuchen des Gemeindevorstandes (Steuerausschusses) sowie des Landrats (Kreisausschusses) die Mitteilung der ..... Besteuerungsmerkmale ...
- ... Vorarbeiten für die ... Ergänzungssteuer
- Mitwirkung bei der Verteilung der Renten und öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen
- Auskunftserteilung auf Ersuchen der Amtsgerichte ...
- Fortschreibungsvermessungen und Grenzwiederherstellungen sowie ....
- Ausfertigung von Abzeichnungen ... aus den Karten ...
- Auskunftserteilung an Behörden, Beamte und Privatpersonen .... aus den Karten ....

### Vom Steuerkataster zum Eigentumskataster

Das aus Anlass der Grundsteuerreform entstandene preußische Parzellarkataster war für die gesamte Staatsverwaltung von größtem Nutzen, insbesondere für den Grundstücksverkehr und den Realkredit. So hatte schon eine Resolution des Herrenhauses vom 28. April 1857 die Verbindung der Rechtsbücher mit dem Kataster verlangt, wie sie sich bereits seit 1834 in Westfalen bewährt hatte. Die Reform des Grundstücks- und Hypothekenwesens fand nach jahrelangen Beratungen ihren Abschluss in den

beiden Gesetzen vom 5. Mai 1872, dem Eigentumserwerbsgesetz und der Grundbuchordnung. Nach § 4 der Grundbuchordnung hatten die Grund- und Gebäudesteuerbücher „zur Ausmittlung der in die Grundbücher einzutragenden Grundstücke, ihrer Lage und Größe zu dienen“. Damit war der erste Schritt vom Steuerkataster zum Eigentumskataster vollzogen; der Bedarf für die „weitere Vervollkommnung des Messverfahrens ...“ zu einem Mehrzweckkataster wurde bereits 1880 in einem Erlass des Preußischen Finanzministers dokumentiert.

- Großmann, W.: Nds. Vermessungsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert in C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen Hannover 1955
- Kurandt, F.: Zur Erinnerung an die Gründung der preußischen Katasterverwaltung am 1. Januar 1865, ZfV 91. Jahrgang, Januar 1966, Seite 1
- Leopold, J.: Das Grund- und Gebäudesteuer-Kataster in Preußen, Carl Heymanns Verlag, Berlin 1920
- Reg.- und Steuerräte: Entstehung des Katasters in der Provinz Hannover; 1920/1922, Akten der Regierung Hannover
- Schnath, G.: Geschichte des Landes Niedersachsen, 4. Auflage, Würzburg 1983

## Aktuelle Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen

Fortbildungsveranstaltung 1/2000 der VKV in Bad Nenndorf am 4./5.12. 2000

Von Detlef Wehrmann

Die aktuellen Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen in Niedersachsen werden in einem hohen Maße von den Rahmenbedingungen in Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und Europa bestimmt. Daher sollen diese Vorgaben der Politik einerseits und die Erwartungen der Kunden andererseits näher beleuchtet werden. Daneben können die Forschungsergebnisse der Wissenschaft auf den Gebieten der Raumbezugsysteme und Geoinformationssysteme einer Standortbestimmung des niedersächsischen Weges dienen.

deckender Geobasisdaten eine Voraussetzung für ausländische Investitionen darstellt.

Da in diesem Nachrichtenheft eine Lesefassung des Vortrages veröffentlicht wird, sollen an dieser Stelle die Inhalte nur kurz angerissen werden.

Mit einem Ausflug in die Tagespolitik berichtete der Minister über das Gesetzesvorhaben Region Hannover, über die geplante Kabinettsumbildung sowie über die Neuorganisation der Ministerien.

Zur Bestandsaufnahme der Aufgabewahrnehmung der staatlichen Mittelinstanz im Rahmen der Staatsmodernisierung gab Minister Bartling einen Überblick und stellte als ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung dar, dass die Mittelinstanz in einem Flächenland wie Niedersachsen auch in Zukunft erforderlich sein wird.

Der VKV bescheinigte der Minister, dass sie schon sehr weit und oft pilothaft im Reformprozess vorangeschritten sei, insbesondere was die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente angehe. Eine Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung der VKV sei auch weiterhin die Präsenz in der Fläche, die schon aus Sicht der Kundenorientierung notwendig sei. Minister Bartling grenzte aber ganz klar die amtlichen Vermessungsleistungen, die von der VKV erbracht werden, von den ingenieurtechnischen Aufgaben ab.

Der Minister formulierte mehrere Leitsätze zur Kunden- und Qualitätsorientierung und legte besonderes Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren sowie auf die gemeinsame Bereitstellung abgestimmter Geobasisdaten durch die VKV und die LGN.

Mit Hinblick auf die Personalsituation machte Minister Bartling deutlich, dass man mit der Zielsetzung der Aufgabenkritik, aus seiner Sicht, beim Personalab-

bau an Grenzen gekommen sei. Allerdings müsse der vorgezogene Personalabbau von 80 Stellen bis Ende 2003 realisiert werden.

In der anschließenden Diskussion bezüglich des Berufsnachwuchses wurde darauf hingewiesen, dass der 1999 voll ausgeschöpfte Einstellungskorridor weiterhin vorgesehen sei. Außerdem gäbe es nach Haushaltsgesetz die Möglichkeit im Angestelltenbereich, Bewertungen abweichend von der Stellenübersicht durchzuführen und im Rahmen der Budgetierung befristete Einstellungen vorzunehmen.

Sowohl Minister Bartling als auch Dr. Sellge machten deutlich, dass die VKV bei der Verwaltungsreform oft Vorreiter gewesen sei und die neuen Steuerungsinstrumente als Erste eingesetzt hätten. Deshalb ist die derzeitige Phase durch eine Konsolidierung in den Steuerungsinstrumenten geprägt.

Die Probleme im mittleren Dienst können durch mehrere Stellenhebungen im Rahmen der gesetzlichen Obergrenzen teilweise aufgelöst werden. So werden mit den Festsetzungen im Haushalt 2001 ungefähr 20 Beförderungen im mittleren Dienst ermöglicht, machte Dr. Sellge deutlich.



Mit dieser Einordnung der Vorträge begrüßte Herr **Dr. Sellge** die Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung in Bad Nenndorf.

Der **Innenminister des Landes Niedersachsen, Heiner Bartling**, dankte der Fachverwaltung für die umfangreiche Ausbildung chinesischer Fachkräfte, von deren Erfolge er sich mit Herrn Dr. Sellge auf einer neuntägigen Dienstreise überzeugen konnte. In China sei deutlich geworden, dass die Schaffung flächen-



Peter Müller-Gundermann,  
Heiner Bartling, Dr. Hartmut Sellge

Herr **Prof. Dr. Augath, Geodätisches Institut der TU Dresden**, erläuterte den Sachstand, die Perspektiven und die Ziel-systeme der **Geodätischen Bezugssysteme für Wirtschaft und Verwaltung** in seinem umfassenden Vortrag. Da Prof. Dr. Augath seinen Vortrag als besonderen Beitrag in der nächsten Ausgabe der NaVKV 2001 veröffentlichen will, sollen hier nur einige Kernaussagen und Ergebnisse aus der Diskussion dargestellt werden.

Prof. Augath erläuterte zu Beginn die Unterschiede zwischen den Kenngrößen geodätischer Bezugssysteme klassischer Art und den Kenngrößen eines Positionierungsdienstes. Dabei stehen im modernen Positionierungsdienst Themen wie Garantien über die Dauer des Dienstes und seine lückenlose räumliche Ausdehnung, die Integrität, die Vorwarnzeiten bei Systemausfall oder Störung und schließlich einheitliche Schnittstellen im Vordergrund. Am Beispiel eines Navigationssystems, das beim Landeanflug eines Flugzeuges verwendet wird, wurde deutlich, dass diese neuen Anforderungen bevorzugt realisiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang wurde auf das Projekt GALILEO hingewiesen. Es soll bis zum Jahre 2008 ein dem NAVSTAR GPS vergleichbarer Satellitenpositionierungsdienst unter ziviler europäischer Leitung installiert werden. Damit würde dem Aspekt der Garantien und Verfügbarkeit für alle Nutzer Rechnung getragen.

Wenn man die Zielmodelle für die klassischen Netze der Landesvermessung weiter untersucht, findet man im Bereich der Lagenetze ein umfassendes Konzept. Unter den Schlagworten SAPOS® (Satelliten Positionierungsservice der deutschen Landesvermessung) einerseits und RTK (Real Time Kinematic) andererseits stehen zwei Modelle zur Verfügung, den Lagebezug zu realisieren. Damit befindet sich Niedersachsen nach Aussage von Prof. Augath auf dem von der Wissenschaft favorisierten Weg. Lediglich für den Höhenbezug fehlt noch ein geschlossenes Zielkonzept.

Herr Draken sicherte in der Diskussion zu, dass bis zum ersten Quartal 2002 die notwendige Transformation der 23 000 TP in Niedersachsen in das ETRS 89 abgeschlossen sei. Hierzu gehöre auch die Bereitstellung von lokalen Korrekturparametern, die einen sicheren Übergang von durch DGPS erzeugten Koordinaten in den amtlichen Lagestatus ermöglichen. Diese Korrekturparameter werden aufgrund der Inhomogenität des Lagefestpunktfeldes über große Distanzen notwendig.

Schließlich stellte Herr Augath heraus, dass die Wissenschaft sich vielfach den Problemstellungen der Wirtschaft zuwendet. Wenn die Verwaltung hingegen Lösungen auf ihre Fragen erwarte, müsse sie investieren, wie dies zum Beispiel bei der langjährigen Kooperation zwischen der Universität Hannover und der Landesvermessung der Fall gewesen sei.

In dem letzten Vortrag des ersten Tages stellte **Prof. Dr. Schilcher, Technischen Universität München**, dann **Geoinformationssysteme für Verwaltung und Wirtschaft** vor.

Die Frage „Was ist ein GIS?“ kann klassisch mit „Hardware, Software, Daten“ beantwortet werden. Moderne GIS mit Internet dagegen können in drei Bereiche gegliedert werden. Die Informatik liefert als Basistechnologie die Datenbank und deren Schnittstelle. Daneben wird die Internet-Technologie bereitgestellt. Die Geoinformatik setzt auf die Datenbank eine Zwischenschicht auf, die die Verbindung zur Basis-GIS-Datenbank herstellt. Auch der GIS-Web-Server gehört in ihren Aufgabenbereich. Erst der Anwender mit seinen GIS-Fachanwendungen und Tools greift auf das Basis-GIS zu und wird damit auch für deren Schnittstellen zuständig. Auf jeden Fall gilt: GIS ist mehr als Grafik! Dieser Zusammenhang muss den Nutzern verdeutlicht werden, um den Wert und die Möglichkeiten eines GIS schätzen lernen zu können.

In seinem Rückblick auf 20 Jahre GIS-Technologie unterschied Prof. Schilcher die verschiedenen GIS-Komponenten, von denen hier nur die aktuellen Stände und die künftigen Entwicklungen wiedergegeben werden. Nachdem im EDV-Bereich Client/Serverarchitekturen zurzeit den Markt bestimmten, sind die Internet-Anwendungen als Web-GIS auf dem Vormarsch. Bei den grafischen Arbeitsplätzen dominieren noch PC-basierte Systeme unter DOS, Windows oder Windows-NT. Die Zukunft gehört aber den Mobilien Sensor-GIS. Sowohl die Datenbanktechnik wie auch die Modellierung werden zwar noch von relationalen Strukturen mit Sachdatenmodell auf der Modellebene geprägt; sie werden aber von objektorientierten Verfahren abgelöst werden. In der GIS-Grafik wurde seit geraumer Zeit zwischen Vektor-, Raster- und Hybrid-GIS unterschieden. In Zukunft werden aber Multimediaanwendungen inklusive Animation zum Standard gehören und sich weiter durchsetzen. Die Benutzerschnittstellen stellen sich gegenwärtig als grafische Benutzeroberfläche dar. Aber auch hier werden die Standards des „www“ zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Für die Verfügbarkeit der Daten insgesamt wird den Datenbeständen im großen Maßstab hohe Bedeutung beigemessen, denn hier liegt rund 60% des Marktsegmentes des GIS-Datenmarktes. Bei der ALK und in Zukunft bei ALKIS® liegt Niedersachsen mit 70% Flächenbedeckung voll im Trend. Lediglich die Stadtstaaten können seit geraumer Zeit mit Flächendeckung aufwarten. Aber erst diese Vollständigkeit bringt den vollen Nutzen für den Anwender. Die drei größten Kundengruppen verteilen sich dabei wie folgt: Jeweils ein Fünftel des Marktes von GIS-Leistungen fragen Ver-/Entsorger, Telekommunikation und die Kommunen nach, wobei gerade der hohe Anteil der letzten Gruppe erstaunt. Ferner wird die Vermarktung erst bei Mehrfachnutzung wirklich interessant. Andererseits benötigt ein attraktives Produkt eine Vielzahl oft heterogener Datenbestände unterschiedlicher Anbieter und Formate.

Trends im Geoinformationsmarkt stellen vor allem die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik dar. Diese Entwicklungen bestimmen auch das Tempo für den ganzen Bereich. Herausragend wird die Entwicklung im Mobil-GIS voranschreiten. UMTS wird Übertragungen mit mehr als 100 kbit/s zulassen. Hierhin gehören auch WAP-Anwendungen (wireless applications), die einen Zugriff auf Internet-Inhalte und deren Darstellung über das Mobiltelefon ermöglichen. In Kombination mit GPS kann man sich einen GPS-Location Based Service vorstellen, also ein der Position des Empfängers angepasstes GIS. Es bereitet um den GPS-bestimmten Standort des Nutzers die Daten zum Beispiel in einer höheren Auflösung und einem größeren Maßstab auf und übermittelt ihm dies auf seine mobile GIS-Einheit. Ein weiterer wichtiger Trend ist in der Verwendung eines OpenGIS Interfaces zu sehen. Ein solches Interface ersetzt die herkömmlichen Datenschnittstellen oder Austauschformate. Es werden Schnittstellen zwischen ganzen Geoinformationssystemen definiert. Diese Verfahrensweise wird auch bei der Datenintegration heterogener Datenbestände gegenüber der herkömmlichen Migration der Daten favorisiert werden.

Die Verfügbarkeit von Geodaten im Internet war ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages. In einer Marktanalyse wurde in Bayern der Bedarf an GIS für kleinere und mittlere Gemeinden, Landratsämter und kommunale Zweckverbände untersucht. Gerade diese relativ kleinen Verwaltungseinheiten nutzen bisher wenig GIS und sind auf eine kostengünstige, einfache und doch vielseitige Lösung zur GIS-Nutzung angewiesen. Als Lösungsmöglichkeit bietet sich ein sogenanntes GeoPortal an. Damit bezeichnet man einen Einstiegspunkt, bei dem Nutzer alle Informationen und Dienste bereitgestellt werden, um seine Recherchen erfolgreich abschließen zu können. Ziele des Portals sind:

- eine Entwicklung als Internet-Portal mit Schnittstellen zwischen Anbietern und Nutzern raumbezogener Daten und die Vermittlung von Dienstleistungen,
- der Bezug der Daten aus verschiedenen möglicherweise räumlich getrennt gespeicherten Datenbeständen mittels E-commerce-Technik über das Internet,
- Datenhaltung nicht im Portal, sondern bei der erfassenden und pflegenden Stelle und
- Erschließung neuer Anwendungsfelder für Geodaten durch Kombination amtlicher und privater Datenquellen.

Realistisch wird dieser Dienst erst, wenn die heterogenen Datenbestände auf OpenGIS Consortium (OGC)-konformen Servern liegen und auf sie mit OGC-konformen Clients zugegriffen werden kann.

Zusammenfassend gab Prof. Schilcher als Empfehlung an die Politik Folgendes heraus:

- Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenschlüsse von Kommunen und Zweckverbänden auf Nutzerseite,
- Staatliche Förderung eines GeoPortals und eines Geodaten-Servers als Beitrag zur allgemeinen Infrastrukturunterstützung und
- Einheitliche Preisgestaltung und interoperables Datenangebot zum Beispiel durch Verwendung von internationalen Normen und Standard (ISO, OGC) der behördlichen Datenanbieter.

In diesem Zusammenhang wurde in der Diskussion das Thema ALKIS® aufgegriffen. ALKIS® stellt erst ein „Rohprodukt“ dar. Es geht nun darum, Weiterentwicklungen zu vermarktungsfähigen Produkten zu fördern und die wesentlichen Qualitätsmerkmale der Grundlage, nämlich ihre Zuverlässigkeit und ihre gesicherte Fortführung herauszuheben.

Am Beginn des zweiten Tages standen die Ausführungen von Herrn

**Graf von Rex, Europaabteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei**, zum Thema **Niedersachsen in Europa**. Zunächst legte Graf von Rex die Auswirkungen auf die Landespolitik und -verwaltung durch europäische Regelungen dar. Das herausragendste Ergebnis des europäischen Einigungsprozesses ist eine über 50-jährige Friedensepoche. Daneben dominieren die wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Binnenmarktes, der über 50% der Im- und Exporte ausmacht. Der Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten:

- Freier Personenverkehr (Wegfall von Grenzkontrollen),
- freier Warenverkehr (u. a. Wegfall von Grenzkontrollen, Harmonisierung von Normen),
- freier Dienstleistungsverkehr (u. a. Liberalisierung der Finanzdienste, Öffnung der Telekommunikations- und Transportmärkte) und
- freier Kapitalverkehr

hat zu einem stabileren wirtschaftlichen Verbund geführt. Daneben wirken noch Förderprogramme zum Beispiel in Form von Strukturfonds in einer Größenordnung von 15 Mrd. Euro zwischen 2000–2006 in der Bundesrepublik Deutschland.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages betraf die Mitwirkung der Länder bei der Europäischen Union. Bei den Europäischen Verträgen in den 50er Jahren wurde der Beobachter der Länder bei der EG eingeführt. Im EU-Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, wurde die Europäische Union auf neue vertragliche Säulen gestellt. In der ersten Säule, die die Europäische Gemeinschaft beinhaltet, werden Entscheidungsverfahren durch den EG-Vertrag geregelt. Hierzu gehören unter anderem klassisch die Zollunion, Strukturpolitik und die Agrarpolitik und neuerdings auch zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungsunion. In der zweiten und dritten Säule kommen Entscheidungen auf dem Wege der Regierungszusammenarbeit zustande. In der zweiten Säule befindet sich die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, während in der dritten Säule die Zusam-

menarbeit in der Innen- und Justizpolitik geregelt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Vertragswerk wurde der neue Artikel 23 in das Grundgesetz eingefügt. Darin werden die Mitwirkungsbefugnisse geregelt. Grundsätzlich besteht eine Informationspflicht des Bundes gegenüber den Ländern in allen Angelegenheiten. Die Länder geben zu den verschiedenen Sachgebieten bindende oder nicht bindende Stellungnahmen ab. Zusätzlich greift das Subsidiaritätsprinzip, wonach Entscheidungen möglichst in einer unteren Entscheidungsebene getroffen werden sollen.

Um in der EU besser mitarbeiten zu können, um Förderprogramme effizient nutzen zu können und, um bei der Entscheidungsfindung in Brüssel niedersächsische Interessen besser vertreten zu können, benötigt das Land ausreichend qualifiziertes Personal. Diese Ziele wurden in dem Kabinettsbeschluss „Qualifizierungsoffensive für Europa in der Nds. Landesverwaltung“ vom 11. Juli 2000 formuliert.

Danach werden künftig herausgehobene Führungspositionen nur bei nachgewiesener europapolitischer Kompetenz und internationaler Erfahrung besetzt. Zu diesen Kompetenzen gehören unter anderem Fremdsprachenkenntnisse und europarechtliche Kenntnisse. Zusätzlich soll das vorhandene Personal durch eine Qualifizierungsoffensive eine erhöhte Europakompetenz erhalten und bei Neueinstellungen sollen solche Qualitäten bei der Auswahl des Personals berücksichtigt werden. Schließlich sollen die Dienstposten zur Verfolgung der Ressortinteressen in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel qualifiziert besetzt werden.

Unter dem Titel **Geoinformationen in Europa** gab anschließend Herr **Budrat, Bundesinnenministerium**, eine Zusammenfassung der Aktivitäten des in seinem Referat angesiedelten Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG).

Unter dem Leitbild des aktivierenden Staates nannte Herr Budrat unter anderem folgende Vorhaben: Die Internetnutzung soll den Bürgern die Möglichkeit eröffnen, an Verwaltungsvorgängen aktiv teilnehmen zu können. Vorstellbar sei zum Beispiel das Abrufen des Verfahrensstandes eines Verwaltungsverfahrens. Daneben wird die Sicherung des Internets und des Geschäftsverkehrs durch Verschlüsselungstechniken und die Gleichstellung der elektronischen Unterschrift mit der eigenhändigen Unterschrift angestrebt. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung soll eine elektronische Aktenbearbeitung eingeführt und ein Internet-Portal des Bundes eingerichtet werden.

Seit dem Kabinettsbeschluss der alten Bundesregierung vom 17. 6. 1998 zur Stärkung der Geoinformationen wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen in Angriff genommen. Es wurde ein Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) eingerichtet. Weitere konkrete Schritte wurden unternommen wie zum Beispiel:

- Einrichtung eines Geodatenzentrums (GDZ) beim BKG (1996) als zentraler Vertriebs-, Service- und Informationsdienst,
- Entwicklung eines Metadatensystems durch das BKG (MetaInformationssystem des Bundes: MIS Bund),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Nutzung von Geobasisdaten der Länder durch den Bund.

Wesentliche Aufgaben im Bereich der Koordinierung von Geobasisdaten nimmt bereits das BKG wahr, welches nach seiner Neuorganisation circa 260 Stellen umfasst. Das BKG vertritt den Bund bei der europäischen Organisation MEGRIN (Multipurpose European Ground Related Information Network) und es wurden ihm die technischen Arbeiten der Organisation zur Zusammenführung nationaler Datensätze zu homogenen pan-europäischen Produkten übertragen. Ergebnisse dieser Arbeit sind die Bereitstellung europäischer Ver-

waltungsgrenzen für die europäische Kommission unter dem Projektnamen SABE. Dieses Verfahren kann als Prototyp einer europäischen, topographischen Datenbank unter dem Projektnamen EUROMAP angesehen werden.

Mit der Großen Anfrage „Nutzung von Geoinformationen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/3214) vom 12. 4. 2000 und deren umfassender Beantwortung (Bundestagsdrucksache 14/4139) werden viele Aspekte des Vortrages berührt. Sie können unter <http://www.ifag.de/IMAGI/GrosseAnfrage.htm> eingesehen werden.

Im anschließenden Gespräch erläuterte Herr Budrat, dass der Zugang zu Geoinformationen auch rechtlich weiter ausgebaut werde. Die Verpflichtung, bestimmte Informationen bereitzustellen, werden mit den Gesetzesvorhaben des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes und die bereits teilweise realisierten Informationszugangsgesetze der Länder Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein abgedeckt.

Im letzten Beitrag dieser Veranstaltung erläuterte Herr **Prof. Dr. Lachnit, Institut für Betriebswirtschaftslehre der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg**, seine in der VKV eingeführte **Struktur eines Qualitätsmanagement-Systems für die öffentliche Verwaltung, umgesetzt am Beispiel des Nds. Vermessungs- und Katasterwesens**.

Die theoretischen Grundlagen sind im Heft 4/2000 der NaVKV veröffentlicht worden, so dass hier im Wesentlichen die Ergebnisse der Kunden- und Mitarbeiterbefragung im Vordergrund stehen sollen.

Ohne ein Qualitätsmanagementsystem kann die Betrachtung durch die betriebswirtschaftliche Brille zu Fehlentwicklungen führen. Mit dieser Aussage wird die Bedeutung des Vorhabens in den Gesamtzusammenhang gestellt. Bei Dienstleistungsunternehmen steht natürlich die Dienstleistungsqualität, repräsentiert durch die Kundenzufriedenheit und die

Art und Weise der Erstellung der Dienstleistung, im Vordergrund. So können die Fragestellungen nach der Kundenzufriedenheit mit einer Kundenbefragung und die Fragestellung „Unter welchen Umständen entstehen die Dienstleistungen“ am besten durch eine Personalbefragung beantwortet werden.

Bei der durchgeführten Kundenbefragung wurden von 23 000 Fragebögen 4 300 zurückgesendet. Der Anteil privater Kunden lag bei 48% und der des öffentlichen Bereiches bei 17%. Der Rest verteilte sich auf ÖbVI, Notare und andere.

Nach den allgemeinen Einführungen ging Prof. Lachnit auf einzelne Ergebnisse ein und erläuterte die Systematik und Auffälligkeiten. Insgesamt konnte eine hohe Kundenzufriedenheit festgestellt werden. Denkbare Kriterien bei der Auswertung können die Wichtigkeit und die Verwirklichung der Qualitätskriterien sein. So wurde zum Beispiel bei dem Produkt „Vermessung von Grundstücken“ für das Qualitätskriterium „Preis-Leistungs-Verhältnis“ eine hohe Wichtigkeit ermittelt, der Grad der Verwirklichung lag aus Kundensicht aber unter dem Durchschnitt. In dieser Kombination von hoher Wichtigkeit und geringer Verwirklichung kann schon ein Handlungsdruck, zum Beispiel zur Aufklärung des Kunden über die erbrachten Leistungen, gesehen werden. Andererseits wurden die Öffnungszeiten in Ihrer Wichtigkeit nicht so hoch eingeschätzt, woraus geschlossen werden kann, dass für eine hohe Kundenzufriedenheit die verfügbaren Ressourcen in anderen Bereichen eingesetzt werden sollten.

Diese zuvor genannten Verfahrensweisen wurden für die verschiedenen Produkte und für die Verwaltungsebenen Niedersachsen, Regierungsbezirke und Behörden durchdekliniert. Weitere positive Ergebnisse waren eine hohe Kundentreue und eine positive Bewertung beim Umgang mit Beschwerden.

Bei der Personalbefragung konnten 64% der ausgeteilten 2 449 Fragebögen ausgewertet werden. Hier konnte bei den produktbezogenen Qualitätsmerkmalen zum Beispiel festgehalten werden, dass die Aktualität der DGK 5 sehr gering eingeschätzt wurde, was den fachkundigen Leser sicher nicht überraschen wird. Bei der Arbeitsverteilung und Aufgabenerfüllung wurde der Aussage, zusätzliche Arbeit übernehmen zu können, eine klare Absage erteilt. Die Praxistauglichkeit der Vorschriften wurde aber wiederum sehr positiv bewertet. Beim Thema „Information“ tat sich aus wissenschaftlicher Sicht ein eklatanter Widerspruch auf. Die Frage, ob man ausreichend informiert sei, wurde überwiegend verneint. Die kontrollierenden Gegenfragen, ob man zum Beispiel über seinen Arbeitsplatz, seine Behörde etc. mehr erfahren möchte, wurden ebenfalls mehrheitlich negativ beschieden.

Die Bewertung der Behördenleiter und Dezernenten fiel insgesamt positiv aus, wobei in den Bereichen „Kontakt zu Mitarbeitern“ und „Mitarbeiterförderung“ Schwächen diagnostiziert wurden. Ein weiterer Widerspruch steckt in den mehrheitlich gemachten Aussagen, man versuche selbst keine Arbeit abzuschieben und lege ein hohes Pflichtbewusstsein an den Tag einerseits, und die Kollegen würden vermehrt versuchen Arbeit abzuwälzen, andererseits. In diesem Zusammenhang machte Prof. Lachnit deutlich, dass oft die Sachlichkeit verloren gehe, wenn das Individuum über sich selbst rede, wenn der Konkurrent über den Konkurrenten rede oder, wenn der Mitarbeiter nach einer Auseinandersetzung mit seinem Chef über die Behördenleitung rede. Dies könnte auch eine Ursache für die relativ schlechte Beurteilung des Kunden ÖbVI über seinen Mitbewerber VKV sein.

Prof. Lachnit sicherte die Auslieferung der Ergebnisse bis Ende Januar 2001 an die zuständigen Stellen zu. Eine Diskussionshilfe wird ebenfalls mit verteilt. Die Entscheidungsarbeit muss hingegen in der VKV erledigt werden.

Am Rande sei noch eine Bemerkung zum Umfeld der Veranstaltung erlaubt. Der für die Organisation der Unterbringung und Verpflegung zuständigen VKB Schaumburg gebührt für die Auswahl des Tagungshotels ein großes Lob. Der reibungslose Ablauf sowie die Verpflegung und die Unterbringung haben sicherlich einen hohen Anteil am Erfolg der Veranstaltung.



Die abgebildeten Photos wurden freundlicherweise von Herrn Prof. K. Kertscher, Bezirksregierung Weser-Ems zur Verfügung gestellt.

## Von der Tätigkeit eines Arbeitskreises ...

Von Thomas Baudewig

### Nichts ist so beständig wie der Wandel!...

Am Anfang war das Grundsteuerkataster und es diente nur einem Zweck – es war Basis zur Grundsteuererhebung.

Doch dabei blieb es nicht. Durch Richterspruch wurde das System „Liegenschaftskataster“ erweitert zum „amtlichen Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung“, was nebenbei auch eine qualitative Aufwertung bedeutete.

Die Evolution des Katasterwesens schritt weiter voran, als einige Jahre später ein Verzeichnis gesucht wurde, das die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung aufnehmen konnte. Man fand es im Liegenschaftskataster – als bereits existierendem und dazu überaus geeigneten Register.

Als der Buchnachweis in der Frühzeit der EDV in die Form einer landesweiten Datenbank umgestaltet wurde, eröffneten sich wiederum neue Wege, zum Beispiel durch umfangreiche Such- und Selektionsmöglichkeiten oder mit dem Instrument „Ausführende Stelle“.

Zwischenzeitlich hat auch die Politik das riesige Potential und weitere Nutzungsmöglichkeiten einer umfassenden Datenbank „Liegenschaftskataster“ erkannt.

Jede künftige Entwicklung lässt durch veränderte Rahmenbedingungen (zum Beispiel neues Katastergesetz und zuge-

hörige Erlasse, verbesserte Hard- und Softwareausstattung etc.) im Sinne einer Fulguration ein etwas anderes Liegenschaftskataster-System entstehen, das jeweils mehr ist als die Summe der bis dahin gekannten Einzelkomponenten.

### ...erst recht in unserer technisch orientierten Verwaltung

Seit längerer Zeit schon wird vom Funktionswandel des amtlichen Vermessungswesens hin zum „Integralen Informationssystem zum Grund und Boden“ gesprochen. Daneben gibt es aber auch noch einen anderen Wandel – den von der angestaubten Behörde zur „Firma“ mit neuem Unternehmensdesign und neuem Geist, den wir nun innerhalb der VKV bewusst wahrnehmen. Teil davon ist ein von den Bediensteten der VKV aus ihrer Mitte heraus selbst entworfenes Leitbild, in dem es unter anderem heißt:

#### Bedeutung

*Wir arbeiten für die BürgerInnen, Wirtschaftsunternehmen und für andere öffentliche Verwaltungen.*

#### Auftrag

*Wir gestalten das Liegenschaftskataster zum wesentlichen Bestandteil des Geoinformationssystems für Infrastrukturmaßnahmen in einem modernen Staat.*

All das hat natürlich Einfluss auf die Bemühungen eines Arbeitskreises (AK) der VKV, der sich mit dem – zugegebenermaßen etwas spröden – Thema „Öffentlich-rechtliche Festlegungen – Baulasten“ befasst.

Weil hier wesentliche Belange der Bauaufsicht berührt werden, besteht der AK aus sechs Vertretern von unteren Bauaufsichtsbehörden sowie je einem Bediensteten einer VKB in dem betreffenden Bereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Als fachlicher Berater für die Belange des Datenaustausches ist außerdem ein Mitglied vom LGN, Bereich 22 dabei. Die Aufgabe des AK besteht zum einen

darin, die Möglichkeiten einer Umstellung von dem analogen zu einem automatisierten Mitteilungs- oder Austauschverfahren zu klären, und zum anderen, Vorschläge für neue Verwaltungsvorschriften zur Führung des Baulastenverzeichnisses im Hinblick auf die geplante Neufassung des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes zu erarbeiten.

Gleichzeitig sollte die zeitgemäße Nutzung des Liegenschaftskataster mit seiner Basisfunktion berücksichtigt werden, denn die bisherigen Grundlagen

- gem. RdErl. des (damaligen) Ministeriums für Soziales und des Ministeriums des Innern (MI) vom 19.12.1983:

„Zusammenarbeit zwischen unteren Bauaufsichtsbehörden und Katasterämtern bei Grundstücken, auf denen eine Baulast ruht“

- und die zu Grunde liegende Bekanntmachung vom 7. 12. 1973 (Nds. MBl. 1974 S. 7)

„Richtlinien für die Baulasten, die Einrichtung und Führung des Baulastenverzeichnisses“

sind teilweise vom technischen Fortschritt überholt worden und genügen auch von ihrer Regelungstiefe her nicht mehr heutigen Vorstellungen.

Beispielhaft sollten auf der Grundlage einer bei den unteren Bauaufsichtsbehörden weit verbreiteten Software, im Ergebnis aber prinzipiell system- und softwareneutral,

- die informationstechnologischen Rahmenbedingungen,
- Umfang und Art des Datenaustausches unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ermittelt, sowie
- Mindestanforderungen für ein gegenseitiges Mitteilungsverfahren definiert werden.

Bereits nach kurzer Zeit zeichnete sich ab, dass wegen des ständigen technischen Fortschritts und der damit verbundenen Anpassungszwänge an neue Gegebenheiten, statt des vorgesehenen zusammengefassten Erlasses eine Trennung der technischen Komponente (Datenaustausch VKV – Untere Bauaufsichtsbehörde) und der rechtlichen Komponente (Führung des Baulastenverzeichnisses; bis zum 31. 12. 2000 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales (MFAS), seit Jahreswechsel in der des Innenministeriums) zweckmäßig erscheint.

### Die technische Seite

Nach den Vorstellungen des AK gibt es künftig ein allgemein gehaltenes „Handbuch zum technischen Verfahrensablauf“, mit dessen Hilfe künftig Verknüpfungen verschiedenster Fachdaten (unter anderem auch Baulasten als einer von vielen öffentlich-rechtlichen Festlegungen) aus unterschiedlichsten Fachbereichen mit dem Basisinformationssystem „Liegenschaftskataster“ realisiert werden können, soweit der Nachweis im Liegenschaftskataster von den jeweils zuständigen Stellen gewünscht oder für notwendig gehalten wird.

Ohne Zweifel bietet ein automatisierter Datenaustausch gegenüber dem derzeit praktizierten Verfahren große Vorteile, da

- Übertragungsfehler (Abschreib- und Eingabefehler bei doppelter manueller Erfassung),
- Mängel in der Zuverlässigkeit (vergesene bzw. verloren gegangene Fortführungen) und
- Zeitverluste (Eintrag der Baulastnummer je nach Arbeitsstand und -fortschritt in der ALB-Fortführung)

in dv-gestützten Austauschverfahren unterbleiben.

Abgesehen von „eingesparten Portokosten“ ergibt sich ein großer wirtschaftlicher Vorteil aus der schnellen, genauen,

vollständigen und zuverlässigen elektronischen Datenübermittlung.

Allerdings hat dies auch seinen Preis. An der vorhandenen Struktur des ALB muss nachgebessert werden; nach Aussage der LGN wird der Aufwand für die erforderlichen Programmanpassungen auf etwa 20 Personenwochen geschätzt.

Schauen wir an dieser Stelle noch einmal auf unser Leitbild:

#### *Qualitätsanspruch*

*Wir beraten und unterstützen unsere Kunden bei der Verwendung unserer Produkte.*

#### *Ausblick*

*Wir erkennen und unterstützen wichtige Anliegen unserer Gesellschaft.*

Wenn wir also das so zitierte Leitbild ernst nehmen, dann liegt in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (hier zum Beispiel mit Vertretern der Unteren Bauaufsichtsbehörden) auch eine Chance: aktiv an etwas Neuem mitzuwirken um dieses Neue anschließend auf dem „Geo-Informationsmarkt“ anbieten zu können und nicht, wie aus früheren Zeiten vielleicht gewohnt, auf die Übertragung von Aufgaben zu warten – auch wenn es für unsere Verwaltung im Augenblick mit Mühe verbunden sein mag.

Wie heißt es doch an anderer Stelle im Leitbild?

*Wenn wir aufhören, besser zu werden, werden wir bald nicht mehr gut genug sein.*

Und Evolution hat bereits viele Systeme verschwinden lassen, weil Konkurrenzsysteme einfach besser waren!

### Die rechtliche Seite

Die rechtliche Komponente stellt der AK in einem eigenständigen Erlassentwurf „Führung des Baulastenverzeichnisses“ vor.

Darin werden nicht mehr als fünf Punkte aufgeführt; gegenüber dem bestehenden Erlass bedeutet das vom Umfang her eine Kürzung auf die Hälfte, aber auch inhaltlich wurde reduziert. Zum einen sind Textteile entfallen, deren Inhalte sich aus der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) selbst ableiten lassen, zum anderen wurde auch berücksichtigt, dass die Bearbeiter selbst die Spezialisten in ihrem Aufgabengebiet sind und ein geeignetes Werkzeug für ihre Tätigkeit an die Hand bekommen sollten. Wer will einem Spezialisten noch die Farbe des Stiftes vorschreiben, mit der eine wie auch immer geartete Kennzeichnung (auf DIN A4 oder 5?, längs oder quer?) vorgenommen wird?

Insbesondere wurde im AK diskutiert

- über den Begriff des zu belastenden Grundstücks(teils), da „unglücklicherweise“ das Baugrundstück nach § 4 NBauO mit dem Grundstück des Grundbuchs gleichgesetzt wird – mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. (Wir wagen kaum zu glauben, dass der Einfluss eines AK dazu ausreichen könnte, in der NBauO eine „sinnvollere“ Definition des Baugrundstücks zu etablieren.)
- über die Qualifikation der Mitarbeiter, denen die Führung des Baulastenverzeichnisses anvertraut ist. Nach Ansicht der Vertreter der Bauaufsichtsbehörden im AK sind eventuell vorhandene Mängel in der Führung der Baulastenverzeichnisse auf organisatorische Probleme in den Behörden zurückzuführen. In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Baulastenverzeichnisse – in Verbindung mit handfesten rechtlichen Konsequenzen – und die damit verbundene Verantwortung in ihrer Führung ständig gewachsen, ohne dass dem innerhalb der Unteren Bauaufsichtsbehörden Rechnung getragen wurde, sei es durch entsprechenden Einsatz von qualifiziertem Personal und/oder Berücksichtigung eines angemessenen Zeitaufwandes (Stichwort: Ganztagskraft).

- die Verpflichtung zum Abgleich der Nachweise, da vorab die Baulastenverzeichnisse innerhalb der baulastführenden Verwaltungen zu aktualisieren und zu überprüfen sind.

darf. Als Nächstes ist deshalb ein Treffen mit Vertretern des AK und den beteiligten zuständigen Stellen beim Innenministerium geplant, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Grundsätzlich musste aber eine Option zur analogen Führung des Baulastenverzeichnisses im neuen Erlass erhalten bleiben, da das MFAS den Unteren Bauaufsichtsbehörden eine digitale Führung nicht vorschreiben kann, wenngleich nach Auffassung der Mitglieder von den unteren Bauaufsichtsbehörden eine dv-gestützte Führung des Baulastenverzeichnisses in Zukunft unumgänglich sein wird.

**Am Ende**

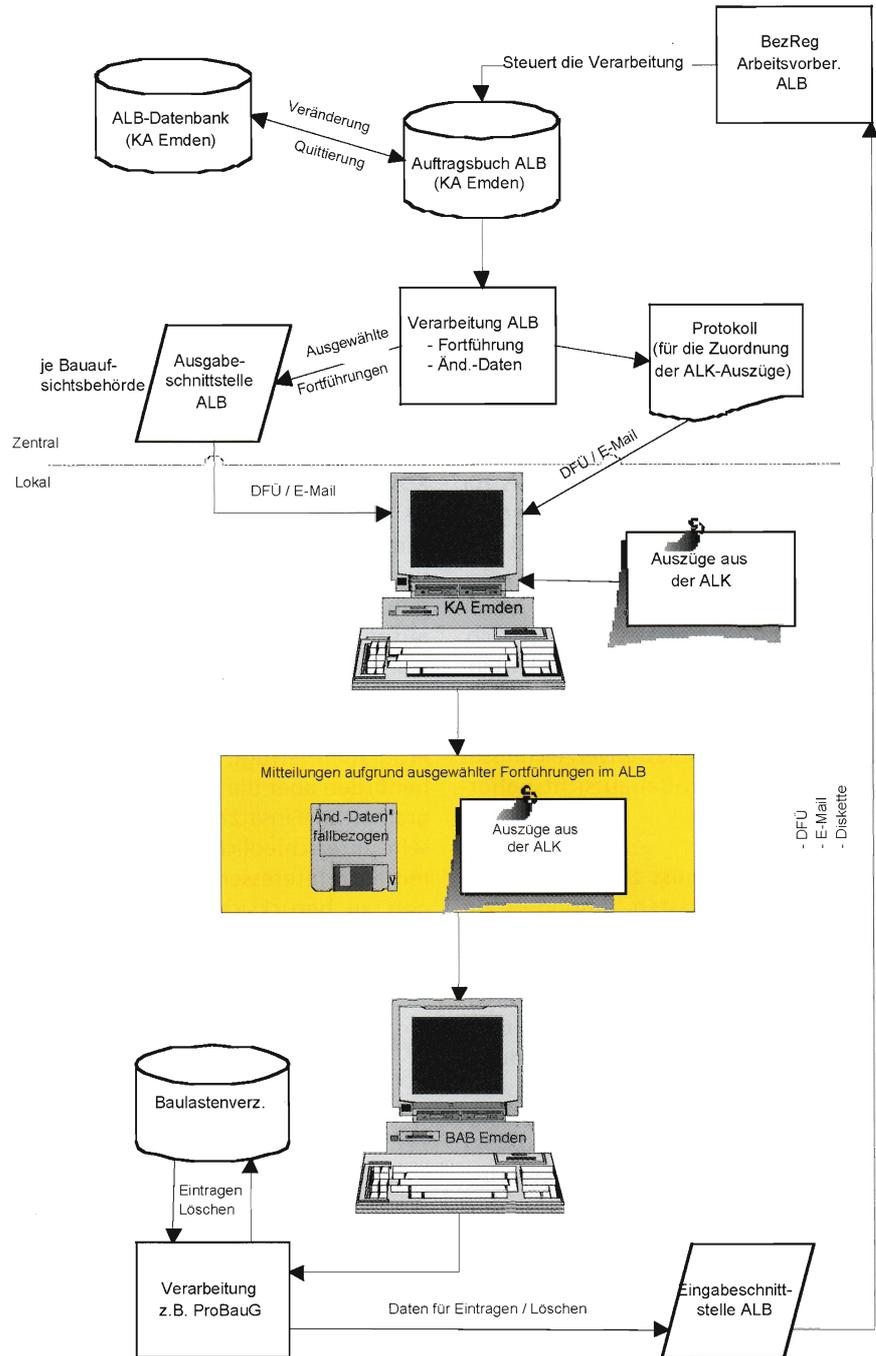
bleibt mir aus der Zusammenarbeit im Arbeitskreis nur noch zu berichten, dass offenbar auch in anderen Amtsstuben Begriffe wie „Kunden(Bürger)orientierung, Dienstleistung“ oder auch „Wirtschaftlichkeit und Effizienz“ nicht länger Fremdworte sind. Vielleicht liegt es daran, dass nach kompetenter Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme zufriedene Kunden / Bürger auch mehr Freude an der eigenen Arbeit vermitteln.

Als nächsten Schritt wird der AK den Weg des Datenaustausches und seine Erprobung in einem Pilotverfahren mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten testen. Dabei sollten zunächst nur Behörden berücksichtigt werden, deren Baulastenverzeichnisse einen aktuellen Stand haben, mit dem Katasternachweis (ALB) abgeglichen sind und sich zum digitalen Austausch eignen.

Gegebenenfalls könnten weitere interessierte Untere Bauaufsichtsbehörden in die Pilotierung einbezogen werden, um den notwendigen Investitionsaufwand in dieses Vorhaben zu ermitteln.

Auf jeden Fall ist ein Arbeitsstand erreicht, der wegen der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer Entscheidung der Ministerialebene be-

**Nachweis von Öffentlich - rechtlichen Festlegungen (Baulasten) - Ablaufschema -**



### Von Hartmut Grote

#### Ein neuer Informationsfluss zwischen der Bauaufsicht und dem Katasteramt?!

Für Nichteingeweihte stellt sich hier sicher als Erstes die Frage, was denn da für „Informationen“ fließen. Recht nahe liegt noch der Gedanke, dass die Bauaufsichtsbehörde die Katasterverwaltung über erteilte Baugenehmigungen „informiert“ und dadurch einen Hinweis für eine zeitnahe Gebäudevermessung gibt. Genau das war auch einmal so und teilweise macht sie es auch noch.

Es gibt aber noch einen weiteren Bereich, bei dem von beiden Seiten recht eindrucksvolle Papierberge bewegt werden. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Führung des Baulastenverzeichnisses durch die Unteren Bauaufsichtsbehörden.

An dieser Stelle muss zunächst erklärt werden, dass Baulasten, besonders zur Regelung fehlender Grenzabstände, fehlender Erschließung, aber auch zur Sicherung planungsrechtlicher Zulässigkeiten, um nur die Hauptanwendungsgebiete zu nennen, dienen sollen. Hierzu ist durch einen Erlass geregelt worden, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde über erfolgte Baulasteintragungen das Katasteramt „informiert“, das darauf hin einen Hinweis in das Liegenschaftsbuch aufnimmt. Das Liegenschaftsbuch enthält somit immer einen Hinweis auf die Nummer einer Baulast.

Die dafür erforderlichen „Informationen“ werden bisher in herkömmlich, schriftlicher Form abgegeben. Es ist jedoch nicht nur mit der „Information“ der Unteren Bauaufsichtsbehörde an das Katasteramt getan. Vielmehr wird dadurch auch umgekehrt ein erheblicher Informationsfluss ausgelöst. Denn bei jeder Zerlegung/Teilung oder Vereinigung/Verschmelzung von Flurstücken/Grundstücken muss geklärt werden, wie das Baulastenverzeichnis fortzuführen ist. Auch dies erfolgt bisher immer in herkömmlich, schriftlicher Form. Im Anschluss an die Fortführung des Baulastenverzeichnisses wird dann nochmals das Katasteramt herkömmlich, schriftlich darüber „informiert“, welcher Hinweis nun für welches Flurstück tatsächlich in das Liegenschaftsbuch zu übernehmen ist.

Heutzutage liegt der Gedanke natürlich nahe, dieses herkömmlich, schriftliche Verfahren durch die Anwendung der EDV zu vereinfachen. Aus diesem Grunde bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Katasterverwaltung und verschiedener Bauaufsichtsbehörden, um die Möglichkeiten für einen automatisierten Datenaustausch abzuklären. Als ein grundlegendes Problem erwies sich, dass zwar die Katasterverwaltung über ein einheitliches EDV-Programm verfügt, bei den Bauaufsichtsbehörden aber die verschiedensten Programme im Einsatz sind. Hier stießen also sehr unterschiedliche „Welten“ und damit auch Interessen aufeinander, die es galt zu berücksichtigen und letztlich auch auszugleichen.

Auf beiden Seiten konnte jedoch gegenseitiges Verständnis geweckt und gefördert werden, so dass die Arbeit doch recht schnell Früchte getragen hat. Die vorhandenen Erlasse zur Führung des Baulastenverzeichnisses und zur Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörden mit der Katasterverwaltung wurden durch eine Teilgruppe des AK grundlegend überarbeitet, zusammengeführt und vereinfacht. Eine zweite Teilgruppe erarbeitete parallel dazu ein „technisches Handbuch“ für die Anwendung der EDV in der Zusammenarbeit zwischen Katasteramt und Unterer Bauaufsichtsbehörde. Die Abbildung auf Seite 37 veranschaulicht den daraus resultierenden Ablaufplan.

Diese Ergebnisse liegen jetzt als Änderungsvorschlag zu den geltenden Vorschriften den zuständigen „ministriellen“ Stellen für die Bauaufsicht und für die Vermessungs- und Katasterangelegenheiten – seit Jahreswechsel beide angesiedelt im Innenministerium – vor. In einem gemeinsamen Gespräch sollen die Vorschläge aus der „Praxis“, insbesondere zum Entwurf des Erlassteils, erläutert und besprochen werden. In einigen Punkten bedarf es sicherlich noch so mancher Diskussion! Unabhängig davon dürften in nächster Zeit die Ergebnisse dieser Arbeit, in dem Sinne, dass die unterschiedlichen Welten durchaus zusammen geführt werden können, öffentlich werden. Dies wird dann bestimmt zu weiteren Diskussionen führen, die dann hoffentlich zu den – aus meiner Sicht, unstrittig notwendigen – Vereinfachungen des Datenflusses zwischen Katasteramt und Unterer Bauaufsichtsbehörde beitragen werden.

## Information

### Nachlese zum „Tag der offenen Tür“

... der VKB Schaumburg – Katasteramt Rinteln –

„Spontan“ hatten Behördenleitung und Angehörige der VKB Schaumburg ihre Bereitschaft erklärt sich am 23. September 2000 an einem

#### *Tag der offenen Tür im Gewerbegebiet Rinteln „Nord-West“*

zu beteiligen – denn, auch das Katasteramt liegt in diesem formell so ausgewiesenen Mischgebiet neben dem Marktkauf und anderen Handelsbetrieben, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen.

Ein kleines Team unter Leitung von Thomas Stübke übernahm die vorbereiteten Arbeiten und war Kontaktstelle zur Gesamtorganisationsleitung zum Tag der offenen Tür im Gewerbegebiet. Die eingebundenen Firmen und Betriebe deckten mit Beiträgen den benötigten finanziellen Rahmen; das Katasteramt übernahm dafür die Fertigung eines Parkplatz- und Standortplanes. Die Presse war durch die städtische Gesamtleitung vorab gut informiert und im gesamten Stadtgebiet fand rechtzeitig eine wirksame Werbekampagne statt. Das Katasteramt hat durch Kundenkontakte auf seine Teilnahme und die eigenen Darstellungsschwerpunkte erfolgreich aufmerksam gemacht. Am Samstag standen im Katasteramt 45 Mitarbeiter/innen, darunter sogar zwei Pensionäre für Präsentation und aktive dienstliche Darstellungen zur Verfügung.

Die Schwerpunkte bildeten

- Darstellungen und Möglichkeiten der modernen Bürotechnik unter DV-Einsatz,
- Archivunterlagen und Zukunftssystem „FODIS“,
- Herstellung digitaler Karten und Pläne, Luftbilder, Landeskartenwerke – Zusammenarbeit mit LGN –,
- 100 Jahre Vermessungstechnik (historische und modernste Technik) mit dem „Top-Hit“ Streckenschätzungen, Größenvermessung mit Gewinnspiel für Besucher,
- Arbeit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Bodenrichtwerte, Marktberichte, Gutachten),
- Grenzstein-Galerie mit Vermarkungen von 1733 bis 2000 (20 Grenz- und Vermessungszeichen als Zeitzeugen).

Zu der Grenzstein-Galerie sei an dieser Stelle einmal darauf hingewiesen, dass diese Dauerausstellung im Garten-Eingangsbereich des Katasteramtes nur durch den engagierten Einsatz des Dezernates 2, vor allem der Außendienststrupps, ermöglicht worden ist und hoffentlich auch weiter leben wird.

Insgesamt sind etwa 1000 Arbeitsstunden für Vorbereitung und Ausführung benötigt worden. Zu schaffen war dies in diesem Zeitrahmen jedoch nur, weil die Bezirksregierung, LGN und die VKB Nienburg mit Präsentationsmitteln hilfreich zur Seite standen. Dafür an dieser Stelle ein „Dankeschön“ für die gute Unterstützung!

Zielrichtung der Vorstellung unseres Amtes war nicht nur, sich als moderner Dienstleister darzustellen, sondern allen Interessierten einen Einblick in das 1999 im Zuge der Zusammenlegung der Katasterämter Bückeburg und Rinteln umgestaltete Gebäude zu geben. Bemerkenswert war die große Anzahl der Besucher (nicht nur VIP's), die mit etwa 500 Personen unsere Erwartungen deutlich übertrafen.

Sehr viel Lob, Anerkennung und Dank wurde den Mitarbeiter/innen für die mit Engagement und Freundlichkeit geleistete Arbeit ausgesprochen; ebenfalls gefiel das Gebäude- und Ausstattungsdesign ausgesprochen gut. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass in einer „Cafeteria“ auch Gaumen und Magen mit selbst Gebackenem verwöhnt werden konnten; der zu entrichtende kleine Obolus wurde gerne bezahlt.

Die Motivation der beteiligten Amtsangehörigen war kaum zu überbieten. Durch den erkennbaren Zuspruch von außen konnten die Auslagen der Amtsangehörigen gedeckt und ein Restgeldbetrag sogar als Spende der Diakonie übergeben werden.

Zusammenfassend kann jeder VKB/Katasteramt empfohlen werden, solche Chancen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, um die Bürger/innen zu informieren und sich zu präsentieren. Kein Pressebericht kann annähernd so viel leisten, wie ein hautnaher Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung. Zu berücksichtigen wird jedoch sein, dass jede Präsentation ihre Wirkung einbüßt, wenn sie zu oft wiederholt wird.

Fazit: Darstellung und Information „Ja“, aber in angemessener und wirtschaftlich vertretbarer Form.

*Dieter Obenhaus*

im Beisein von Herrn Ltd. VmD Meyer (Bezirksregierung Weser-Ems) der

„Dr. Hubert-Forch-Gedächtnispreis 2000“

überreicht. Dies stellt auch eine Auszeichnung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Landesbetrieb LGN, den Dezernaten 207 der Bezirksregierungen, dem Niedersächsischen Innenministerium und den VKB für ihr Engagement beim Aufbau digitaler Informationssysteme dar.

*Klaus Kertscher*

Um Veränderungen aufzeigen zu können, haben wir im Wesentlichen auf die Fragen der MAB 1997 zurückgegriffen – ergänzt um einige neue Themenfelder. Abgefragt wurden Meinungsbilder zu: Arbeitsplatz, Zusammenarbeit und Führung, Darstellung nach außen, Veränderungsprozess / Handlungskonzept der LGN. Die Fragebögen wurden im Juli 2000 verteilt und mit Hilfe eines Statistikprogramms bereits im August ausgewertet. Anfang September konnten alle LGN-Beschäftigten sich dann schon über die Ergebnisse mittels Intranet informieren.

In 12 Workshops wurden anschließend bereichsspezifische Informationen bekannt gegeben und „Brennpunkte“ diskutiert. Die Führungskräfte der LGN werden über die Umsetzung der in diesen Workshops erarbeiteten Lösungsvorschläge Anfang 2001 beschließen.

Im Herbst 2001 sollen die Beschlüsse dann auf den Prüfstand gestellt und in Bereichsbesprechungen über Erfolg und Misserfolg des Maßnahmenkataloges diskutiert werden.

Die Rücklaufquote von 79 % hat alle Erwartungen übertroffen. Wichtig ist nun, die aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und auf ihren Erfolg zu kontrollieren. Die Erfahrungen aus der MAB 1997 haben gezeigt, dass nur Ausdauer und wiederholte Erfolgskontrolle zum gewünschten Erfolg führen.

Alle Beschäftigten der LGN haben mit diesem Ergebnis deutlich gemacht, dass ihnen die Zukunft der LGN sehr wichtig ist. Es ist deshalb auch vorgesehen, das Instrument „MAB“ als Gradmesser des Veränderungsprozesses in einigen Jahren wieder zum Einsatz zu bringen.

*Udo NegraBus*

## Information

### Auszeichnung für „Digitales Weser-Ems“

Die Digitalisierung der Nachweise der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ist relativ weit fortgeschritten; im Bezirk Weser-Ems werden sogar schon seit dem letzten Jahr

- die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK),
- das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®),
- die Landeskartenwerke als Rasterdaten und
- die Bodenrichtwerte

flächendeckend angeboten. Dort sind dann auch – in Zusammenarbeit mit dem Universitätsinstitut OFFIS in Oldenburg – bereits beeindruckende Internetanwendungen realisiert worden:

- InterALB (ALB und ALK pilothaft),
- Bodenrichtwerte,
- REGIS, das Regionale Gewerbe Informationssystem,
- Stadtkarte.

Diesen hohen Stand der Entwicklung hat jetzt die

„Wissenschaftliche Vereinigung Oldenburg, der Kleine Kreis e.V.“

mit einem Preis für das Institut OFFIS

ausgezeichnet. Am 12. Dezember wurde Herr Prof. Dr. Nebel (Institut OFFIS)

## Information

### Mitarbeiterbefragung in der LGN

Bereits 1997 konnten die Beschäftigten der LGN ihre Meinungen und Wünsche im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung (MAB) äußern. Nach drei Jahren war es nun an der Zeit, eine Diagnose über den Veränderungsprozess der LGN zu stellen. Das Personalentwicklungskonzept der LGN sah deshalb vor, die MAB im Jahr 2000 zu wiederholen.



MITMACHEN · ANREGEN · BEEINFLUSSEN

Zur Durchführung der MAB wurde eine Projektgruppe gebildet, die sich aus fünf Beschäftigten zusammensetzte. Ein externer Berater unterstützte die Projektgruppe bei der Erarbeitung des Fragebogens und der Konzeptionierung der Workshops.

## Information

### Leitbild – was nun?

Am 24./25. April und am 22./23. Mai 2001 wird die VKV eine Fortbildungsveranstaltung in Soltau zum Thema „Leitbild der Vermessungs- und Katasterverwaltung – Katasteramt –; was nun?“ durchführen.

Auf dieser Veranstaltung soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern allerdings nicht nur die Entstehung und Zielsetzung unseres 1999 erstellten Leitbildes (noch einmal) erläutert werden, sondern – darauf aufbauend – sollen sie eigene, in den Ämtern gesammelte Informationen und Erfahrungen zu Handlungsansätzen, die es ermöglichen, das Leitbild auch praktisch zu leben, aufarbeiten – getreu dem Motto: Der Weg ist das Ziel.

Dazu werden auch die Ergebnisse der Kundenbefragung vorgestellt. Denn, auch sie zeigen, ob die im Leitbild zum Selbstverständnis definierte Kernaussagen „Wir verstehen uns als moderner Dienstleister ... wir arbeiten kundenorientiert ...“ und andere mehr nur leere „Worthülsen“ sind oder „gelebt werden“.

Passend dazu soll Gelegenheit gegeben werden, einen Rückblick auf den von der Staatskanzlei ausgeschriebenen Wettbewerb „Innovative Behörde“ zu werfen. Das Wettbewerbsthema für das Jahr 2000 lautete nämlich „Leitbilder und strategische Behördenziele“ – und, die VKB Nienburg (Weser) hat an dem Wettbewerb teilgenommen!

Seit dem Jahr 2000 richtet der Auftraggeber für Staatsmodernisierung der Niedersächsischen Staatskanzlei jährlich diesen Wettbewerb aus, wobei die wechselnden Themen allen Landesbehörden die Chance eröffnen soll, sich erfolgreich in den vielfältigen Reformfeldern zu vergleichen. In der Ausschreibung heißt es dazu: Der Wettbewerb soll die innovative Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung in Richtung Leistungs-, Qualitäts- und Kundenorientierung fördern und die Fortschritte der Staatsmodernisierung sichtbar machen. Dabei sollen die Behörden ausgezeichnet werden, die sich nachhaltig um Verbesserungen bemühen. Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer besteht die Möglichkeit, sich selbst zu überprüfen und mit anderen zu vergleichen („Benchmarking – Lernen von den besten Lösungen“). Gleichzeitig erhalten alle Teilnehmer die Möglichkeit, von den herausragenden Stärken der anderen Behörden zu lernen (Prinzip des kooperativen Benchmarking).

Die Ausschreibung der kommenden Wettbewerbsbedingungen und -themen wird wiederum im Niedersächsischen Ministerialblatt erfolgen.

Im Rahmen des Wettbewerbs ist übrigens als zusätzlicher „Aufmacher“, als „Blickfang“, ja als „spielerische“ Variante, unser Leitbild „mal wieder zur Hand zu nehmen“ ein Puzzle-Würfel mit den 12 Leitbild-Aspekten konstruiert worden, der – durch geschicktes Umklappen der insgesamt acht durch Scharniere verbundenen Würfelteile – sämtliche 12 in der Leitbild-Broschüre niedergeschriebenen Aspekte sichtbar werden lässt.

Die Fotos zeigen den Puzzle-Würfel in unterschiedlichen Varianten.

Dieter Kertscher



## Information

### Weiteres historisches Kartenblatt Nienburgs reproduziert

Die VKB Nienburg (Weser) hat auf Grund des großen Interesses der Bürger an alten Kartenwerken vor Weihnachten 2000 noch ein weiteres „altes“ Exemplar herausgegeben.

Es handelt sich um den 1634 im Dreißigjährigen Krieg erstellten „Hamelmann-Plan“. Den Ersten der insgesamt 500 Drucke überreichte der Katasteramtsleiter an den Bürgermeister der Stadt Nienburg anlässlich eines Weihnachtsbasars in den Räumen eines Nienburger Autohauses, dem Sponsor dieses Kartenblattes. Dieser freute sich und stellte begeistert fest, dass die Karte nun endlich wieder da sei, wohin sie gehöre: In die Hände der Stadt, die auf dem Plan dargestellt ist.

Der Kartenzeichner Johannes Hamelmann, ganz offenbar ein Ingenieur der kaiserlichen Besatzungstruppen, hatte diesen „Abriss der Stadt Newenburch an der Wesser ihren Aussen Werken Revelinen und Bolwerken“ den Bürgermeistern und Ratsherren gewidmet.

Doch dieses prächtige Schrägansicht-Kartenwerk nahm einen anderen Weg – den Weg in die landesherrlichen Archive. Wenige Tage vor Übergabe der Stadt an den Braunschweig-lüneburgischen Herzog Georg im Juni 1635, ließ der Nienburger Bürgermeister Hake die Karte dem Bruder des Herzogs, Herzog August d. Ä. in Celle, zur Information über die Festungsanlagen und die Stadt zukommen.

Das im Hauptstaatsarchiv Hannover lagernde Kartenblatt ist in bewährter Manner von der LGN reproduziert und von den geschichts- und kartenbewussten Nienburgern wiederum glänzend angenommen worden.

Dreidimensional, einem Modell gleich, scheint Nienburg vor uns zu liegen. Um diese genannte dritte Dimension in die Kartendarstellung hinein zu bringen, hat der Kartenzeichner die Fassaden der Gebäude senkrecht hochgeklappt. Der gewählte Ausschnitt aus dem Stadtgebiet möge die Brillanz dieses 366 Jahre alten Kartenwerkes verdeutlichen.

Dieter Kertscher



## Information

### 125 Jahre und ...

*„Behuf Fortschreibung der Gebäudesteuer und der vom 1. Januar 1876 anstelle der bisherigen Hannoverschen Grundsteuer in Hebung tretenden Grundsteuer sind folgende Katasterämter von demselben Zeitpunkt ab gebildet ...“*

Mit dieser Anordnung hat die damalige Königlich Preußische Finanzdirektion zum 1. Januar 1876 37 Katasterämter gebildet, von denen auf niedersächsischem Gebiet heute noch 27 existieren. Stellvertretend für diese Katasterämter, die verschiedene regionale Aktivitäten planen, soll als Anlass des 125-jährigen Jubiläums

am 4. Mai 2001 um 10 Uhr  
in der Northeimer Stadthalle

eine zentrale Festveranstaltung stattfinden, zu der auch der Innenminister des Landes Niedersachsen, Herr Heiner Bartling, eingeladen worden ist.

Ferner soll in der Zeit

vom 30. Mai bis 15. Juni 2001  
in der Wandelhalle  
des Niedersächsischen Landtages

eine Ausstellung über die Geschichte und technische Entwicklung vom Beginn der Einrichtung der ehemaligen Preußischen Katasterämter im Jahre 1876 bis zu den heutigen Vermessungs- und Katasterbehörden (Katasterämtern) stattfinden.

Winfried Stohrer

**i** nformation

**Einführungslehrgang für das Vermessungsreferendariat**

Traditionell beginnt das Vermessungsreferendariat in Niedersachsen mit einem fünftägigen Einführungslehrgang, mit dem die neuen Vermessungsreferendarinnen und -referendare einen Einstieg und Überblick in das zweijährige Referendariat erhalten. Von den Herren Dr. Haupt und Dr. Tönnies in den

sechziger Jahren eingeführt, wurde der Lehrgang bis 1985 durch das „Herrentrio“ Dr. Bauer, Prof. Möllering und von Daack fortgesetzt und liegt seit 1986 in den Händen der Herren K. Kertscher und Dr. Brückner sowie denen von Frau Tilk, die 1995 Herrn Menze abgelöst hat. Für 2001 ist ein weiterer Personalwechsel vorgesehen; Herr Dr. Brückner übergibt seinen Part an Frau Diers, die seit Oktober 2000 nunmehr beim Niedersächsischen Innenministerium beschäftigt ist.

*Klaus Kertscher*

**i** nformation

**Neue Radwanderkarten 2001**



*Doris Kleinwächter*



## Buchbesprechungen

### **Dynamische Visualisierung – Grundlagen und Anwendungsbeispiele für kartografische Animationen**

Gerd Buziek, Doris Dransch,  
Wolf-Dieter Rase (Hrsg.)

235 Seiten, 40 Abb., mit CD-ROM,  
Gebunden 129,- DM  
ISBN 3-540-66327-4  
Springer-Verlag, Heidelberg

Dieses Buch richtet sich nach Auffassung der Autoren in ersten Linie an den Praktiker und bietet einen relativ leichten Einstieg in die Thematik. Es ist in 16 Kapitel unterteilt, enthält Beiträge von 18 Autoren oder Autorentams und führt systematisch in das Thema ein.

Wie schon im Vorwort (Lorenz Hurni) zu diesem Buch erwähnt wird, ist „das zentrale Anliegen der Kartographie eine möglichst zielgerichtete und störungsfreie Übermittlung räumlicher Informationen mit Hilfe einer Fülle von Gestaltungsregeln an den Kartenbenutzer“ gewesen und wird es auch künftig sein. Im besonderen Maße ermöglichen die in diesem Buch beschriebenen neuen Methoden und Techniken, das Anwendungsspektrum in Richtung auf eine multimediale Kartographie zu erweitern. Es ist eine große Herausforderung, sich dieser modernen Handwerkszeuge in der Kartografie zu bedienen.

In Kapitel 1 (Buziek, Dransch, Rase) werden Ziel und Aufbau des Buches beschrieben, was einen guten und schnellen Überblick verschafft und den Einstieg erleichtert.

Eine Einführung in die Begrifflichkeiten und die Grundprinzipien der rechnergestützten Animation gibt das Kapitel 2 (Dransch). Der Leser erhält einen kom-

primierten Überblick über die Animationskomponenten, den Gesamtprozess bei der Erstellung von Animationen sowie die Animationsmethoden.

Die Grundlagen der Wahrnehmungstheorie und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Gestaltung von Animationen werden in Kapitel 3 (Buziek) vorgestellt. An zwei Beispielen, einer Überflutungssimulation in einem Ausschnitt des Leinetals und einer Verkehrssimulation im Großraum Hannover, werden die theoretischen Grundlagen der kartografischen Animationen erläutert.

In Kapitel 4 (Olbrich, Pralle) beschreiben die Autoren die Anforderungen an technisch-wissenschaftliche Visualisierungen (Systemplattformen, Leistungsanforderungen an Rendering und Datentransport, Qualität der Präsentation) und zeigen Lösungsmöglichkeiten des Regionalen Rechenzentrum Niedersachsen (RRZN) der Universität Hannover auf.

Mit den Grundlagen der objektorientierten Visualisierung beschäftigt sich das Kapitel 5 (Döllner). Anhand von Softwarekonzepten werden verschiedene kartografische Visualisierungs- und Animationskomponenten für die Bilderzeugung und Modellierung von 3D-Szenen unter Berücksichtigung von grafischen, geometrischen und dynamischen Aspekten vertieft. Diese Konzepte werden auf interaktive, animierte, kartografische Darstellungen von farbigen Höhenschichten, Erzeugung von klassischen Geländeüberflügen und für die Geländemessung (Höhen, Strecken) angewendet.

Kapitel 6 (Zedi) gibt einen kurzen Überblick über die Grundkonzepte und erläutert Möglichkeiten von VRML (Virtual Reality Modeling Language), insbesondere im Bereich der Visualisierung von Geodaten. VRML wird als schnell anzuwendendes, standardisiertes Visualisierungswerkzeug zur individuellen Ausgestaltung von inaktiven Szenen beschrieben, was beispielhaft an Geländemodellen, animierten Objekten und In-

teraktionen mit dem Benutzer gezeigt wird.

Die Skriptsprache Lingo für das Autorensystem Director zur Erstellung animierter und interaktiver Karten stellt Kapitel 7 (Müller, Grebe) vor. Zunächst werden die Grundlagen und das Lingo-Konzept erläutert. Die Einsatzmöglichkeiten von Lingo, wie sensitive Signaturen mit Hyperlink, animierte und interaktive Balkendiagramme und das Steuern von Bitmapüberblendungen, sind beispielhaft beschrieben. Die zahlreich verwendeten Begriffe für das Autorensystem Director werden am Ende des Kapitels in einem Glossar erläutert.

In Kapitel 8 (Schlimm) werden einige Softwarelösungen für internetfähige Animationen im World Wide Web (www) vorgestellt. Dabei zeigt der Autor die Vor- und Nachteile von raster- und vektororientierten Grafiken im www sowie die Problematik von Übertragungsgeschwindigkeiten und der multimedialgerechten Gestaltung von kartografischen Animationen auf.

Mit der Einteilung in verschiedene Kategorien nach Anwendungsmöglichkeiten und Leistungsfähigkeit von Software für die Erstellung von kartografischer Animation befasst sich das Kapitel 9 (Dransch, Rase). Die Bandbreite geht dabei von allgemein verwendbaren Programmen für die Erzeugung von einfachen kartografischen Animationen bis hin zur integrierten Animationssoftware. Am Ende des Kapitels sind einige der gängigen Animationssoftwarepakete mit Hersteller- und www-Adresse entsprechend den Kategorien aufgelistet.

Animationen im interaktiven Atlas der Schweiz werden in Kapitel 10 (Sieber, Oberholzer, Terribilini) vorgestellt. Veränderte Ansprüche und Sehgewohnheiten der Benutzer stellen Atlanten in Konkurrenz zu anderen Medien und fordern neue Konzepte, bei denen die Auswahlkriterien der Animationstechniken vorrangig aufgaben- und benutzergerechten Aspekten folgen sollten. Beispielhaft werden eine sequentielle-pas-

sive Animation mit dem Thema Hangrutschung, eine interaktive 2D-Animation zur Bevölkerungsentwicklung und als interaktive 3D-Animation, eine Flugsimulation, vorgestellt.

Das Kapitel 11 (Schröder) behandelt die Visualisierung von Wetterdaten einschließlich meteorologischer Animation mit dem Programm TriVis. Mit mehreren Beispielen beschreibt der Autor den Einsatz von TriVis für professionelle fernsehgerechte Animationen.

An den Beispielen Animationen zur Ozonbelastung in Österreich und zum Pannonischen Ozonprojekt in Kapitel 12 (Loibl, Mayer) wird aufgezeigt, wie politischen Entscheidungsträgern, interessierten Laien und der Fachwelt eine bestimmte Thematik mit Hilfe von kartografischer Animation anschaulich demonstriert werden kann. Dabei werden die Realisierungsaspekte von der Konzeption bis zur technischen Umsetzung der beiden Videosequenzen beschrieben.

Kapitel 13 (Meisner) behandelt die wesentlichen Schritte bei der Erstellung von hochwertigen Animationen aus Satellitendaten. Beispiele von Animationen der Wolken- und Ozondynamik erläutern dazu anschaulich die Methoden und die zum Einsatz gekommene Software.

Beispiele von kurzen Animationssequenzen zur Visualisierung raumbezogener Algorithmen, die mit geringem Aufwand für Vorträge zu Themen der Kartografie hergestellt sind, werden in Kapitel 14 (Rase) präsentiert.

Das Kapitel 15 (Schlitz) zeigt die Komplexität und Problematik bei der Gewinnung von Sprachdaten auf. An zwei Beispielen, einem Kartenflug über eine perspektivische Choropletenkarte und einer dynamischen Bildtypologie mit einem Pfad aus insgesamt 70 Referenzlokalitäten, werden Dialektverteilungen durch Animationsverfahren verdeutlicht.

Die Perspektiven für die kartografische Animation werden abschließend in Kapitel 16 (Rase) beleuchtet. Auf die Einflüsse der technischen Entwicklung von Hard- und Software auf die kartografische Animation, die Engpässe bei den personellen Ressourcen und das Fehlen eines umfassenden Regelwerks zur Erstellung und Gestaltung von kartografischen Animationen wird eindringlich hingewiesen.

Dieses Buch bietet einen guten Überblick, vom grundlegenden Einstieg in die Thematik, bis hin zu den vielen Anwendungsbereichen, in denen von den theoretischen Grundlagen, über das konzeptionelle Herangehen, den Problemstellungen und die technische Realisierung von Animationssequenzen für multimediale, animierte und interaktive Karten, die Bandbreite der Thematik aufgezeigt wird.

Einziges Schwachstelle des Buches ist die zum Teil schwache Qualität der leider nur Schwarz/Weiß-Abbildungen. Auch die auf der beigefügten CD-ROM enthaltenen Abbildungen und Animationssequenzen leiden ebenfalls zum Teil unter einer weniger guten Bildqualität.

*Ulrich Kaiser*

**ATKIS®**  
**Stand und Fortführung**  
 Beiträge zum 51. DVW-Seminar  
 am 25./26. September 2000  
 an der Universität Rostock

Schriftenreihe des DVW Band 39/2000  
 ISBN 3-87919-273-1  
 Verlag Konrad Wittwer GmbH

In der Veröffentlichung sind die Vorträge des 51. DVW-Seminars in Rostock enthalten. Auf der Grundlage einer vom Arbeitskreis 3 „Geoinformationssysteme und Kartographie“ des DVW durchgeführten Umfrage bei den Landesvermessungsämtern zum Stand der ATKIS®-Arbeiten und zu den weiteren Entwicklungen werden aktuelle Beiträge aus den verschiedenen Landes- und Bundesbehörden dargestellt und vertieft. In den drei Themenbereichen

- Topographische Informationssysteme,
- ATKIS®-Realisierung in den Bundesländern und
- ATKIS®-Beiträge aus Wissenschaft und Praxis

berichten namhafte Entwickler, Wissenschaftler und Praktiker aus Deutschland, Österreich und der Schweiz über ihre Arbeiten.

Im Themenbereich „Topographische Informationssysteme“ wird zur Einführung in die Thematik das Ergebnis einer Umfrage zum Stand der derzeitigen Erfassung und zur weiteren Entwicklung von ATKIS® dargestellt. Weitere Vorträge in diesem Block bieten Lösungsvorschläge zur Geodatenaktualisierung an oder zeigen auf, welche bundesweiten Daten durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) aufbereitet und zentral zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie das BKG den Aufbau eines Metainformationssystems über Geodaten als Internet-Präsentation realisiert. Stand und Entwicklung von ATKIS® aus Sicht der AdV ist ein weiteres Thema. Es wird das Konzept der ATKIS®-Produktfamilie, bestehend aus den

- Digitalen Landschaftsmodellen (DLM),
- Digitalen Geländemodellen (DGM),
- Digitalen Topographischen Karten (DTK) und
- Digitalen Orthophotos (DOP)

vorgestellt. Anschließend wird die Thematik der Modell- und kartographischen Generalisierung behandelt. Dabei werden Anforderungen an die Ableitung des Digitalen Landschaftsmodells 50 (DLM 50) aus dem Basis-DLM durch Prozesse der Modellgeneralisierung (semantisch-geometrische Generalisierung wie Auswahl, Zusammenfassung, Vereinfachung) und der kartographischen Generalisierung (Verdrängung) vorgestellt und Vorschläge der Projektgruppe ATKIS®-Generalisierung zum weiteren Vorgehen aufgeführt. Der erste Themenbereich wird durch Informationen über Aufbau und Inhalt von Topographischen Informationssystemen in Österreich und in der Schweiz abgeschlossen.

Mit der Erläuterung des Arbeitsverfahrens zur ATKIS®-Datenerfassung in Schleswig-Holstein beginnt der zweite Themenbereich. Dieses wird ergänzt durch die Beschreibung der Vorgehensweise bei der Aktualisierung der Basis-DLM-Daten in Bayern und im Saarland. In diesen und zwei weiteren Vorträgen wird deutlich, dass künftig in einigen Bundesländern neben dem Einsatz mobiler GIS-GPS-Einheiten ohne den Gebietstopographen vor Ort die Erfassung von Fortführungsinformationen für das Basis-DLM nicht zu verwirklichen ist. Ein weiteres Element der ATKIS®-Aktualisierung beschreibt der Vortrag über das Topographische Informationsmanagement (TIM). Erst damit ist es möglich, die Vielzahl von Informationen und Daten zu verwalten und eine zeitgerechte Aktualisierung des Basis-DLM zu gewährleisten. Beiträge zur Ableitung einer Digitalen Topographischen Karte im Maßstab 1:10 000 (DTK 10) aus dem ATKIS®-Basis-DLM/2 und dem -DGM 25 sowie die Beschreibung über den Aufbau eines hochgenauen DGM für Baden-Württemberg sind weitere Teile dieses Themenkomplexes. Mit einem Ausblick auf neue

Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von ATKIS®- und ALK-Daten in Internet- und CD-ROM-basierten Anwendungen wird dieser Themenbereich abgerundet. Aufgezeigt wird, wie in Niedersachsen adressorientierte Daten (Gemeinde, Straße, Hausnummer) verarbeitet, visualisiert und für Kunden (zum Beispiel für Leitstellen von Polizei und Feuerwehr) nutzbar gemacht werden können.

Spezielle Anwendungen von ATKIS®-Daten im Planungs- und Umweltbereich bilden den Schwerpunkt des dritten Themenbereiches. Beispiele aus dem Projekt KRIS bei den Landkreisen Osnabrück und Emsland zeigen wie gut ATKIS®-Daten in diesem Umfeld eingesetzt werden können. Das Institut für Informatik der Universität Hannover stellt ein Projekt zur Verwaltung von ATKIS®-Daten in Objekt-Relationale Datenbanken vor; ein weiteres Thema ist die Einsatzmöglichkeit der automatischen Bildauswertung zur Fortführung von Geobasisdaten. Sehr ausführlich werden am Beispiel des Übergangs von ATKIS®-Basis-DLM zum ATKIS®-DLM 200 die Probleme der Modellgeneralisierung angesprochen und praktikable Lösungsansätze aufgezeigt. Im letzten Beitrag wird dargestellt, wie unterschiedliche Geobasisdaten in einem GIS-System integriert, generalisiert und präsentiert werden.

Mit einem Autorenverzeichnis wird der Tagungsband abgeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Ausgabe der DVW-Schriftenreihe einen guten Überblick über den heutigen Stand und die künftigen Entwicklungstendenzen von ATKIS® dokumentiert. Der Inhalt der Vorträge wird allgemein verständlich und durch Graphiken anschaulich unterstützt, wiedergegeben. Insbesondere in Bezug auf den Abbau von Informationsdefiziten zwischen ATKIS®-Betreibern und ATKIS®-Nutzern leistet dieser Tagungsband einen willkommenen Beitrag.

*Martin Podrenek*



## Rechtsprechung

### Die nachträgliche Abmarkung von Sonderungsgrenzen ist für vor dem 10. 4. 1996 gestellte Anträge gestattet. (Nicht amtlicher Leitsatz)

Verwaltungsgericht Lüneburg Urteil vom 25. 10. 2000 - 2A 17/99 -

#### Sachverhalt

Der Kläger, ÖbVI X, hatte die Aufteilung eines Grundstückes in mehrere Bauplätze auf Antrag der Beigeladenen, der Eigentümerin A, im Jahre 1995 durch Sonderung vorgenommen. Nach Abschluss der einzelnen Kaufverträge führte der ÖbVI im Jahre 1997 die örtliche Grenzfeststellung und Abmarkung aus. Wegen der Gebühren in Höhe von 650 DM für einen einzelnen Bauplatz wandte er sich zunächst an die Eigentümerin A. Diese lehnte die Bezahlung ab, weil zwischenzeitlich der Eigentumsübergang auf den Eigentümer B vollzogen war. Dieser wiederum lehnte eine Bezahlung ab, weil er keinen Antrag auf Vermessung und Abmarkung der Grenzpunkte gestellt hatte. Daraufhin wandte sich der ÖbVI X erneut an die Eigentümerin A. Dagegen legte diese Widerspruch ein, dem die Beklagte, die Bezirksregierung, mit dem Argument stattgab, dass der Antrag der Eigentümerin A und die damit beabsichtigte Bildung von Flurstücken bereits durch die Sonderung abgeschlossen sei. Im Übrigen sei die spätere Abmarkung seit dem 10. 4. 1996 nicht mehr verpflichtend, sondern nur auf Antrag der Eigentümer auszuführen. Es mangle an der erforderlichen Beratung durch den ÖbVI.

#### Aus den Gründen

Die Klage hat Erfolg...

Die Klage ist zulässig, denn der Widerspruchsbescheid der Beklagten enthält eine erstmalige Beschwerde der Kläger im Sinne des § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VwGO ...

Die Klage ist auch begründet.

Zutreffend geht die Beklagte zwar davon aus, dass die Kosten der Vermessung bei unrichtiger Sachbehandlung durch die Behörde nach § 11 NVwKostG zu erlassen sind. Im Gegensatz zur Auffassung der Beklagten liegt hier aber kein Verstoß gegen eine den Klägern obliegende Beratungspflicht vor, so dass eine unrichtige Sachbehandlung nicht erkennbar ist. Dazu im Einzelnen:

Die Kläger sind als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure untere Verwaltungsbehörde, so dass ihnen bereits nach § 25 VwVfG eine allgemeine Auskunft- und Beratungspflicht obliegt (vgl. dazu: Kopp/Ramsauer, *Verwaltungsverfahrensgesetz*, 7. Aufl. § 25). Diese wird durch § 7 Abs. 2 S. 21 HS. NÖbVingG dahin konkretisiert, dass Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure „zur sachgemäßen Beratung“ verpflichtet sind. Unter Berücksichtigung der Nr. 1 Abs. 2 des Runderrlasses vom 15. 3. 1996 (Nds. MBl. 10/1996, S. 303) zur Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Liegenschaftsvermessung, der eine „umfassende Beratung“ durch die Vermessungsorgane vorsieht, besteht keinerlei Zweifel, dass die Kläger nach Kenntnis der neuen Verwaltungsvorschrift am 10. 4. 1996 verpflichtet waren, Antragsteller über die – kostengünstige – Möglichkeit der Sonderung ohne nachfolgende Vermessung und Abmarkung zu beraten.

Eine solche Beratungspflicht der Kläger vermag die Kammer aber nicht hinsichtlich des Vermessungsauftrages der Beigeladenen zu erkennen, der den Klägern vor Änderung der Verwaltungsvorschrift erteilt worden ist. Denn eine solche Beratungspflicht der Kläger setzt voraus, dass nicht abgeschlossene Altaufträge nach neuem Recht durchzuführen sind. Dies war für die Kläger aber nicht erkennbar, vielmehr durften sie nach den ihnen vorliegenden Informationen davon ausgehen, dass bei Altanträgen weiter nach altem Recht zu verfahren war. Dafür spricht zunächst das von den Klägern vorgelegte Schreiben der Landesgruppe ihres Verbandes über ein Telefongespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Innenministeriums ... Danach sollten alte Verträge über Schlussabmarkungen weiterhin gelten, weil versäumt worden ist, für alte Sonderungen eine Übergangsregelung zu schaffen ... Die Kläger durften mithin bis zum Abschluss der Arbeiten (Abmarkungstermin 14. 7. 1997) davon ausgehen, dass sie den ihnen von der Beigeladenen erteilten Vermessungsauftrag nach altem Recht zu erledigen hätten und deshalb kein Anlass zu einer Beratung bestand. Die Beklagte war deshalb nicht berechtigt, den Gebührenbescheid der Kläger wegen fehlender Beratung aufzuheben.

#### Anmerkung

Das nachstehende Urteil stellt primär auf formalrechtliche Aspekte ab. Es kann und sollte nicht als Freibrief für eine unzureichende Beratung interpretiert werden. Für eine Dienstleistungsverwaltung dürfte es selbstverständlich sein, nach zweijähriger „Ruhephase“ eines Auftrages vor Beginn weiterer Arbeiten mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen und ihm ggf. die aktuelle Rechtslage zu erläutern.

Werner Wagener

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1 · 51. Jahrgang  
Hannover, März 2001

### Schriftleitung:

Dr. Hartmut Sellge,  
Niedersächsisches Innenministerium  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Annegret Kähler-Stier  
Niedersächsisches Innenministerium  
Lavesallee 6, 30169 Hannover  
Tel.: (05 11) 1 20 - 48 37, Fax: (05 11) 1 20 - 48 55  
E-mail: Annegret.Kaehler-Stier@mi.niedersachsen.de

### Herausgeber:

Niedersächsisches Innenministerium  
Referat 16  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

### Verlag, Druck und Vertrieb:

Landesvermessung und Geobasisinformation  
Niedersachsen (LGN) - Landesbetrieb -  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Die Hefte erscheinen vierteljährlich zum  
Quartalsende; der Bezugspreis beträgt  
3,00 DM pro Heft zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss ist jeweils  
am Ersten des ersten Quartalsmonats

Alle Beiträge in dem Nachrichtenheft sind  
urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht  
in jedem Fall die Auffassung der  
Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung wieder

## Anschriften der Mitarbeiter

Andreas Christ;  
Bezirksregierung Hannover,  
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Rainer Bonorden;  
Vermessungs- und Katasterbehörde Braunschweiger Land,  
Joachim-Campe-Str. 13, 38226 Salzgitter

Prof. Dr. Wilhelm Tegeler;  
Bezirksregierung Lüneburg,  
21332 Lüneburg

Detlef Wehrmann;  
Vermessungs- und Katasterbehörde Jade / Weser,  
Oldenburger Str. 4, 26316 Varel

Thomas Baudewig;  
Vermessungs- und Katasterbehörde Nienburg (Weser),  
Brückenstr. 8, 31582 Nienburg

Hartmut Grote;  
Landkreis Nienburg/Weser, Amtsbogen 1,  
31582 Nienburg

Ulrich Kaiser;  
Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen  
(LGN) - Landesbetrieb -,  
Podbielskistr. 331, 30659 Hannover

Martin Podrenek;  
Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen  
(LGN) - Landesbetrieb -,  
Podbielskistr. 331, 30659 Hannover

Werner Wagener;  
Bezirksregierung Lüneburg,  
21332 Lüneburg

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

### Ansprechpartner für die NaVKV „vor Ort“

Dr. Volker Stegelmann  
Bezirksregierung Braunschweig,  
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig,  
Tel.: (05 31) 4 84 - 34 34, Fax: (05 31) 4 84 - 33 20  
E-Mail: Volker.Stegelmann@br-bs.niedersachsen.de

Klaus Hettwer  
Bezirksregierung Hannover,  
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover,  
Tel.: (05 11) 1 06 - 70 75, Fax: (05 11) 4 06 - 26 39  
E-Mail: Klaus.Hettwer@BR-H.niedersachsen.de

Günter Wiebe  
Vermessungs- und Katasterbehörde  
Winsen/Lüneburg - Katasteramt Lüneburg -,  
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg,  
Tel.: (0 41 31) 85 45 - 1 00, Fax: (0 41 31) 85 45 - 1 99  
E-Mail: Guenter.Wiebe@Katasteramt-LG.niedersachsen.de

Prof. Klaus Kertscher  
Bezirksregierung Weser-Ems,  
26106 Oldenburg,  
Tel.: (04 41) 7 99 - 24 85, Fax: (04 41) 7 99 - 28 77  
E-Mail: Klaus.Kertscher@br-we.niedersachsen.de

Doris Kleinwächter,  
Landesvermessung und Geobasisinformation  
Niedersachsen (LGN) - Landesbetrieb -,  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover,  
Tel.: (05 11) 6 46 09 - 4 44, Fax: (05 11) 6 46 09 - 1 64  
E-Mail: Doris.Kleinwaechter@lgn.niedersachsen.de

### Hinweise zur Gestaltung und Form von Beiträgen

Beiträge für die NaVKV werden von der Schriftleitung bis zum Ersten des ersten Quartalsmonats auf Diskette mit einem Ausdruck oder per E-mail (Annegret.Kaehler-Stier@mi.niedersachsen.de) entgegen genommen. Der Text ist im Fließtext als Microsoft Word-Dokument bereitzustellen. Soweit Tabellen, Grafiken oder andere Abbildungen verwendet werden, sind diese als analoge Druckvorlage oder entsprechende Grafik- (Format EPS) oder Bilddatei (Format TIF) abzugeben; in dem Text sind dazu die entsprechenden Stellen mit dem Datei- oder Ab bildungsnamen (Autor001.tif) zu markieren. Die Dateien, die für die Versendung per E-mail oder Diskette komprimiert werden, sind im Format ZIP zu versenden.